

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02058-894653

**Obergerichtsvollzieher
Frank Rutenkolk**

**Maikammer 47a
42489 Wülfrath**

Velbert, 10.März 2017

Zeichen des Obergerichtsvollzieher: DR II 0239/17

Einspruch als Antwort auf Schreiben vom 20.02.2017

Ablehnung des Obergerichtsvollziehers wegen begründeter Besorgnis der Befangenheit

infolge völliger Unkenntnis politisch motivierter Zerschlagungen in Deutschland. Der Unterzeichner erhebt Einspruch gegen die mit Schreiben vom 20.02.2017 (eingegangen am 02.03.2017) angedrohten Zwangsmaßnahmen, die angedrohte Zwangsvollstreckung einschließlich Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung, und stellt Ablehnungsgesuch des Obergerichtsvollziehers wegen begründeter Besorgnis der Befangenheit.

Begründung:

**01. Unerträglich: Ständiger Wechsel des Obergerichtsvollziehers mit Unterdrückung aller Informationen über politisch motivierte Zerschlagungen in Deutschland
Der Unterzeichner besteht auf Vollstreckungsschutz und Stundung bis zur Erreichung staatlicher Verantwortung für Schadenersatz und Rehabilitation oder staatlicher Härteleistung beim Bundesamt für Justiz**

Der Unterzeichner ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen in Deutschland und der dadurch verursachten, unverschuldeten, staatlich erzwungenen Altersarmut. Rechtsstaatliche Verfahren mit anwaltlicher Vertretung werden ihm bis heute verweigert. Rechtliches Gehör zu den Vorgängen der politisch motivierten Zerschlagungen wird versagt. Er ist gezwungen, mit Antrag auf Prozesskostenhilfe durch alle Instanzen zu klagen, immer wieder von unten, um dann wegen Versagung von rechtlichem Gehör mit einer Verfassungsbeschwerde das oberste Bundesverfassungsgericht anzurufen.

Die katastrophalen Folgewirkungen der politisch motivierten Zerschlagungen sind der einzige und ausschließliche Grund, dass der Unterzeichner die monatlichen Beiträge zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung nicht mehr bezahlen kann und somit auch keine Versicherungsleistungen mehr erhält.

Im vorliegenden zivilrechtlichen Verfahren gegen die DEBEKA am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12 wurden mit einem künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauchs eingeschränkter Prozesskostenhilfe für fehlende anwaltliche Vertretung trotz Anwesenheit des Unterzeichners jedes **rechtliche Gehör zu den katastrophalen Folgewirkungen der politisch motivierten Zerschlagungen unterdrückt** und mit Verhinderung eines Berufungsverfahrens Rechtskraft erzwungen. Solche Verfahren sind **verfassungswidrig**. Ein Rechtsstaat muss endlich Verantwortung übernehmen.

Die zugehörige Verfassungsbeschwerde vom 11.Jan.2016 (1 BvR 928/16) ist beim Bundesverfassungsgericht anhängig:

<http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

Das Opfer besteht daher auf Vollstreckungsschutz und Stundung vorliegender Titel, über deren Höhe auch keine Informationen vorliegen.

02. Zwangsmaßnahmen bei Dunkelheit gegen Rentner zurückzuweisen

Mit o.g. Schreiben wird der Unterzeichner vom Obergerichtsvollzieher bedroht, dass er ihn in der Zeit ab 07.00 Uhr bei Dunkelheit wegen Zwangsmassnahmen aufsuchen möchte. Als Rentner ist er darauf angewiesen, entsprechende Vorsichtsmaßnahmen bei Dunkelheit zum Schutz vor lichtscheues Gesindel zu beachten. Daher ist er gezwungen, diesen Termin zurückzuweisen.

03. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer

Eine gewaltsame Wohnungsöffnung ist nicht erforderlich. Der Unterzeichner wird sich mit Sicherheit nicht verstecken. Ein erzwungener Zutritt trotz ausführlicher Information ist **Hausfriedensbruch**, eine Straftat gegen die öffentliche Ordnung. Das gilt auch für den Gerichtsvollzieher. Hausfriedensbruch ist die vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer. Der Unterzeichner fordert den Obergerichtsvollzieher unmissverständlich auf sicherzustellen, dass der Hausfrieden respektiert wird, auch wenn er garantiert nicht vorsätzlich, aber vielleicht zufällig nicht zu Hause ist.

Eine Genehmigung zum Eintritt wird nicht gegeben. Wer

Zwangsmassnahmen mit Staatsgewalt durchführt, sollte sicherstellen, dass die Rechtsstaatlichkeit gegeben ist. Hier unterscheidet sich der deutsche Staat vom russischen Unrechtsstaat. Bei Missbrauch von Staatsgewalt aber leider nicht.

04. Der Unterzeichner beklagt politisch motivierte, extremistische Zerschlagungen (sich Anlage OGV-03 Seite 2 ff)

unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung (Zerschlagung 1),
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung **mit Todesopfer** vor dem Hintergrund **unbewältigter NS-Vergangenheit** (Zerschlagung 2),
unter Mitverantwortung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks für politisch motivierte, extremistische Zerschlagungen (Zerschlagung 3).

Ein Staat, der kein Unrechtsstaat sein will, weiß, dass solche Probleme nur vor rechtsstaatlichen Gerichten gelöst werden können, in denen Richter rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) nicht versagen, und **dass Obergerichtsvollzieher für Missbrauch von Staatsgewalt nicht eingesetzt werden sollten**, schon gar nicht von Unternehmen sozialer Versicherungen.

05. Unterzeichner hat beim Bundesamt für Justiz (BfJ) beantragt: Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe mit Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen mit Versagung von rechtlichem Gehör, Versagung von rechtsstaatlichen Verfahren und Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010, nach lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust von Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung, unter Einschluss sämtlicher Rechtskosten und Gerichtskosten

Der Unterzeichner bittet um Beachtung. Die höfliche Bitte um Beachtung sollte vom Obergerichtsvollzieher nicht mit diskriminierender Ignoranz übergangen werden. Das **ausführlich informierte BfJ** ist allerdings eine weisungsgebundene Behörde der beklagten Bundesregierung. Was sind das für Zustände in einem sog. Rechtsstaat, indem die beklagte Bundesregierung endlich Verantwortung übernehmen muss.

06. Alternativ zum Missbrauch von Staatsgewalt: Vorlage des Titels beim Bundesamt für Justiz mit Antrag auf Härteleistung wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Das BfJ bietet an:

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe und Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten

> > <https://www.bundesjustizamt.de>

Der Unterzeichner bietet an, nach Erhalt einer verwertbaren schriftlichen Unterlage zu dem Titel, einen entsprechenden Antrag beim BfJ gemäß Schriftsatz vom 02.Dez.2016 (Anlage OGV-03) nachzureichen.

07. Unterzeichner besteht auf Schadenersatz und Rehabilitierung durch die Bundesrepublik Deutschland, den Freistaat Bayern und den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, um auch berechnete Forderungen sozialer Versicherungen erfüllen zu können

Sieh Verfassungsbeschwerden jüngsten Datums (Rubrum mit Fortsetzung im Internet) in Anlage OGV-01 und OGV-02 zu den Gerichtsverfahren

08. Unterzeichner hat das Bundesverfassungsgericht mit einer erneuten Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb. 2017 angerufen mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des BVerfG wegen politisch motivierter Zerschlagungen des Opfers mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Der Unterzeichner hat mit Schriftsatz vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017 erneut das Bundesverfassungsgericht mit zwei Verfassungsbeschwerden zusätzlich mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des BVerfG angerufen:

Verfassungsbeschwerde vom 20:Jan.2017 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal, III ZB 108/15 BGH Karlsruhe, Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 und Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf kammerübergreifende Bewertung der Verfassungsbeschwerden 1 BvR 276/16, 1 BvR 928/16, 1 BvR 2038/16, 2 BvR 741/16

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung (Zerschlagung 1)

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung) im Zuge einer verfassungswidrigen, gigantischen Umverteilungsoperation

Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger, Opfer, Beschwerdeführer)

gegen

Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)

Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,

2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage gegen den Freistaat Bayern wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders mit einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit totaler wirtschaftlicher Vernichtung, vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, mit Fortsetzung der Zerschlagung auf den Rechtsnachfolger (Zerschlagung 2)

mit Bezug zur Verfassungsbeschwerde vom 20.Januar 2017

Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal, III ZB 108/15 BGH Karlsruhe, Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 und Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf kammerübergreifende Bewertung der Verfassungsbeschwerden 1 BvR 276/16, 1 BvR 928/16, 1 BvR 2038/16, 2 BvR 741/16

mit Bezug zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13 mit mehreren Schriftsätzen seit 22.Sept.2013

sowie Strafanzeige 1 AR 481/14 Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof vom 09.04.2014

Durch kriminellen Amtsmissbrauch und kriminelle Rechtsbeugung in der regionalen Verwaltung mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung: Beseitigung eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs und Tod des Inhabers wegen Hygiene-Desaster des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes. Von kommunalen Amtsträgern und sog. richterlichen Mediatoren in den wirtschaftlichen Ruin und in den Tod getrieben Manipulation von Grundstücksrechten mit Schlüsselbedeutung in einem Verwaltungs-, Umwelt- und Justizskandal, **mit unbewältigter NS-Vergangenheit, mit 2. Todesfall** (Vater des Beschwerdeführers und Bruder des Beschwerdeführers)

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts:

„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“

Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.

09. Ablehnungsgesuch gegen den Obergerichtsvollzieher wegen begründeter Besorgnis der Befangenheit.

Jeder beauftragte Gerichtsvollzieher sollte vorab über die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe informiert sein.

Besorgnis der Befangenheit ist damit begründet, dass der Obergerichtsvollzieher offensichtlich nicht in die beklagte extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe gegen das Opfer informiert ist.

Der Unterzeichner fordert den Obergerichtsvollzieher auf, jeden weiteren Versuch von Zwangsmassnahmen zu unterlassen. Andernfalls ist Widerstand Verfassungsrecht: **„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“** Art.20 Abs.4 GG

Die Zwangsvollstreckungsmassnahme DR II 0239/17 aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16) wird abgelehnt und als Beweis für Missbrauch von Staatsgewalt dem Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12) vorgelegt.

Velbert, 10.März 2017



Albin L. Ockl

Anlage OGV-01

Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan. 2017 (Rubrum)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Anlage OGV-02

Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb. 2017 (Rubrum)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 2 unter Verantwortung der beklagten Bayerischen Staatsregierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Anlage OGV-03

Schriftsatz vom 02.Dez.2016 mit
Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe
Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen

Per Fax an 02058-894653

**Obergerichtsvollzieher
Frank Rutenkolk**

**Maikammer 47a
42489 Wülfrath**

Velbert, 15.April 2017

Zeichen des Obergerichtsvollzieher: DR II 0239/17

Einspruch als Antwort auf Schreiben vom 20.02.2017 und 17.03.2017

Ablehnung des Obergerichtsvollziehers wegen begründeter Besorgnis der
Befangenheit

infolge völliger Unkenntnis politisch motivierter Zerschlagungen in Deutschland.

Der Unterzeichner erhebt Einspruch gegen die mit Schreiben vom 20.02.2017

(eingegangen am 02.03.2017) und 17.03.2017 angedrohten

Zwangsmaßnahmen, die angedrohte Zwangsvollstreckung einschließlich Abgabe

der Eidesstattlichen Versicherung,

und stellt wiederholtes Ablehnungsgesuch an Vollstreckungsgericht gegen den

Obergerichtsvollzieher wegen begründeter Besorgnis der Befangenheit.

Begründung in fortlaufender Nummerierung:

**10. Fortsetzung der Begründung für Ablehnung und Zurückweisung wegen
anhörungsresistenter Versagung von rechtlichem Gehör durch
Vollstreckungsgericht (Obergerichtsvollzieher)
in besonders schweren Fällen politisch motivierter Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung**

Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen hat mit einem qualifizierten

Schreiben vom 10.März 2017 die **Ablehnung** des

Obergerichtsvollziehers wegen begründeter Besorgnis der

Befangenheit dargelegt, mit den Kapiteln 01 bis 09:

Kapitel 01. Unerträglich: Ständiger Wechsel des Obergerichtsvollziehers mit
Unterdrückung aller Informationen über politisch motivierte Zerschlagungen in
Deutschland

Der Unterzeichner besteht auf Vollstreckungsschutz und Stundung bis zur
Erreichung staatlicher Verantwortung für Schadenersatz und Rehabilitierung
oder staatlicher Härteleistung beim Bundesamt für Justiz

Kapitel 02. Zwangsmaßnahmen bei Dunkelheit gegen Rentner zurückzuweisen
Mit o.g. Schreiben wird der Unterzeichner vom Obergerichtsvollzieher bedroht, dass er ihn in der Zeit ab 07.00 Uhr bei Dunkelheit wegen Zwangsmassnahmen aufsuchen möchte. Als Rentner ist er darauf angewiesen, entsprechende Vorsichtsmaßnahmen bei Dunkelheit zum Schutz vor lichtscheues Gesindel zu beachten. Daher ist er gezwungen, diesen Termin zurückzuweisen.

Kapitel 03. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer

Eine Genehmigung zum Eintritt wird **nicht** gegeben. Wer Zwangsmassnahmen mit Staatsgewalt durchführt, sollte sicherstellen, dass die Rechtsstaatlichkeit gegeben ist. Hier unterscheidet sich der deutsche Staat vom russischen Unrechtsstaat. Bei Missbrauch von Staatsgewalt aber leider nicht.

Kapitel 04. Der Unterzeichner beklagt politisch motivierte, extremistische Zerschlagungen (siehe Anlage OGV-03 Seite 2 ff)

Ein Staat, der kein Unrechtsstaat sein will, weiß, dass solche Probleme nur vor rechtsstaatlichen Gerichten gelöst werden können, in denen Richter rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) nicht versagen, und **dass Obergerichtsvollzieher für Missbrauch von Staatsgewalt nicht eingesetzt werden sollten**, schon gar nicht von Unternehmen sozialer Versicherungen.

Kapitel 05. Unterzeichner hat beim Bundesamt für Justiz (BfJ) beantragt: Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe mit

Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen **mit** Versagung von rechtlichem Gehör, Versagung von rechtsstaatlichen Verfahren und Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010, **nach lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland**, nach Verlust von Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung, unter Einschluss sämtlicher Rechtskosten und Gerichtskosten

Kapitel 06. Alternativ zum Missbrauch von Staatsgewalt:

Vorlage des Titels beim Bundesamt für Justiz mit Antrag auf Härteleistung wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Das BfJ bietet an:

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe und Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten

> > > <https://www.bundesjustizamt.de>

Der Unterzeichner bietet an, nach Erhalt einer verwertbaren schriftlichen Unterlage zu dem Titel, einen entsprechenden Antrag beim BfJ gemäß Schriftsatz vom 02.Dez.2016 (Anlage OGV-03) nachzureichen.

Kapitel 07. Unterzeichner besteht auf Schadenersatz und Rehabilitierung durch die Bundesrepublik Deutschland, den Freistaat Bayern und den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, um auch berechnete Forderungen sozialer Versicherungen erfüllen zu können

Siehe Verfassungsbeschwerden jüngsten Datums (Rubrum mit Fortsetzung im Internet) in Anlage OGV-01 und OGV-02 zu den Gerichtsverfahren

Kapitel 08. Unterzeichner hat das Bundesverfassungsgericht mit einer erneuten Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb. 2017 angerufen mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des BVerfG wegen politisch motivierter Zerschlagungen des Opfers mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 382/17 vom 20:Jan.2017

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung
eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und
aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
(Zerschlagung 1)
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz
(staatliche Diskriminierung) im Zuge einer verfassungswidrigen, gigantischen
Umverteilungsoperation

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17 vom 18.Feb.2017

**wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten
Sippenzerschlagung mit Todesopfer
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts**
Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,
**Klage gegen den Freistaat Bayern wegen politisch motivierter und
heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders** mit einer
langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit totaler wirtschaftlicher
Vernichtung, vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, mit
Fortsetzung der Zerschlagung auf den Rechtsnachfolger (Zerschlagung 2)
Durch kriminellen Amtsmissbrauch und kriminelle Rechtsbeugung in der
regionalen Verwaltung mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung:
Beseitigung eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs und Tod des Inhabers
wegen Hygiene-Desaster des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes.
Von kommunalen Amtsträgern und sog. richterlichen Mediatoren in den
wirtschaftlichen Ruin und in den Tod getrieben
Manipulation von Grundstücksrechten mit Schlüsselbedeutung in einem
Verwaltungs-, Umwelt- und Justizskandal,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit, mit 2. Todesfall (Vater des
Beschwerdeführers und Bruder des Beschwerdeführers)

Kapitel 09. Ablehnungsgesuch gegen den Obergerichtsvollzieher wegen
begründeter Besorgnis der Befangenheit.

Jeder beauftragte Gerichtsvollzieher sollte vorab über die extremistische
Ausuferung staatlicher Übergriffe informiert sein.

Besorgnis der Befangenheit ist damit begründet, dass der Obergerichtsvollzieher
offensichtlich nicht in die beklagte extremistische Ausuferung staatlicher
Übergriffe gegen das Opfer informiert ist.

Der Unterzeichner fordert den Obergerichtsvollzieher auf, jeden weiteren
Versuch von Zwangsmassnahmen zu unterlassen. Andernfalls ist Widerstand
Verfassungsrecht: „**Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu
beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere
Abhilfe nicht möglich ist.**“ Art.20 Abs.4 GG

Die Zwangsvollstreckungsmassnahme DR II 0239/17 aus einem
verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch
eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Verfassungsbeschwerde beim
Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16) wird abgelehnt und als Beweis für
Missbrauch von Staatsgewalt dem Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)
vorgelegt.

**11. Zurückweisung von anhörungsresistentem, verfassungswidrigem Missbrauch von tumber Staatsgewalt an das Vollstreckungsgericht
Zurückweisung jeder Kostenhaftung für politisch motivierte
Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
Beklagt: Ausufernde Eskalation staatlicher Übergriffe zur
Sippenzerschlagung
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung
(Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung
(Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger)
(Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte
durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften
(psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)**

Zerschlagung 1:

**Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Opfers
bei
Umsetzung einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der
staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit anschließendem Crash verheerender
Folgewirkungen
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung**

**Zivilgerichtliches Verfahren der Klage auf Schadenersatz mit
Rechtsbeschwerde am BGH und Verfassungsbeschwerden**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

**Verwaltungsgerichtliches Verfahren der Klage auf Rehabilitierung
nach Zerschlagung 1, 2, 3, 4 und 5**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

Zerschlagung 2: mit kausalem Zusammenhang zu und Ausnutzung von
Zerschlagung 1
**Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Todesfolge,
nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen
Vermögensschäden
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung
auf seinen Rechtsnachfolger in NRW unter Verantwortung der bayerischen
Staatsregierung**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Zerschlagung 3:

**Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in Erklärungsnot wegen
Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender
Kommunikationsverweigerung seit 2007**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Zerschlagung 4: unter Verantwortung sozialer Pflichtversicherungen
Verweigerung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen der politisch motivierten Zerschlagung mit der dadurch verursachten Notlage, mit der dadurch verursachten Vernichtung von Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, mit dem dadurch verursachten Wegfall von Kranken- und Pflegeversicherung seit 2010 ist verfassungswidrig.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

Zerschlagung 5:

Massive Verletzung von internationalen Menschenrechten durch psychische Zerschlagung wie z.B. Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen Klageerzwingungsverfahren am BGH und Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

12. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe: Frontalangriff auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte. Staatshaftung für Forderungen einer Pflichtversicherung, deren Höhe zudem strittig ist, weil sie seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt für Angehörige der Kriegesgeneration 1941 (Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, mit nachgewiesenen, lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland)

Kostenhaftung hat ausschließlich der staatliche Angreifer und nicht das Opfer mißbräuchlicher Staatsgewalt. Widerstand ist Grundrecht: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist“ (wiederholter Hinweis an das Vollstreckungsgericht auf Art.20 Abs.4 GG)

Unbestreitbar ist zusätzlicher Anspruch auf Schmerzensgeld wegen psychischer Zerschlagung mit tumbem Missbrauch von Staatsgewalt (Schadenersatz für immaterielle Nachteile).

Velbert, 15.April 2017



Albin L. Ockl

Folgende Anlagen mit Schreiben vom 10. März 2017 zugesandt:

Anlage OGV-01

Verfassungsbeschwerde vom 20. Jan. 2017 (Rubrum)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 unter
Verantwortung der beklagten Bundesregierung
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Anlage OGV-02

Verfassungsbeschwerde vom 18. Feb. 2017 (Rubrum)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 2 unter
Verantwortung der beklagten Bayerischen Staatsregierung
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Anlage OGV-03

Schriftsatz vom 02. Dez. 2016 an das Bundesamt für Justiz
mit Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe
Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen

Legende

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen Zwangsmassnahmen mit folgenden Kapiteln:

01. Unerträglich: Ständiger Wechsel des Obergerichtsvollziehers mit Unterdrückung aller Informationen über politisch motivierte Zerschlagungen in Deutschland

Der Unterzeichner besteht auf Vollstreckungsschutz und Stundung bis zur Erreichung staatlicher Verantwortung für Schadenersatz und Rehabilitierung oder staatlicher Härteleistung beim Bundesamt für Justiz

02. Zwangsmaßnahmen bei Dunkelheit gegen Rentner zurückzuweisen
Mit o.g. Schreiben wird der Unterzeichner vom Obergerichtsvollzieher bedroht, dass er ihn in der Zeit ab 07.00 Uhr bei Dunkelheit wegen Zwangsmassnahmen aufsuchen möchte. Als Rentner ist er darauf angewiesen, entsprechende Vorsichtsmaßnahmen bei Dunkelheit zum Schutz vor lichtscheues Gesindel zu beachten. Daher ist er gezwungen, diesen Termin zurückzuweisen.

03. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer
Eine Genehmigung zum Eintritt wird **nicht** gegeben. Wer Zwangsmassnahmen mit Staatsgewalt durchführt, sollte sicherstellen, dass die Rechtsstaatlichkeit gegeben ist. Hier unterscheidet sich der deutsche Staat vom russischen Unrechtsstaat. Bei Missbrauch von Staatsgewalt aber leider nicht.

04. Der Unterzeichner beklagt politisch motivierte, extremistische Zerschlagungen (siehe Anlage OGV-03 Seite 2 ff)
Ein Staat, der kein Unrechtsstaat sein will, weiß, dass solche Probleme nur vor rechtsstaatlichen Gerichten gelöst werden können, in denen Richter rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) nicht versagen, und dass Obergerichtsvollzieher für Missbrauch von Staatsgewalt nicht eingesetzt werden sollten, schon gar nicht von Unternehmen sozialer Versicherungen.

05. Unterzeichner hat beim Bundesamt für Justiz (BfJ) beantragt:
Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe mit
Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen mit Versagung von rechtlichem Gehör, Versagung von rechtsstaatlichen Verfahren und Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010, nach lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust von Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung, unter Einschluss sämtlicher Rechtskosten und Gerichtskosten

06. Alternativ zum Missbrauch von Staatsgewalt:
Vorlage des Titels beim Bundesamt für Justiz mit Antrag auf Härteleistung wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Das BfJ bietet an:

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe und Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten

> > > <https://www.bundesjustizamt.de>

Der Unterzeichner bietet an, nach Erhalt einer verwertbaren schriftlichen Unterlage zu dem Titel, einen entsprechenden Antrag beim BfJ gemäß Schriftsatz vom 02.Dez.2016 (Anlage OGV-03) nachzureichen.

07. Unterzeichner besteht auf Schadenersatz und Rehabilitierung durch die Bundesrepublik Deutschland, den Freistaat Bayern und den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, um auch berechnete Forderungen sozialer Versicherungen erfüllen zu können

Siehe Verfassungsbeschwerden jüngsten Datums (Rubrum mit Fortsetzung im Internet) in Anlage OGV-01 und OGV-02 zu den Gerichtsverfahren

08. Unterzeichner hat das Bundesverfassungsgericht mit einer erneuten Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb. 2017 angerufen mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des BVerfG wegen politisch motivierter Zerschlagungen des Opfers mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

09. Ablehnungsgesuch gegen den Obergerichtsvollzieher wegen begründeter Besorgnis der Befangenheit.

Jeder beauftragte Gerichtsvollzieher sollte vorab über die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe informiert sein.

Besorgnis der Befangenheit ist damit begründet, dass der Obergerichtsvollzieher offensichtlich nicht in die beklagte extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe gegen das Opfer informiert ist.

11. Zurückweisung von anhörungsresistentem, verfassungswidrigem Missbrauch von tumber Staatsgewalt an das Vollstreckungsgericht

Zurückweisung jeder Kostenhaftung für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Beklagt: Ausufernde Eskalation staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und

unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

12. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe: Frontalangriff auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte.

Staatshaftung für Forderungen einer Pflichtversicherung, deren Höhe zudem strittig ist, weil sie seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt

für Angehörige der Kriegesgeneration 1941 (Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, mit nachgewiesenen, lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland)

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02058-894653

**Amtsgericht Velbert
Vollstreckungsgericht
16 M 480/17**

**Nedderstraße 40
42549 Velbert**

Velbert, 02.Januar 2018

Beschluss 16 M 480/17

Einspruch gegen Zwangsmaßnahme und Ablehnung des Obergerichtsvollziehers Frank Rutenkolk mit Schreiben vom 10.03.2017 und 15.04.2017

Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 (hier: Nr.4) mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Albin L. Ockl (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems) gegen **DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.**, vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner mbB (Beschwerdegegnerin)

Hier: Forderung nach sofortiger Einstellung aller Zwangsmaßnahmen.

Einspruch gegen den Beschluss 16 M 480/17 des Amtsgerichtes Velbert (Vollstreckungsgericht) vom 14.12.2017 (eingegangen am 20.12.2017) mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

Einspruch gegen irgendwelche Kosten des Gerichtes und der Beschwerdegegnerin, die vom Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems, nicht verursacht sind.

Begründung in fortlaufender Nummerierung:

13. Richterin am Amtsgericht ist bemüht, weil gezwungen, aus begrenzter Sicht eine kaum vorstellbare Vorgeschichte zu beschreiben, die durch ein künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal gegen das Opfer noch unvorstellbarer geworden ist Originalfassung der Anlagen mit zusätzlichen Internetverweisen ist daher Vorlage der sofortigen Beschwerde

Beschwerdeführer: Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Hauptverantwortlich für juristisches Desaster eines teuflischen Unrechtssystems mit sozialer Zerschlagung:

> Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage durch 2.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (2 O 70/15), mit rechtshängigen Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht

> Verhinderung von rechtlichem Gehör zu den Ursachen der staatlich erzwungenen Altersarmut durch künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (7 O 314/12)

14. Einspruch gegen Umdeutung in eine Erinnerung und gegen eine kostenpflichtige Zurückweisung dieser umgedeuteten Erinnerung Seit 2010: Beschwerdeführer hat keine Krankenversicherung mehr Ohne Sinn und Verstand: Krankenversicherung will vollstrecken, obwohl seit 2010 kein Versicherungsschutz

Missbrauch sozialer Versicherungen für soziale Zerschlagung in einem sog. Rechtsstaat (Zerschlagung 4)

Teuflisches Unrechtssystem: Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zu staatlichen Übergriffen nach einer gigantischen Umverteilung, indem Umverteilte für verheerende Folgewirkungen verantwortlich gemacht

trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Gigantische Umverteilungspolitik, gigantische Zerschlagungen, Hartz IV und Agenda 2010 unter Verantwortung von

Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017)

15. Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

16. Juristisches Desaster eines teuflischen Unrechtssystems mit sozialer Zerschlagung (Zerschlagung 4):

> Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage durch 2.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (2 O 70/15), mit rechtshängigen

Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht

> Verhinderung von rechtlichem Gehör zu den Ursachen der staatlich erzwungenen Altersarmut durch künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (7 O 314/12)

So werden Pflichtversicherungen für soziale Sicherheit zu sozialer Zerschlagung missbraucht: „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“

Ergebnis: Herrschaft des Unrechts

Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:

Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems

Die detaillierten Ausführungen sind zusätzlich in der Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 14)

Zu 13. Richterin am Amtsgericht ist bemüht, weil gezwungen, aus begrenzter Sicht eine kaum vorstellbare Vorgeschichte zu beschreiben, die durch ein künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichts gegen das Opfer noch unvorstellbarer geworden ist Originalfassung der Anlagen mit zusätzlichen Internetverweisen ist daher Vorlage der sofortigen Beschwerde

Beschwerdeführer: Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa. Hauptverantwortlich für juristisches Desaster eines teuflischen Unrechtssystems mit sozialer Zerschlagung:

> Verfassungswidriges Versagen von rechtllichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage durch 2.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (2 O 70/15), mit rechtshängigen Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht

> Verhinderung von rechtllichem Gehör zu den Ursachen der staatlich erzwungenen Altersarmut durch künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (7 O 314/12)

Die Richterin am Amtsgericht gibt sich Mühe, aus der begrenzten Sicht des Amtsgerichtes ein Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge als Vorgeschichte festzuhalten, was bei dem juristischen Desaster eines teuflischen Unrechtssystems misslingen muss. Sieh Anlage

Das Opfer beklagt ein teuflisches Unrechtssystem, in dem mit staatlichen Übergriffen einer gigantischen Umverteilungspolitik verheerende Folgewirkungen generiert wurden, für die das Opfer verantwortlich gemacht wird, während für eine erdrückende Beweislage zu nicht abwehrbaren staatlichen Übergriffen rechtlliches Gehör versagt wird und zusätzlich verhindert wird.

Das ist Faktenlage 2018, aktenkundig beim Bundesverfassungsgericht. Die Originalfassung zur Abwehr unerträglicher Zwangsmaßnahmen des Obergerichtsvollziehers gegen das das Opfer:

Sieh Anlagen AGVE-1802 und AGVE-1803.

Der Obergerichtsvollzieher hat vom Opfer in den Schriftsätzen vom 10.03.2017 und 15.04.2017 in 11 Kapiteln folgende Stellungnahmen erhalten:

Kapitel 01. Unerträglich: Ständiger Wechsel des Obergerichtsvollziehers mit Unterdrückung aller Informationen über politisch motivierte Zerschlagungen in Deutschland

Der Unterzeichner besteht auf Vollstreckungsschutz und Stundung bis zur Erreichung staatlicher Verantwortung für Schadenersatz und Rehabilitierung oder staatlicher Härteleistung beim Bundesamt für Justiz

Kapitel 02. Zwangsmaßnahmen bei Dunkelheit gegen Rentner zurückzuweisen
Mit o.g. Schreiben wird der Unterzeichner vom Obergerichtsvollzieher bedroht, dass er ihn in der Zeit ab 07.00 Uhr bei Dunkelheit wegen Zwangsmaßnahmen aufsuchen möchte. Als Rentner ist er darauf angewiesen, entsprechende Vorsichtsmaßnahmen bei Dunkelheit zum Schutz vor lichtscheues Gesindel zu beachten. Daher ist er gezwungen, diesen Termin zurückzuweisen.

Kapitel 03. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer

Eine Genehmigung zum Eintritt wird **nicht** gegeben. Wer Zwangsmaßnahmen mit Staatsgewalt durchführt, sollte sicherstellen, dass die Rechtsstaatlichkeit gegeben ist. Hier unterscheidet sich der deutsche Staat vom russischen Unrechtsstaat. Bei Missbrauch von Staatsgewalt aber leider nicht.

Kapitel 04. Der Unterzeichner beklagt politisch motivierte, extremistische Zerschlagungen (siehe Anlage OGV-03 Seite 2 ff)
Ein Staat, der kein Unrechtsstaat sein will, weiß,
dass solche Probleme nur vor rechtsstaatlichen Gerichten gelöst werden können,
in denen Richter rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) nicht versagen, und
dass Obergerichtsvollzieher für Missbrauch von Staatsgewalt nicht eingesetzt
werden sollten, schon gar nicht von Unternehmen sozialer Versicherungen.

Kapitel 05. Unterzeichner hat beim Bundesamt für Justiz (BfJ) beantragt:
Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe mit
Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen
mit Versagung von rechtlichem Gehör, Versagung von rechtsstaatlichen
Verfahren und Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010,
nach lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust
von Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach
Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung,
unter Einschluss sämtlicher Rechtskosten und Gerichtskosten

Kapitel 06. Alternativ zum Missbrauch von Staatsgewalt:
Vorlage des Titels beim Bundesamt für Justiz mit Antrag auf Härteleistung wegen
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Das BfJ bietet an:
Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe und Härteleistungen für
Opfer terroristischer Straftaten

> > > <https://www.bundesjustizamt.de>

Der Unterzeichner bietet an, nach Erhalt einer verwertbaren schriftlichen
Unterlage zu dem Titel, einen entsprechenden Antrag beim BfJ gemäß
Schriftsatz vom 02.Dez.2016 (Anlage OGV-03) nachzureichen.

Kapitel 07. Unterzeichner besteht auf Schadenersatz und Rehabilitierung durch
die Bundesrepublik Deutschland, den Freistaat Bayern und den Öffentlich-
rechtlichen Rundfunk, um auch berechnete Forderungen sozialer
Versicherungen erfüllen zu können

Siehe Verfassungsbeschwerden jüngsten Datums (Rubrum mit Fortsetzung im
Internet) in Anlage OGV-01 und OGV-02 zu den Gerichtsverfahren

Kapitel 08. Unterzeichner hat das Bundesverfassungsgericht mit einer erneuten
Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb. 2017 angerufen
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des BVerfG
wegen politisch motivierter Zerschlagungen des Opfers mit extremistischer
Ausuferung staatlicher Übergriffe

Kapitel 09. Ablehnungsgesuch gegen den Obergerichtsvollzieher wegen
begründeter Besorgnis der Befangenheit.

Jeder beauftragte Gerichtsvollzieher sollte vorab über die extremistische
Ausuferung staatlicher Übergriffe informiert sein.

Besorgnis der Befangenheit ist damit begründet, dass der Obergerichtsvollzieher
offensichtlich nicht in die beklagte extremistische Ausuferung staatlicher
Übergriffe gegen das Opfer informiert ist.

Kapitel 10. Fortsetzung der Begründung für Ablehnung und Zurückweisung
wegen anhörungsresistenter Versagung von rechtlichem Gehör durch
Vollstreckungsgericht (Obergerichtsvollzieher)

in besonders schweren Fällen politisch motivierter Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung

Kapitel 11. Zurückweisung von anhörungsresistentem, verfassungswidrigem
Missbrauch von tumber Staatsgewalt an das Vollstreckungsgericht
Zurückweisung jeder Kostenhaftung für politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Beklagt: Ausufernde Eskalation staatlicher Übergriffe zur
Sippenzerschlagung

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
und

unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

Kapitel 12. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe: Frontalangriff auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte.
Staatshaftung für Forderungen einer Pflichtversicherung, deren Höhe zudem strittig ist, weil sie seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt
für Angehörige der Kriegsgeneration 1941 (Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, mit nachgewiesenen, lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland)

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

14. Einspruch gegen Umdeutung in eine Erinnerung und gegen eine kostenpflichtige Zurückweisung dieser umgedeuteten Erinnerung
Seit 2010: Beschwerdeführer hat keine Krankenversicherung mehr
Ohne Sinn und Verstand: Krankenversicherung will vollstrecken, obwohl seit 2010 kein Versicherungsschutz
Missbrauch sozialer Versicherungen für soziale Zerschlagung in einem sog. Rechtsstaat (Zerschlagung 4)
Teufliches Unrechtssystem: Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zu staatlichen Übergriffen nach einer gigantischen Umverteilung, indem Umverteilte für verheerende Folgewirkungen verantwortlich gemacht
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Gigantische Umverteilungspolitik, gigantische Zerschlagungen, Hartz IV und Agenda 2010 unter Verantwortung von Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017)

Im Teil II der Begründung 16 M 480/17 wird die Unzulässigkeit einer angenommenen Erinnerung untersucht. Der Begriff „Erinnerung“ wurde im Beschluss eingeführt, ohne dass sich der Beschwerdeführer dagegen wehren konnte, und diese Erinnerung wurde anschließend als kostenpflichtig verworfen.
Einspruch!

Der Beschwerdeführer zeigt auf, dass jede Zwangsmaßnahme zu verwerfen ist, weil mit dem zugrunde liegenden Urteil 7 O 314/12 soziale Sicherheit angestrebt wird und kontraproduktiv mit den Zwangsmaßnahmen soziale Zerschlagung (Gegenteil von sozialer Sicherheit) ausgeführt wird.

Der Beschwerdeführer hat seit 2010 keine Krankenversicherung mehr.
Staatlich erzwungene Altersarmut trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa. In allen bisherigen Klagen wird rechtliches Gehör zu einer erdrückenden Beweislage wegen politisch motivierter Zerschlagungen versagt oder verhindert:
Zum Beispiel:
Zerschlagung 1: Verfahren 2 O 70/15 an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal
Zerschlagung 2: Verfahren 2 O 163/16 an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal
Zerschlagung 4: Verfahren 7 O 314/12 an der 7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal

Im Urteil 7 O 314/12 der 7.Zivilkammer ist Schadenersatz und Rehabilitierung Voraussetzung für eine Vollstreckung. Ohne Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Versagung von rechtlichem Gehör zu erdrückender Beweislage, wird das Opfer verantwortlich gemacht für extremistische Ausuferung staatlich erzwungener Altersarmut. Das Opfer hat seit 2010 **nicht einmal eine Krankenversicherung**. Trotzdem will die Krankenversicherung wegen nicht erhaltener Zahlungen vollstrecken, obwohl sie keinen Versicherungsschutz mehr gewährt.
Das ist unterirdische Justiz eines sogenannten Rechtsstaates.

Zielsetzung einer Krankenversicherung ist soziale Sicherheit. Durch Missbrauch von Zwangsmaßnahmen wird anstatt soziale Sicherheit soziale Zerschlagung generiert. Nach Durchführung der Zwangsmaßnahme hat der Versicherungsnehmer mehr denn je keine soziale Sicherheit, die er seit 2010 vorher schon nicht finanzieren konnte.

Im Urteil 7 O 314/12 der 7. Zivilkammer wurde rechtliches Gehör zur Zerschlagung 1 **mit einem künstlichen Teilversäumnisurteil verhindert**, jeder Einwand dagegen wurde bis heute niedergeschlagen, obwohl staatlich erzwungene Altersarmut trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa der einzige Grund für eine nicht mehr vorhandene Krankenversicherung ist.

Dieser Zustand eines teuflischen Unrechtssystems ist unerträglich.

Selbst Asylanten erhalten in Deutschland

Krankenversicherungsleistungen, obwohl sie nicht eingezahlt haben. Deutsche Bürger mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa erhalten soziale Zerschlagung, obwohl sie ihr Leben lang bis 2010 zu einer privaten **Premium-Krankenversicherung** eingezahlt haben, die sie sich im Rentenalter wegen kapitaler Vermögensschäden eines staatlichen Umverteilungsdesasters nicht mehr leisten können.

Das herausragende Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa sind die

Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (1977-2003)

mit dem weltweit größten Congressangebot zur digitalen Evolution in Deutschland und Europa > > > www.euro-online.de

Sieh auch weiterführendes Congressmesse-Archiv
<http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Dieses weltweit herausragende Lebenswerk wurde nachhaltig zerstört mit einer gigantischen Umverteilungspolitik,

erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)

Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017)

Die gigantische Umverteilungspolitik verursachte **gigantische Zerschlagungen, Hartz IV und Agenda 2010.**

Gerhard Schröder referierte auf der **Europäischen Congressmesse ONLINE'91** auf Einladung des Justizopfers:

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Gerhard Schröder war damals Ministerpräsident von Niedersachsen (1991-1998), Frank-Walter Steinmeier trat 1991 (offensichtlich vor der ONLINE'91) als Referent für Medienpolitik (1993 als Büroleiter des Ministerpräsidenten) in die Niedersächsische Staatskanzlei ein.

Der Ministerpräsident war zum VIP-Empfang unmittelbar vor seiner Rede eingeladen, in Anwesenheit von

Herrn Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg und zum Zeitpunkt der ONLINE'91 Präsident des Bundesrates.

Zum VIP-Treffen ist der Ministerpräsident **nicht** erschienen, hat aber im Plenum der ONLINE'91 als Sprecher teilgenommen. Sieh Internet-Link oben. Anzunehmen ist, dass er vom Referenten für Medienpolitik begleitet wurde (im Auditorium anwesend). Die neuen Medien waren Schwerpunktthema.

Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

Das ist das Lebenswerk des Justizopfers, er hat sein Leben lang nichts anderes gemacht, **er kann nichts anderes**. Aber das professionell und mit Perfektion.

Deutschland und Europa haben davon maximal profitiert. Die deutsche ITK-Branche, die deutsche Telekommunikation war im Jahr 2000 Weltspitze. "8 Congresses in 1 Messe", jeder Congress mit 4 **ganztägigen** Symposien, also insgesamt **32 (4x8) ganztägige Symposien zu**

32 Innovationsschwerpunkten der ITK-Branche waren das überlegene, unschlagbare Konzept der innovationsorientierten Congressmessen mit **zusätzlichen, vertriebsorientierten Workshop-Reihen** der innovationsorientierten Aussteller und

abschließende, ganztägige Tutorials mit innovationsorientiertem Fortbildungscharakter für den innovationsorientierten Mittelstand. Diese Congressmessen, die mit dem weltweit einmaligen Konzept des Innovationstransfers einen signifikanten Beitrag zum Aufbau der deutschen ITK-Branche geleistet haben, die mit herausragenden Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien den

"Nationalen IT-Gipfel" (heute unter „Federführung“ der Beklagten, des Bundeswirtschaftsministeriums) in jährlichem Turnus umgesetzt haben, sind das Lebenswerk des Klägers.

Erdrückende Beweislage durch die Programme in Beweis-Ordner 1 und 2, oder durch Zeugenaussagen von höchst qualifizierten Congressleitern
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Diese Congressmessen haben den Innovationsmarkt der ITK-Branche mit maximaler Qualität und ohne Subventionen dominiert.

Dieser Innovationsmarkt wurde mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 der Schröder-Regierung völlig zerstört. Mit einem Markteingriff der Monsterklasse unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung vor mehr als 17 Jahren, der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit dem weltweit größten Auktionsbetrag, und der bis heute andauernden staatlichen Diskriminierung wurde **das Lebenswerk und ansehnliche Altersrücklagen des Justizopfers irreversibel zerstört, seine Existenz-Grundlage vernichtet.**

Mit dem weltweit größtem Auktionsbetrag (über 50 Mrd EUR) wurde das Loch im Bundeshaushalt (25%) gefüllt. Der Bundeshaushalt 2000/2001 ist das **größte Milliardengrab aller Zeiten**, weil nach 1 Jahr das Loch wieder da war: **Tatsache ist, dass mit dem weltweit größtem Auktionsbetrag der Innovationsmarkt zerstört wurde zugunsten eines 25%-Lochs im Bundeshaushalt 2000 / 2001**, sehr zur Freude des internationalen Wettbewerbs, mit tödlichem Ausgang für den innovationsorientierten Mittelstand in Deutschland. 1 Jahr lang war das Loch gestopft, dann war es wieder da, sodass einschneidende Strukturveränderungen mit der Agenda 2010 und HARTZ IV nicht mehr vermeidbar waren:

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/UMTS-staatsv.pdf>

Selbst der Flughafen Berlin ist im Vergleich nur ein kleines Milliardengrab, wobei am Ende hoffentlich ein funktionsfähiger Flughafen existiert. Im Gegensatz zum Bundeshaushalt 2001/2002: Das Loch im Bundeshaushalt war wieder da und die

Probleme waren um ein Vielfaches gewachsen, weil der Innovationsmarkt völlig zerstört war und ausländische und inländische Kapitalgeber (Kapitalflucht) keinerlei Lust hatten, mit Investitionen in den Innovationsmarkt „schwarze Löcher“ im Bundeshaushalt zu finanzieren, an denen Albert Einstein seine Relativitätstheorie hätte nachweisen können

> > > **Beweis durch Zeugnis des**

Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier,

Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005 mit staatlicher UMTS-Auktion 2000.

Mit der gigantischen Umverteilungspolitik wurde dem deutschen Staat **großer Schaden** zugefügt, mit einer Ausführung, die in einem Rechtsstaat Notstandsgesetze für Notstandssituationen voraussetzt. Im Jahr 2000 war Deutschland digitale Spitze im globalen Vergleich. **Heute?**

Altkanzler Gerhard Schröder ist Putin-Berater.

Die deutsche Digital-Branche ist dank seiner gigantischen Umverteilungspolitik in einem jämmerlichen Zustand:

Deutschland ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa.

Sieh

Schriftsatz vom 21.Dez.2017 (Kapitel 93) an das Verwaltungsgericht Berlin mit Fortsetzung der Klage auf Rehabilitierung, Schadenersatz & Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

Kapitel 92. Klage-Eröffnung 2010: Deutschland ist digitale Kolonie. Kläger wusste nicht, dass er Opfer einer gigantischen Umverteilungspolitik geworden ist.

Digitale Kolonie 2014: Bundesminister Alexander Dobrindt schlägt Alarm und kündigt eine Investitionsoffensive an – Innovationsoffensive leider Fehlanzeige, Investitionsoffensive auf Bayern minimiert

Digitale Kolonie 2015: EU-Digital-Kommissar Günther Oettinger & Europäische Wehklagen anstatt Aufbruchstimmung:

„Im IT-Sektor haben wir das Spiel bereits verloren“

„Deutschland rutscht weiter ins Breitband-Abseits“

„Von den USA abgehängt“

Deutschland kann die digitale Sicherheit nicht mehr gewährleisten.

Deutschland ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

Digitale Kolonie 2017: Europa wächst – und verliert (ZVEI:

Der Halbleitermarkt 2017)

Deutschland hat den digitalen Trend längst verschlafen (Weltweiter Telekommunikationsriese Vodafone, Dez.2017)

Deutsche und europäische Konzerne wollen lieber in den USA und Fernost investieren: Nicht nur in der Digital-Branche. Nach Aufbau Ost kommt Abbau Ost. Sieh Görlitz 2018. Weil kein Innovationswachstum aus

Mittelstandspotentialen wegen Unternehmens-Genozid der Innovationselite! System Deutschland ein Sanierungsfall?

Hat das Grundgesetz nur noch ein Grundrecht für Asylanten?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-0.pdf>

Umverteilung kann nicht darin bestehen,

dass ein umverteilter Bürger zum Justizopfer gemacht wird, dass ihm trotz seiner Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa einfach alles weggenommen wird und in erzwungener Altersarmut anschließend von einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und von Obergerichtsvollziehern sozialer Pflichtversicherungen ohne Sinn und Verstand wie eine Sau durchs Dorf getrieben wird.

Das ist aber Faktenlage 2018 in deutscher Justiz (sieh politisch motivierte Zerschlagungen 1 bis 6).

Zu 15. Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Politisch motivierte Zerschlagungen

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind Gegenstand unserer gerichtlichen Klagen seit 2010:

- > **Zerschlagung 1:** unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
- > **Zerschlagung 2:** unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung mit tödlichem Ausgang für seinen Bruder in 2012 und Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd in NRW (mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1)
- > **Zerschlagung 3:** unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (mit Kenntnis von, mit medialer Rundfunksperre zu und wegen Mittäterschaft bei der Zerschlagung 1)
- > **Zerschlagung 4:** unter Verantwortung des Sozialstaates wegen verfassungswidrigen Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen (soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit) für finale Zerschlagung infolge staatlich erzwungener Notlage / Altersarmut
- > **Zerschlagung 5:** unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft wegen verfassungswidrigem Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols für massive Verstöße gegen internationale Menschenrechte, für psychische Zerschlagung, für schwere Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung und Hausfriedensbruch, mit verwerflicher Rufschädigung
- > **Zerschlagung 6:** bis dato mit Versagung von Rehabilitierung mit Schadenersatz für ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
- > **Zerschlagungswende?** : Finale, skandalöse Zerschlagung mit juristischen Scherbenhaufen unter Verantwortung deutscher Justiz ? mit Versagung von rechtlichem Gehör für erdrückende Beweislage zu staatlich erzwungener Altersarmut ? mit Verweigerung der Anerkennung eines herausragenden Lebenswerkes (**Rehabilitierung**) mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa ? ohne qualifizierte anwaltliche Unterstützung, weil die anwaltliche Vertretung eines Justizopfers (juristischer Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen) mit PKH-Konditionen zu komplex ist, und ganz Deutschland schaut zu!
- > **Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz (GG):**
„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Niemand ohne Ausnahme darf sich über das GG stellen. Das GG soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen. Dies gilt insbesondere für extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe.

Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.

Den Stoff aufgearbeitet in unzähligen Briefen an die „politische Elite“, bis heute abgestraft mit Versagung selbst einer Empfangsbestätigung, geschweige denn einer Beantwortung, in jahrelangem Streit mit einer regierungsnahen deutschen Justiz durch alle Instanzen seit 2010, ohne anwaltliche Unterstützung, bis heute abgestraft mit Versagung von rechtlichem Gehör. Gegen eine Wand des Schweigens!

Zerschlagung 1: unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Opfers bei Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen

Zivilgerichtliches Verfahren der Klage auf Schadenersatz am Landgericht Wuppertal (2 O 70/15) mit

Rechtsbeschwerde am BGH und Verfassungsbeschwerden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E17.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Zerschlagung 2: unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1

Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen Rechtsnachfolger in NRW

Zivilgerichtliches Verfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) rechtshängig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

Zerschlagung 3: unter Verantwortung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, in Erklärungsnot wegen Mitwisserschaft, medialer Rundfunk- und Fernsehsperrung, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender Kommunikationsverweigerung seit 2007

Versagung von jeglichem Gehör (rechtlich, politisch, medial) zu politisch motivierten Zerschlagungen des Klägers, unter direkter Beteiligung des Gebühren-finanzierten, beklagten Rundfunks trotz des Nachweises eines direkten Schadens von 100.000 EUR trotz des Nachweises eines viel höheren Schadens durch Mittäterschaft, Mitwisserschaft und strafbarer Kumpanei, trotz massiver Verstöße des Beklagten gegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht mit kapitaler Schadenswirkung auf professionelle Unternehmungen des Klägers

Verwaltungsgerichtliches Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf
(27 K 5854/13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

Zerschlagung 4: Soziale Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit

(Versicherungszweck) unter Verantwortung des Sozialstaates wegen verfassungswidrigem Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen für finale Zerschlagung infolge

staatlich erzwungener Notlage/Altersarmut:

Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit der dadurch verursachten Notlage, mit der dadurch verursachten Vernichtung von Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, mit dem dadurch verursachten Wegfall von Kranken- und Pflegeversicherung seit 2010 ist verfassungswidrig.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

Zerschlagung 5: unter Verantwortung von weisungsgebundener Staatsanwaltschaft mit verfassungswidrigem Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols für massive Verstöße gegen deutsche Grundrechte, europäische und internationale Menschenrechte, mit **beklagten** Weisungsgeber (Bundeskanzleramt)

Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu psychischer Zerschlagung, schwerer Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, teuflisch geplante Rufschädigung mit Präsentation des wehrlosen Opfers in vergittertem Schwerverbrecher-Polizeitransporter, massiver Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch skrupellose, diskriminierende, diffamierende, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften und einer unterirdischen, hundsmiserablen Justiz, Rechtsanspruch auf Schmerzensgeld wegen staatsanwaltschaftlicher Misshandlungen

Extremistische Ausuferung von schikanierenden

„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann seit 2011,

Klageerzwingungsverfahren am BGH und

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Zerschlagung 6: Fortsetzung der Klage in 2017 auf Rehabilitierung mit Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin Bis heute (2017): Versagung von jeglichem Gehör zu einer der dunkelsten Phase deutscher Nachkriegsgeschichte - Situationsanalyse März 2017: Vor 2 Jahren noch kaum vorstellbar Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge, nach einer gigantischen Umverteilungsoperation unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung, erzwungen mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung und schlimmster Diffamierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz sowie ständiger Versagung von jeglichem Gehör (staatliche Diskriminierung) mit konzertiertem Zusammenwirken der Beklagten mit dem Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der verheerenden Folgewirkungen durch den Freistaat Bayern, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte Eskalation zu Sippenzerschlagung: Staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte mit ständiger Versagung des grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld, für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod
Verwaltungsgerichtliches Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin, 27. Kammer, VG 27 K 308.14 seit 2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-0.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!

Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6 wehrt sich seit 2010 gegen staatliche Übergriffe auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

und auf Anraten des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

Trotz aller juristischer Anstrengungen konnte das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6 bis heute nicht verhindern, dass es zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems gemacht wurde: So funktioniert das teuflische Unrechtssystem (Herrschaft des Unrechts):

Die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen für das wehrlose Justizopfer werden abgetrennt und mit Versagung von rechtlichem Gehör zu deren Ursachen wird das **Justizopfer verantwortlich gemacht für die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen:**

So werden Pflichtversicherungen zu sozialer Sicherheit für soziale Zerschlagung missbraucht. Sieh Anlage „**Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4**“

Zu 16. Juristisches Desaster eines teuflischen Unrechtssystems mit sozialer Zerschlagung (Zerschlagung 4):

> Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage durch 2.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (2 O 70/15), mit rechtshängigen

Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht

> Verhinderung von rechtlichem Gehör zu den Ursachen der staatlich erzwungenen Altersarmut durch künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (7 O 314/12)

So werden Pflichtversicherungen zu sozialer Sicherheit für soziale Zerschlagung missbraucht: „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“

Ergebnis: Herrschaft des Unrechts

Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern: Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems

So funktioniert das teuflische Unrechtssystem (Herrschaft des Unrechts):

Die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen für das wehrlose Justizopfer werden abgetrennt und mit Versagung von rechtlichem Gehör zu deren Ursachen wird das **Justizopfer verantwortlich gemacht für die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen:**

So werden Pflichtversicherungen zu sozialer Sicherheit für soziale Zerschlagung missbraucht. Sieh Anlage „**Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“**

So werden internationale Menschenrechte z.B. durch Missbrauch von Erzwingungshaft ausgeschaltet durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit der perfiden Überzeugung, einen Kostenanspruch für solche Verfahren auch noch mit Zwangsmaßnahmen durchsetzen zu können. Sieh „**Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“**

Dem Justizopfer wird eventuell auch eine anwaltliche Vertretung mit Prozesskostenhilfe zugestanden. Jedoch:

Eine qualifizierte anwaltliche Vertretung des Justizopfers ist praktisch unmöglich, weil qualifizierte Rechtsanwälte nicht bereit sind, zu PKH-Konditionen die anwaltliche Vertretung angesichts eines juristischen Scherbenhaufens zu übernehmen.

Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern: **Justizopfer** ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts), z.B.

durch ständige Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör, **ein besonders schwerer Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG**

im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge **bei der Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen**

Trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa:

Das Justizopfer beklagt verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage durch 2.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (2 O 70/15, 2 O 163/16), mit rechtshängigen

Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht: Sieh oben

Zerschlagung 1: unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Opfers bei Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen mit erdrückender Beweislage

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Zerschlagung 2: unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1

Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen Rechtsnachfolger in NRW, Gerichtsverfahren mit erdrückender Beweislage

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

Zerschlagung 4: Soziale Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit (Versicherungszweck) unter Verantwortung des Sozialstaates wegen verfassungswidrigem Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen für finale Zerschlagung infolge

staatlich erzwungener Notlage/Altersarmut:

Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit der dadurch verursachten Notlage, mit der dadurch verursachten Vernichtung von Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, mit dem dadurch verursachten Wegfall von Kranken- und Pflegeversicherung seit 2010 ist verfassungswidrig.

Der verfassungswidrige Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen für soziale Zerschlagung basiert nicht nur auf Versagung von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage, sondern zusätzlich auf Verhinderung von rechtlichem Gehör durch künstliche Teilversäumnisurteile: Sieh Anlage

Anlage AGVE-1804

Teil-Versäumnis- und Schlussurteil 7 O 314/12

Der Beschluss 16 M 480/17 des Amtsgerichtes Velbert bezieht sich auf das Teil-Versäumnis- und Schlussurteil 7 O 314/12 der 7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal. Das Justizopfer hat alle verfügbaren Instanzen (Oberlandesgericht Düsseldorf, Bundesgerichtshof) einschließlich das Bundesverfassungsgericht gegen das Urteil zum Einspruch mit Antrag auf Prozesskostenhilfe genutzt: Sieh Schriftsatz vom 26.05.2015 an das Landgericht Wuppertal mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für **Rechtsmittel der Berufung** und Antrag der Berufung gegen Teilversäumnis- und Schlussurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (am 30.04.2015 beim Beklagten eingegangen) wegen entscheidungserheblicher Verfassungswidrigkeiten des Verfahrens

In der Cloud nachzulesen:

<http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

Scroll down after link (Page 56).

Die betreffende Verfassungsbeschwerde 1 BvR 928/16 ist zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

Aus dem Teil-Versäumnis- und Schlussurteil 7 O 314/12 können solange keine Zwangsmaßnahmen abgeleitet werden, solange rechtliches Gehör zu den kausalen Zusammenhängen mit den politisch motivierten Zerschlagungen verhindert, geschweige denn versagt werden.

Mit dem künstlichen Teil-Versäumnis-Urteil wird dem Justizopfer eine Schuld im Umfeld der politisch motivierten Zerschlagungen, denen es wehrlos ausgeliefert war, untergeschoben. Welche Schuld?

Das Opfer hat bis 2010 Beiträge zu einer Premium-Krankenversicherung bezahlt. In 2010 waren alle Altersrücklagen aufgebraucht. Seit 2010, seit über 7 Jahren in einem Lebensalter, in dem zunehmend ärztliche Hilfe benötigt wird, hat es keine Krankenversicherung mehr. Es hat keine Versicherungsleistungen mehr von einer Krankenversicherung, die vollstrecken möchte. Das hat mit sozialer Sicherheit nichts mehr zu tun. Das ist soziale Zerschlagung pur!.

Was ist das für eine Justiz?

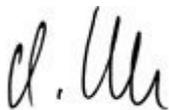
Das ist die Justiz eines teuflischen Unrechtssystems.

Es gibt nur einen Ausweg in einem Rechtsstaat: Das ist angemessene Rehabilitation und Schadenersatz.

Kostenhaftung hat ausschließlich der staatliche Angreifer und nicht das Opfer missbräuchlicher Staatsgewalt. Widerstand ist Grundrecht: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist“ (wiederholter Hinweis an das Vollstreckungsgericht auf Art.20 Abs.4 GG)

Unbestreitbar ist zusätzlicher Anspruch auf Schmerzensgeld wegen psychischer Zerschlagung mit tumbem Missbrauch von Staatsgewalt (Schadenersatz für immaterielle Nachteile). Daher wird der Schriftsatz auch an das Verwaltungsgericht Berlin zugesandt.

Velbert, 02.Jan. 2018



Albin L. Ockl

Kopie an

Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14,
Kirchstraße 7, 10557 Berlin, Fax 030-9014-8790

Anlagen

Anlage AGVE-1801

Beschluss 16 M 480/17 des Amtsgerichtes Velbert vom 14.12.2017

Anlage AGVE-1802

Schriftsatz vom 10.März 2017 an den Obergerichtsvollzieher

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Anlage AGVE-1803

Schriftsatz vom 15.April 2017 an den Obergerichtsvollzieher

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 6)

Anlage AGVE-1804

Teil-Versäumnis- und Schlussurteil 7 O 314/12 vom 16.April 2015

Folgende Anlagen mit Schreiben vom 10.März 2017 zugesandt:

Anlage OGV-01

Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan. 2017 (Rubrum)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 unter

Verantwortung der beklagten Bundesregierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Anlage OGV-02

Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb. 2017 (Rubrum)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 2 unter

Verantwortung der beklagten Bayerischen Staatsregierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Anlage OGV-03

Schriftsatz vom 02.Dez.2016 an das Bundesamt für Justiz

mit Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe

Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Scroll down after link (page 6)

Legende

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen Zwangsmaßnahmen mit folgenden Kapiteln:

01. Unerträglich: Ständiger Wechsel des Obergerichtsvollziehers mit Unterdrückung aller Informationen über politisch motivierte Zerschlagungen in Deutschland

Der Unterzeichner besteht auf Vollstreckungsschutz und Stundung bis zur Erreichung staatlicher Verantwortung für Schadenersatz und Rehabilitierung oder staatlicher Härteleistung beim Bundesamt für Justiz

02. Zwangsmaßnahmen bei Dunkelheit gegen Rentner zurückzuweisen

Mit o.g. Schreiben wird der Unterzeichner vom Obergerichtsvollzieher bedroht, dass er ihn in der Zeit ab 07.00 Uhr bei Dunkelheit wegen Zwangsmaßnahmen aufsuchen möchte. Als Rentner ist er darauf angewiesen, entsprechende Vorsichtsmaßnahmen bei Dunkelheit zum Schutz vor lichtscheues Gesindel zu beachten. Daher ist er gezwungen, diesen Termin zurückzuweisen.

03. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer

Eine Genehmigung zum Eintritt wird nicht gegeben. Wer Zwangsmaßnahmen mit Staatsgewalt durchführt, sollte sicherstellen, dass die Rechtsstaatlichkeit gegeben ist. Hier unterscheidet sich der deutsche Staat vom russischen Unrechtsstaat. Bei Missbrauch von Staatsgewalt aber leider nicht.

04. Der Unterzeichner beklagt politisch motivierte, extremistische Zerschlagungen (siehe Anlage OGV-03 Seite 2 ff)

Ein Staat, der kein Unrechtsstaat sein will, weiß, dass solche Probleme nur vor rechtsstaatlichen Gerichten gelöst werden können, in denen Richter rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) nicht versagen, und dass Obergerichtsvollzieher für Missbrauch von Staatsgewalt nicht eingesetzt werden sollten, schon gar nicht von Unternehmen sozialer Versicherungen.

05. Unterzeichner hat beim Bundesamt für Justiz (BfJ) beantragt:

Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe mit Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen mit Versagung von rechtlichem Gehör, Versagung von rechtsstaatlichen Verfahren und Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010, nach lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust von Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung, unter Einschluss sämtlicher Rechtskosten und Gerichtskosten

06. Alternativ zum Missbrauch von Staatsgewalt:

Vorlage des Titels beim Bundesamt für Justiz mit Antrag auf Härteleistung wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Das BfJ bietet an:

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe und Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten

> > > <https://www.bundesjustizamt.de>

Der Unterzeichner bietet an, nach Erhalt einer verwertbaren schriftlichen Unterlage zu dem Titel, einen entsprechenden Antrag beim BfJ gemäß Schriftsatz vom 02.Dez.2016 (Anlage OGV-03) nachzureichen.

07. Unterzeichner besteht auf Schadenersatz und Rehabilitierung durch die Bundesrepublik Deutschland, den Freistaat Bayern und den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, um auch berechtigte Forderungen sozialer Versicherungen erfüllen zu können. Siehe Verfassungsbeschwerden jüngsten Datums (Rubrum mit Fortsetzung im Internet) in Anlage OGV-01 und OGV-02 zu den Gerichtsverfahren

08. Unterzeichner hat das Bundesverfassungsgericht mit einer erneuten Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb. 2017 angerufen mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des BVerfG

wegen politisch motivierter Zerschlagungen des Opfers mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

09. Ablehnungsgesuch gegen den Obergerichtsvollzieher wegen begründeter Besorgnis der Befangenheit.

Jeder beauftragte Gerichtsvollzieher sollte vorab über die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe informiert sein.

Besorgnis der Befangenheit ist damit begründet, dass der Obergerichtsvollzieher offensichtlich nicht in die beklagte extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe gegen das Opfer informiert ist.

11. Zurückweisung von anhörungsresistentem, verfassungswidrigem Missbrauch von tumber Staatsgewalt an das Vollstreckungsgericht

Zurückweisung jeder Kostenhaftung für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Beklagt: Ausufernde Eskalation staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

12. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe: Frontalangriff auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte.

Staatshaftung für Forderungen einer Pflichtversicherung, deren Höhe zudem strittig ist, weil sie seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt

für Angehörige der Kriegsgeneration 1941 (Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, mit nachgewiesenen, lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Schriftsatz vom 2.Januar 2018

mit Forderung nach sofortiger Einstellung aller Zwangsmaßnahmen, mit Einspruch gegen den Beschluss 16 M 480/17 des Amtsgerichtes Velbert (Vollstreckungsgericht) vom 14.12.2017 (eingegangen am 20.12.2017)

mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

mit Einspruch gegen irgendwelche Kosten des Gerichtes und der Beschwerdegegnerin, die vom Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems, nicht verursacht sind.

13. Richterin am Amtsgericht ist bemüht, weil gezwungen, aus begrenzter Sicht eine kaum vorstellbare Vorgeschichte zu beschreiben, die durch ein künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal gegen das Opfer noch unvorstellbarer geworden ist
Originalfassung der Anlagen mit zusätzlichen Internetverweisen ist daher Vorlage der sofortigen Beschwerde

Beschwerdeführer: Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Hauptverantwortlich für juristisches Desaster eines teuflischen Unrechtssystems mit sozialer Zerschlagung:

> Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage durch 2.Zivilkammer des Landgerichtes

Wuppertal (2 O 70/15), mit rechtshängigen Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht

> Verhinderung von rechtlichem Gehör zu den Ursachen der staatlich erzwungenen Altersarmut durch künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (7 O 314/12)

14. Einspruch gegen Umdeutung in eine Erinnerung und gegen eine kostenpflichtige Zurückweisung dieser umgedeuteten Erinnerung
Seit 2010: Beschwerdeführer hat keine Krankenversicherung mehr
Ohne Sinn und Verstand: Krankenversicherung will vollstrecken, obwohl seit 2010 kein Versicherungsschutz
Missbrauch sozialer Versicherungen für soziale Zerschlagung in einem sog. Rechtsstaat (Zerschlagung 4)
Teufliches Unrechtssystem: Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zu staatlichen Übergriffen nach einer gigantischen Umverteilung, indem Umverteilte für verheerende Folgewirkungen verantwortlich gemacht trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Gigantische Umverteilungspolitik, gigantische Zerschlagungen, Hartz IV und Agenda 2010 unter Verantwortung von
Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017)

15. Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

16. Juristisches Desaster eines teuflischen Unrechtssystems mit sozialer Zerschlagung (Zerschlagung 4):
> Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage durch 2.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (2 O 70/15), mit rechtshängigen Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht
> Verhinderung von rechtlichem Gehör zu den Ursachen der staatlich erzwungenen Altersarmut durch künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (7 O 314/12)
So werden Pflichtversicherungen für soziale Sicherheit zu sozialer Zerschlagung missbraucht: „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
Ergebnis: Herrschaft des Unrechts
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern: Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>
Scroll down after link (page 14)

Per Fax an 02051-8023323

**Obergerichtsvollzieherin
Katja Sommerfeld**

**Stettiner Weg 26
42549 Velbert**

in Kopie an

Amtsgericht Velbert, Vollstreckungsgericht 16 M 480/17
Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer VG 27 K 308.14

Velbert, 20.März 2018

Zeichen der Obergerichtsvollzieherin: DR II 42/18

Einspruch als Antwort auf Schreiben vom 12.03.2018 (eingegangen am
14.03.2018)

Ablehnung der Obergerichtsvollzieherin wegen laufendem Verfahren am
Amtsgericht Velbert 16 M 480/17

wegen totaler Anhörungsresistenz gegen das Opfer, Androhung von
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch mit Sachbeschädigung sowie Anstiftung
von Helfern und Helfershelfern zu heimtückischen Rechtsbruch zusätzlich zur
Nachtzeit Im Umfeld von

**politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 6 (hier: Nr.4)
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und
mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge**

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld,
für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut,
für Schadenersatz und Rehabilitierung,

**trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Begründung:

01. Unerträglicher Ton dieser Obergerichtsvollzieherin, die dem Opfer
überhaupt nicht bekannt ist und auch noch **die Wahrheit beugt** mit der
Behauptung,
der Unterzeichner wäre zum Termin der Abgabe der Vermögensauskunft
unentschuldigt nicht erschienen mit 3 Ausrufezeichen !!!. Sieh Anlage
AGVE-1805.

Richtig ist: Das Opfer hatte bis heute keinen Kontakt mit dieser
Obergerichtsvollzieherin. Sie hatte einen Vorgänger zu derselben
Zwangsmassnahme, Obergerichtsvollzieher Frank Rutenkolk. Dieser hat eine
sehr qualifizierte, fundierte Begründung erhalten, warum das Opfer eine
Vermögensauskunft ablehnt und wer im Umfeld von **politisch motivierten
Zerschlagungen der schuldige Täter ist.**

02. Ungeheuerliche Androhung von heimtückischen Zwangsmaßnahmen und Anstiftung von Helfern und Helfershelfern bei Dunkelheit gegen Rentner

Mit o.g. Schreiben erhält der Unterzeichner von der Obergerichtsvollzieherin die ungeheuerliche Androhung, dass ihre Haustür zur Nachtzeit, wenn der Unterzeichner schläft, ohne Vorankündigung durch einen Schlosser aufgebrochen wird, das Schloss ausgetauscht wird und die neuen Schlüssel nebst Haftbefehl bei der örtlichen Polizei hinterlegt werden, damit der Unterzeichner bei Abholung der Schlüssel verhaftet werden kann.

Das ist krankhaft kriminell. In diesem Zusammenhang auf Hausfriedensbruch mit Sachbeschädigung hinzuweisen, ist für Personen mit derartig krimineller Denke eher ein Witz. Sie ist trotzdem verantwortlich für diese Tat, für die sie selbst und nicht der Staatsanwalt zur Rechenschaft zu ziehen ist.

03. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer

Eine gewaltsame Wohnungsöffnung ist überhaupt nicht erforderlich. Der Unterzeichner wird sich mit Sicherheit nicht verstecken. Ein erzwungener Zutritt trotz ausführlicher Information ist **Hausfriedensbruch**, eine Straftat gegen die öffentliche Ordnung. Das gilt auch für den Gerichtsvollzieher und ggf. beauftragte Schlosser, Helfer und Helfershelfer. Hausfriedensbruch ist die vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer. Der Unterzeichner fordert die Obergerichtsvollzieherin unmissverständlich auf sicherzustellen, dass der Hausfrieden respektiert wird, auch wenn er garantiert nicht vorsätzlich, aber vielleicht zufällig nicht zu Hause ist.

Eine Genehmigung zum Eintritt, Schlösser-Aufbrechen und andere Gewalttaten wird nicht gegeben. Wer Zwangsmassnahmen mit Staatsgewalt durchführt, sollte sicherstellen, dass die Rechtsstaatlichkeit gegeben ist. Hier unterscheidet sich der deutsche Staat vom russischen Unrechtsstaat. Bei grobem Missbrauch von Staatsgewalt offensichtlich leider nicht mehr.

04. Das Opfer klagt

**gegen die Deutsche Bundesregierung (1),
gegen die Bayerische Staatsregierung (2) und
gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (3)
wegen einer gigantischen, kriminellen Umverteilungspolitik ohne eine
Chance der Abwehr,
wegen staatlich erzwungener Altersarmut mit politisch motivierten
Zerschlagungen,
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und
mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland
und Europa**

Mit verfassungswidrigem Versagen von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage werden Gerichtsverfahren nicht beendet:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

In den Gerichtsverfahren geht es um den **Verlust eines Menschenlebens**, um kapitale Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe unter Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, um Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und um seine eigene Rehabilitierung inkl. Schadenersatz.

05. Die Amtsgerichte Velbert und Mettmann sind längst informiert und mit eigenen Verfahren involviert, sie sind aber nicht Teil der beklagten, Staatsanwälte anweisenden Regierungen und müssen die Schikanierung des Opfers durch

nicht wissende Gerichtsvollzieher in Kumpanei mit weisungsgebundenen Staatsanwälten, skrupellosen Helfern und Helfershelfern unterbinden, solange die Gerichtsverhandlungen nicht abgeschlossen sind. Das Opfer hat ausführlich begründeten Vollstreckungsschutz beantragt.

Für die ständige, unerträgliche Schikanierung mit Gerichtsvollziehern erhebt das Opfer Anspruch auf Schmerzensgeld wegen psychischer Zerschlagung und Schadenersatz für alle materiellen und immateriellen Nachteile.

06. Die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft ist längst Teil eines teuflischen, Menschenrechte verletzenden Unrechtssystems.

Das teuflische, Menschenrechte verletzende Unrechtssystem besteht darin, indem das Opfer staatlichen Fehlverhaltens mit staatlichen Übergriffen die Verantwortung für die verheerenden Folgewirkungen dieses Fehlverhaltens übernehmen soll.

So funktioniert das teuflische Unrechtssystem (Herrschaft des Unrechts):

Die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen für das wehrlose Justizopfer werden abgetrennt und mit Versagung von rechtlichem Gehör zu deren Ursachen wird das Justizopfer verantwortlich gemacht für die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen. Diese Staatsanwaltschaft ist längst mitschuldig, weil sie in 2014 Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch u.a.m. ohne Haftbefehl und ohne Durchsuchungsbefehl veranlasst hat. Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen hat Strafanzeige erstattet mit Schriftsatz vom 22.06.2014 an das Amtsgericht Mettmann und ein Klageerzwingungsverfahren bis zum Bundesverfassungsgericht geführt:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

07. Es ist grober Missbrauch von Staatsgewalt, die Forderungen der DEBEKA mit Staatsgewalt schnellstmöglich eintreiben zu wollen, bevor die Gerichtsverfahren abgeschlossen sind, zumal das Opfer seit 2010 keine Kranken-Versicherungsleistungen mehr erhält.

Die Forderungen der DEBEKA resultieren aus den verheerenden Folgewirkungen der politisch motivierten Zerschlagungen.

Widerstand gegen groben Missbrauch von Staatsgewalt ist grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG (Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist).

Wenn mit groben Missbrauch von Staatsgewalt

Einrichtungen für soziale Sicherheit zur sozialen Zerschlagung missbraucht werden, ist Widerstand grundrechtsgleiches Recht des Opfers.

08. Darüber hinaus: Der Unterzeichner klagt am Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) auf Rehabilitierung inkl. Schadenersatz für den Wiederaufbau **seiner Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten der digitalen Evolution,**

mit denen Deutschland digitale Spitze im internationalen Vergleich gewesen ist und nach ihrer Zerschlagung zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa degeneriert ist.

09. Die Obergerichtsvollzieherin hat angedroht, dass Sie nicht antworten wird, ohne die Stellungnahme des Unterzeichners überhaupt gesehen zu haben. Anhörungsresistenz gegenüber Opfer politisch motivierter Zerschlagungen ist ein Beweis für das teuflische, Menschenrechte verachtende Unrechtssystem.

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts:

„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“

Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.

Art.1 Abs.1 GG: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

Die Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 42/18 aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil (hier DEBEKA-Forderung) mit teuflischen Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe trotz anschließender Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16) in einem Rechtsstaat wird abgelehnt und als Beweis für Missbrauch von Staatsgewalt beim Amtsgericht Velbert und Verwaltungsgericht Berlin vorgelegt..
Sieh

Zerschlagung 4: Soziale Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit (Versicherungszweck) unter Verantwortung des Sozialstaates wegen verfassungswidrigem Missbrauch der Krankenversicherung für finale Zerschlagung infolge

staatlich erzwungener Altersarmut:

Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit der dadurch verursachten Notlage, mit der dadurch verursachten Vernichtung von Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, mit dem dadurch verursachten Wegfall von Krankenversicherung seit 2010 ist verfassungswidrig.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

Velbert, 20.März 2018



Albin L. Ockl

Anlage AGVE-1805

Zwangsvollstreckungssache DR II 42/18 vom 12.03.2018 mit Anhörungsresistenz gegenüber Opfer politisch motivierter Zerschlagungen ist ein Beweis für das teuflische, Menschenrechte verachtende Unrechtssystem.

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02058-894653

**Amtsgericht Velbert
Vollstreckungsgericht
16 M 480/17**

**Nedderstraße 40
42549 Velbert**

Velbert, 21.März 2018

Beschluss 16 M 480/17

Einspruch gegen Zwangsmaßnahme und Ablehnung des Obergerichtsvollziehers Frank Rutenkolk mit Schreiben vom 10.03.2017 und 15.04.2017 und Ablehnung der Obergerichtsvollzieherin Katja Sommerfeld mit Schreiben vom 20.03.2018

**Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 (hier: Nr.4)
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und
mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld,
für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut,
für Schadenersatz und Rehabilitierung,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Albin L. Ockl (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen,
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems) gegen
DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.

**Hier: Forderung nach sofortiger Einstellung aller Zwangsmaßnahmen.
Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Versagung von rechtlichen Gehör
für Sofortige Beschwerde vom 02.Jan.2018 gemäß Rechtsbehelfsbelehrung
zum Beschluss 16 M 480/17 vom 14.12.2017 nach**

Einspruch gegen den Beschluss 16 M 480/17 des Amtsgerichtes Velbert
(Vollstreckungsgericht) vom 14.12.2017 (eingegangen am 20.12.2017)
mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde mit Antrag auf
Prozesskostenhilfe

Einspruch gegen extremistische Ausuferung staatlichen Fehlverhaltens unter
Verantwortung einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft

Begründung in fortlaufender Nummerierung der Kapitel:

18. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen und Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems hat mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe die sofortige Einstellung aller Zwangsmaßnahmen beantragt. Der Antrag wurde im Schriftsatz vom 02. Januar 2018 mit den Kapiteln 13 bis 16 ausführlich begründet

Anstatt Beschwerdeverfahren gemäß Rechtsbehelfsbelehrung: Fortsetzung der Zwangsmassnahmen mit neuer Obergerichtsvollzieherin, mit unerträglichem Ton und ungeheuerlichen Drohungen

**19. Eskalation durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit Weisungen aus dem beklagten Bundeskanzleramt: Staatsanwaltschaft mobilisiert Helfer und Helfershelfer, stiftet zu Hausfriedensbruch mit heimtückischem Schlösser-Ausbauen bei Nacht an, vereinbart mit der Polizei Missbrauch von Staatsgewalt gegen das Opfer, destabilisiert die Sicherheit des Opfers durch Niederschlagung von Strafanzeigen gegen einen gewalttätigen Nachbarn mit Migrationshintergrund und Integrationsproblemen
Offensichtlich: Entzug von polizeilichem Schutz nach Mobilisierung von Helfern und Helfershelfer, Opfer ist für seine Sicherheit offensichtlich selbst verantwortlich mit weiterer Eskalation**

**20. Anhörungsrüge wegen bisherigen Versagen von rechtlichem Gehör für den Einspruch gegen den Beschluss 16 M 480/17 des Amtsgerichtes Velbert vom 14.12.2017 mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß Schriftsatz vom 02. Jan. 2018
Judikative Entscheidung gegen Staatsanwaltschaft: Vollstreckungsschutz nach §765a ZPO gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die nach den Methoden ihrer Vorgänger-Generationen von National-Sozialismus, DDR-Sozialismus einfach weitermacht. **Kein Weiter so!****

Die detaillierten Ausführungen sind zusätzlich in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>
Scroll down after link (page 35)

Zu 18. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen und Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems hat mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe die sofortige Einstellung aller Zwangsmaßnahmen beantragt. Der Antrag wurde im Schriftsatz vom 02. Januar 2018 mit den Kapiteln 13 bis 16 ausführlich begründet

Anstatt Beschwerdeverfahren gemäß Rechtsbehelfsbelehrung: Fortsetzung der Zwangsmassnahmen mit neuer Obergerichtsvollzieherin, mit unerträglichem Ton und ungeheuerlichen Drohungen

Kapitel 13. Richterin am Amtsgericht ist bemüht, weil gezwungen, aus begrenzter Sicht eine kaum vorstellbare Vorgeschichte zu beschreiben, die durch ein künstliches Teilversäumnisurteil der 7. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal gegen das Opfer noch unvorstellbarer geworden ist
Originalfassung der Anlagen mit zusätzlichen Internetverweisen ist daher Vorlage der sofortigen Beschwerde

Beschwerdeführer: Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Hauptverantwortlich für juristisches Desaster eines teuflischen Unrechtssystems mit sozialer Zerschlagung:

> Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage durch 2. Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (2 O 70/15), mit rechtshängigen Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht

> Verhinderung von rechtlichem Gehör zu den Ursachen der staatlich erzwungenen Altersarmut durch künstliches Teilversäumnisurteil der 7. Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (7 O 314/12)

Kapitel 14. Einspruch gegen Umdeutung in eine Erinnerung und gegen eine kostenpflichtige Zurückweisung dieser umgedeuteten Erinnerung

Seit 2010: Beschwerdeführer hat keine Krankenversicherung mehr

Ohne Sinn und Verstand: Krankenversicherung will vollstrecken, obwohl seit 2010 kein Versicherungsschutz

Missbrauch sozialer Versicherungen für soziale Zerschlagung in einem sog. Rechtsstaat (Zerschlagung 4)

Teuflisches Unrechtssystem: Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zu staatlichen Übergriffen nach einer gigantischen Umverteilung, indem Umverteilte für verheerende Folgewirkungen verantwortlich gemacht

trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Gigantische Umverteilungspolitik, gigantische Zerschlagungen, Hartz IV und Agenda 2010 unter Verantwortung von

> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)

> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)

> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-2017)

Kapitel 15. Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Kapitel 16. Juristisches Desaster eines teuflischen Unrechtssystems mit sozialer Zerschlagung (Zerschlagung 4):

- > Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage durch 2.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (2 O 70/15), mit rechtshängigen Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht
- > Verhinderung von rechtlichem Gehör zu den Ursachen der staatlich erzwungenen Altersarmut durch künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (7 O 314/12)

So werden Pflichtversicherungen für soziale Sicherheit zu sozialer Zerschlagung missbraucht: „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“

Ergebnis: Herrschaft des Unrechts

Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern: Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems

Die detaillierten Ausführungen sind zusätzlich in der Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 14)

Anstatt Beschwerdeverfahren gemäß Rechtsbehelfsbelehrung: Fortsetzung ungeheuerlicher Zwangsmassnahmen mit neuer Obergerichtsvollzieherin, mit rüdem Ton und unerträglichen Drohungen.

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

mit Hinweis auf Staatshaftung und

hier Einspruch vom 20.März 2018 gegen Zwangsmaßnahmen einer neuen OGV'in mit Kapitel 17 (Sieh Anlage 18-05, 18-06) :

17-01. Unerträglicher Ton dieser Obergerichtsvollzieherin, die dem Opfer überhaupt nicht bekannt ist und auch noch die Wahrheit beugt. Ablehnung der Obergerichtsvollzieherin wegen laufendem Verfahren am Amtsgericht Velbert 16 M 480/17

wegen totaler Anhörungsresistenz gegen das Opfer, Androhung von Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch mit Sachbeschädigung sowie Anstiftung von Helfern und Helfershelfern zu heimtückischen Rechtsbruch zusätzlich zur Nachtzeit

17-02. Ungeheuerliche Androhung von heimtückischen Zwangsmaßnahmen und Anstiftung von Helfern und Helfershelfern bei Dunkelheit gegen Rentner

17-03. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer. Genehmigung zum Eintritt, Schlösser-Aufbrechen und andere Gewalttaten wird **nicht** gegeben.

17- 04. Das Opfer klagt

gegen die Deutsche Bundesregierung (1),

gegen die Bayerische Staatsregierung (2) und

gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (3)

wegen einer gigantischen, kriminellen Umverteilungspolitik ohne eine Chance der Abwehr,

wegen staatlich erzwungener Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen,

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und

mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge

trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

17-05. Amtsgerichte Velbert und Mettmann längst informiert und mit eigenen Verfahren involviert seit 2010: Für ständige, unerträgliche Schikanie mit Gerichtsvollziehern erhebt das Opfer Anspruch auf Schmerzensgeld wegen psychischer Zerschlagung und Schadenersatz für alle materiellen und immateriellen Nachteile.

17-06. Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft längst Teil eines teuflischen, Menschenrechte verletzenden Unrechtssystems. So funktioniert das teuflische Unrechtssystem (Herrschaft des Unrechts)

17-07. Grober Missbrauch von Staatsgewalt, Forderungen der DEBEKA mit Staatsgewalt schnellstmöglich eintreiben zu wollen, bevor Gerichtsverfahren abgeschlossen sind, zumal das Opfer seit 2010 keine Kranken-Versicherungsleistungen mehr erhält.

17-08. Darüber hinaus: Unterzeichner klagt am Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) auf angemessene Rehabilitierung inkl.

Schadenersatz für den Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten der digitalen Evolution

17-09. Obergerichtsvollzieherin hat angedroht, dass Sie nicht antworten wird, ohne die Stellungnahme des Unterzeichners überhaupt gesehen zu haben. Anhörungsresistenz gegenüber Opfer politisch motivierter Zerschlagungen ist ein Beweis für das teuflische, Menschenrechte verachtende Unrechtssystem.

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts: „Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“.
Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 35)

Es ist offensichtlich:

Staatsanwaltschaft stiftet nicht nur zu Hausfriedensbruch mit gewalttätigem Schlösser-Ausbauen auf umfriedeten Grundstück an, sie mobilisiert auch Helfer und Helfershelfer.

Staatsanwaltschaft destabilisiert die Sicherheit des Opfers, weil auch Nachbarn mit Migrationshintergrund und Integrationsproblemen zu tätlichen Übergriffen mit Hausfriedensbruch motiviert werden, indem von der Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige in diesem Zusammenhang niedergeschlagen wurde.

Staatsanwaltschaft hat aus den Untaten ihrer Vorgänger-Generationen von Nationalsozialismus, DDR-Sozialismus nichts, rein gar nichts gelernt.

Sieh Unterabschnitt 17-03. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer. Genehmigung zum Eintritt, Schlösser-Aufbrechen und andere Gewalttaten wird **nicht** gegeben.

Sieh Anlage 18-05, 18-06: Nach heimtückischen Schlösser-Aufbrechen bei Nacht werden die neuen Schlüssel bei der örtlichen Polizei abgelegt, sodass eine polizeiliche Hilfe zum Schutz gegen Gewalt-Tätigkeiten nicht mehr zu erwarten ist.

Sieh Anlage 18-07: Staatsanwaltschaft destabilisiert die Sicherheit des Opfers gemäß Strafanzeige vom 01.Dez.2018 beim Amtsgericht wegen feiger Hasskriminalität, Hausfriedensbruch mit gewalttätigen Übergriffen durch Nachbarn, Niederschlagung durch die Staatsanwaltschaft mit Schreiben vom 11.01.2018 (Seite 8)

**Zu 19. Eskalation durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit Weisungen aus dem beklagten Bundeskanzleramt: Staatsanwaltschaft mobilisiert Helfer und Helfershelfer, stiftet zu Hausfriedensbruch mit heimtückischem Schlösser-Ausbauen bei Nacht an, vereinbart mit der Polizei Missbrauch von Staatsgewalt gegen das Opfer, destabilisiert die Sicherheit des Opfers durch Niederschlagung von Strafanzeigen gegen einen gewalttätigen Nachbarn mit Migrationshintergrund und Integrationsproblemen
Offensichtlich: Entzug von polizeilichem Schutz nach Mobilisierung von Helfern und Helfershelfer, Opfer ist für seine Sicherheit offensichtlich selbst verantwortlich mit weiterer Eskalation**

Es ist offensichtlich:

Diese Staatsanwaltschaft stiftet nicht nur zu Hausfriedensbruch mit gewalttätigem Schlösser-Ausbauen auf umfriedeten Grundstück an, sie mobilisiert auch Helfer und Helfershelfer. Darüber hinaus:

Die Staatsanwaltschaft destabilisiert auch die Sicherheit des Opfers, indem Nachbarn mit Migrationshintergrund und Integrationsproblemen zu tätlichen Übergriffen mit Hausfriedensbruch motiviert werden, indem von der Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige in diesem Zusammenhang niedergeschlagen wurde. Der Hinweis auf einen Sühneversuch ist eine völlig wirkungslose Ausrede, weil der angezeigte Täter Zusagen in der Praxis nicht einhält, wie bereits ein früherer Sühneversuch ergeben hat.

Sieh Anlage 18-05, 18-06, 18-07: Eine weitere Eskalation mit Mobilisierung von Helfern und Helfershelfern ist zu befürchten.

Sieh Kapitel 14: Teufliches Unrechtssystem: Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zu staatlichen Übergriffen nach einer gigantischen Umverteilung, indem Umverteilte für verheerende Folgewirkungen einer gigantischen Umverteilungspolitik verantwortlich gemacht werden **trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa. Gigantische Umverteilungspolitik, gigantische Zerschlagungen, Hartz IV und Agenda 2010**

Das Amtsgericht ist längst informiert, sodass als bewiesen vorausgesetzt werden kann:

Das Opfer klagt

gegen die Deutsche Bundesregierung (1),

gegen die Bayerische Staatsregierung (2) und

gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (3)

wegen einer gigantischen, kriminellen Umverteilungspolitik ohne eine Chance der Abwehr,

wegen staatlich erzwungener Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen,

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und

mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge

trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

In den Gerichtsverfahren mit erdrückenden Beweislage

gegen die Deutsche Bundesregierung (1),

gegen die Bayerische Staatsregierung (2) und

gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (3)

Zu 20. Anhörungsrüge wegen bisherigen Versagen von rechtlichem Gehör für den Einspruch gegen den Beschluss 16 M 480/17 des Amtsgerichtes Velbert vom 14.12.2017 mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß Schriftsatz vom 02.Jan.2018

Judikative Entscheidung gegen Staatsanwaltschaft: Vollstreckungsschutz nach §765a ZPO gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die nach den Methoden ihrer Vorgänger-Generationen von National-Sozialismus und DDR-Sozialismus einfach weitermacht. **Kein Weiter so!**

Das Opfer einer übergriffigen Staatsanwaltschaft sieht sich gezwungen, das **Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO** anzuwenden wegen bisherigen Versagens von rechtlichem Gehör für den Einspruch gegen den Beschluss 16 M 480/17 des Amtsgerichtes Velbert vom 14.12.2017 mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde.

Sieh Schriftsatz vom 02.Jan.2018

In den Gerichtsverfahren mit erdrückender Beweislage **gegen die Deutsche Bundesregierung (1), gegen die Bayerische Staatsregierung (2) und gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (3)**

geht es um den **Verlust von Menschenleben**, um kapitale Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe unter Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, um Rehabilitation des verstorbenen Bruders und um seine eigene angemessene Rehabilitation inkl. Schadenersatz für den Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten der digitalen Evolution.

Missbrauch deutscher Justiz und deutscher Institutionen für ein Teufliches Menschenrechte-verletzendes Unrechtssystem
Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik erzwungen durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000:

Mit verheerenden Folgewirkungen,

mit totaler staatlicher Diskriminierung der Opfer zu

politisch motivierten Zerschlagungen

mit extremistischer Ausuferung der staatlichen Übergriffe

zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesfolge

mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010

Trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Skrupellose Staatsanwaltschaft im National-Sozialismus (1933-1945):

Der Vater des Opfers war als Inhaber eines lebenswichtigen Betriebes, einer vollautomatischen "Kunstmühle", vom Kriegsdienst befreit. Seine Kunden, Bauern im Landkreis Tirschenreuth und darüber hinaus, standen Schlange mit ihren Pferde-Fuhrwerken, um Getreide in Mehl umzutauschen. Trotzdem hat es eine skrupellose Staatsanwaltschaft geschafft, die Kriegsdienstbefreiung des Vaters zu umgehen und sein Leben im "großen vaterländischen Krieg" mit dem Unternehmen Barbarossa des Russland-Feldzuges zu vernichten.

Skrupellose Staatsanwaltschaft im Landkreis Tirschenreuth:

Nachgewiesen beim Landgericht Wuppertal: Unbewältigte NS-Vergangenheit skrupelloser bayerischer Verwaltung wurde seinem Bruder zum tödlichen Verhängnis. Sieh Zerschlagung 2 >

Zerschlagung 2: unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1

Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen Rechtsnachfolger in NRW

Zivilgerichtliches Verfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) rechtshängig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

Skrupellose Staatsanwaltschaft im Landkreis Mettmann:

Zerschlagung 5: unter Verantwortung von weisungsgebundener Staatsanwaltschaft mit verfassungswidrigem Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols für massive Verstöße gegen deutsche Grundrechte, europäische und internationale Menschenrechte, mit **beklagten** Weisungsgeber (Bundeskanzleramt)

Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu psychischer Zerschlagung, schwerer Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, teuflisch geplante Rufschädigung mit Präsentation des wehrlosen Opfers in vergittertem Schwerverbrecher-Polizeitransporter, massiver Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch skrupellose, diskriminierende, diffamierende, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften und einer unterirdischen, hundsmiserablen Justiz, Rechtsanspruch auf Schmerzensgeld wegen staatsanwaltschaftlicher Misshandlungen

Extremistische Ausuferung von schikanierenden „Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann seit 2011, Klageerzwingungsverfahren am BGH und Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Zerschlagung 4: Soziale Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit (Versicherungszweck) unter Verantwortung des Sozialstaates wegen verfassungswidrigem Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen für finale Zerschlagung infolge staatlich erzwungener Notlage/Altersarmut: **Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen,**

mit der dadurch verursachten Notlage, mit der dadurch verursachten Vernichtung von Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, mit dem dadurch verursachten Wegfall von Kranken- und Pflegeversicherung seit 2010 ist verfassungswidrig.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

Bei judikativer Versagung von Vollstreckungsschutz gegen eine skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft gegen das Justizopfer eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems ist es grundrechtsgleiches Recht des Opfers:

Art.20 Abs.4 GG (Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist). **Kein Weiter so!**

Velbert, 21.März 2018



Albin L. Ockl

Anlagen

Anlage AGVE-1805

Androhungen der Obergerichtsvollzieherin vom 12.03.2018

Anlage AGVE-1806

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und hier Einspruch vom 20.März 2018 gegen Zwangsmaßnahmen einer neuen OGV'in

Anlage AGVE-1807

Staatsanwaltschaft destabilisiert die Sicherheit des Opfers

gemäß Strafanzeige vom 01.Dez.2018 beim Amtsgericht wegen feiger Hasskriminalität, Hausfriedensbruch mit gewalttätigen Übergriffen durch Nachbarn, Niederschlagung durch die Staatsanwaltschaft mit Schreiben vom 11.01.2018 (Seite 8)

Anlagen im Schriftsatz vom 02.Jan.2018

Anlage AGVE-1801

Beschluss 16 M 480/17 des Amtsgerichtes Velbert vom 14.12.2017

Anlage AGVE-1802

Schriftsatz vom 10.März 2017 an den Obergerichtsvollzieher

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Anlage AGVE-1803

Schriftsatz vom 15.April 2017 an den Obergerichtsvollzieher

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 6)

Anlage AGVE-1804

Teil-Versäumnis- und Schlussurteil 7 O 314/12 vom 16.April 2015

Folgende Anlagen mit Schreiben vom 10.März 2017 zugesandt:

Anlage OGV-01

Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan. 2017 (Rubrum)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Anlage OGV-02

Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb. 2017 (Rubrum)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 2 unter Verantwortung der beklagten Bayerischen Staatsregierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Anlage OGV-03

Schriftsatz vom 02.Dez.2016 an das Bundesamt für Justiz

mit Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe

Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Scroll down after link (page 6)

Legende

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen Zwangsmaßnahmen mit folgenden Kapiteln:

01. Unerträglich: Ständiger Wechsel des Obergerichtsvollziehers mit Unterdrückung aller Informationen über politisch motivierte Zerschlagungen in Deutschland

Der Unterzeichner besteht auf Vollstreckungsschutz und Stundung bis zur Erreichung staatlicher Verantwortung für Schadenersatz und Rehabilitierung oder staatlicher Härteleistung beim Bundesamt für Justiz

02. Zwangsmaßnahmen bei Dunkelheit gegen Rentner zurückzuweisen

Mit o.g. Schreiben wird der Unterzeichner vom Obergerichtsvollzieher bedroht, dass er ihn in der Zeit ab 07.00 Uhr bei Dunkelheit wegen Zwangsmaßnahmen aufsuchen möchte. Als Rentner ist er darauf angewiesen, entsprechende Vorsichtsmaßnahmen bei Dunkelheit zum Schutz vor lichtscheues Gesindel zu beachten. Daher ist er gezwungen, diesen Termin zurückzuweisen.

03. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer

Eine Genehmigung zum Eintritt wird nicht gegeben. Wer Zwangsmaßnahmen mit Staatsgewalt durchführt, sollte sicherstellen, dass die Rechtsstaatlichkeit gegeben ist. Hier unterscheidet sich der deutsche Staat vom russischen Unrechtsstaat. Bei Missbrauch von Staatsgewalt aber leider nicht.

04. Der Unterzeichner beklagt politisch motivierte, extremistische Zerschlagungen (sich Anlage OGV-03 Seite 2 ff)

Ein Staat, der kein Unrechtsstaat sein will, weiß, dass solche Probleme nur vor rechtsstaatlichen Gerichten gelöst werden können, in denen Richter rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) nicht versagen, und dass Obergerichtsvollzieher für Missbrauch von Staatsgewalt nicht eingesetzt werden sollten, schon gar nicht von Unternehmen sozialer Versicherungen.

05. Unterzeichner hat beim Bundesamt für Justiz (BfJ) beantragt:

Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe mit Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen mit Versagung von rechtlichem Gehör, Versagung von rechtsstaatlichen Verfahren und Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010, nach lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust von Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung, unter Einschluss sämtlicher Rechtskosten und Gerichtskosten

06. Alternativ zum Missbrauch von Staatsgewalt:

Vorlage des Titels beim Bundesamt für Justiz mit Antrag auf Härteleistung wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Das BfJ bietet an:

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe und Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten

> > > <https://www.bundesjustizamt.de>

Der Unterzeichner bietet an, nach Erhalt einer verwertbaren schriftlichen Unterlage zu dem Titel, einen entsprechenden Antrag beim BfJ gemäß Schriftsatz vom 02.Dez.2016 (Anlage OGV-03) nachzureichen.

07. Unterzeichner besteht auf Schadenersatz und Rehabilitierung durch die Bundesrepublik Deutschland, den Freistaat Bayern und den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, um auch berechtigte Forderungen sozialer Versicherungen erfüllen zu können. Siehe Verfassungsbeschwerden jüngsten Datums (Rubrum mit Fortsetzung im Internet) in Anlage OGV-01 und OGV-02 zu den Gerichtsverfahren

08. Unterzeichner hat das Bundesverfassungsgericht mit einer erneuten Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb. 2017 angerufen mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des BVerfG

wegen politisch motivierter Zerschlagungen des Opfers mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

09. Ablehnungsgesuch gegen den Obergerichtsvollzieher wegen begründeter Besorgnis der Befangenheit.

Jeder beauftragte Gerichtsvollzieher sollte vorab über die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe informiert sein.

Besorgnis der Befangenheit ist damit begründet, dass der Obergerichtsvollzieher offensichtlich nicht in die beklagte extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe gegen das Opfer informiert ist.

11. Zurückweisung von anhörungsresistentem, verfassungswidrigem Missbrauch von tumber Staatsgewalt an das Vollstreckungsgericht

Zurückweisung jeder Kostenhaftung für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Beklagt: Ausufernde Eskalation staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

12. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe: Frontalangriff auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte.

Staatshaftung für Forderungen einer Pflichtversicherung, deren Höhe zudem strittig ist, weil sie seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt

für Angehörige der Kriegsgeneration 1941 (Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, mit nachgewiesenen, lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Schriftsatz vom 2.Januar 2018

mit Forderung nach sofortiger Einstellung aller Zwangsmaßnahmen, mit Einspruch gegen den Beschluss 16 M 480/17 des Amtsgerichtes Velbert (Vollstreckungsgericht) vom 14.12.2017 (eingegangen am 20.12.2017)

mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

mit Einspruch gegen irgendwelche Kosten des Gerichtes und der Beschwerdegegnerin, die vom Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems, nicht verursacht sind.

13. Richterin am Amtsgericht ist bemüht, weil gezwungen, aus begrenzter Sicht eine kaum vorstellbare Vorgeschichte zu beschreiben, die durch ein künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal gegen das Opfer noch unvorstellbarer geworden ist
Originalfassung der Anlagen mit zusätzlichen Internetverweisen ist daher Vorlage der sofortigen Beschwerde

Beschwerdeführer: Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Hauptverantwortlich für juristisches Desaster eines teuflischen Unrechtssystems mit sozialer Zerschlagung:

> Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage durch 2.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (2 O 70/15), mit rechtshängigen Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht

> Verhinderung von rechtlichem Gehör zu den Ursachen der staatlich erzwungenen Altersarmut durch künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (7 O 314/12)

14. Einspruch gegen Umdeutung in eine Erinnerung und gegen eine kostenpflichtige Zurückweisung dieser umgedeuteten Erinnerung
 Seit 2010: Beschwerdeführer hat keine Krankenversicherung mehr
 Ohne Sinn und Verstand: Krankenversicherung will vollstrecken, obwohl seit 2010 kein Versicherungsschutz
 Missbrauch sozialer Versicherungen für soziale Zerschlagung in einem sog. Rechtsstaat (Zerschlagung 4)
 Teuflisches Unrechtssystem: Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zu staatlichen Übergriffen nach einer gigantischen Umverteilung, indem Umverteilte für verheerende Folgewirkungen verantwortlich gemacht trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
 Gigantische Umverteilungspolitik, gigantische Zerschlagungen, Hartz IV und Agenda 2010 unter Verantwortung von
Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017)

15. Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

16. Juristisches Desaster eines teuflischen Unrechtssystems mit sozialer Zerschlagung (Zerschlagung 4):
 > Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage durch 2.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (2 O 70/15), mit rechtshängigen Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht
 > Verhinderung von rechtlichem Gehör zu den Ursachen der staatlich erzwungenen Altersarmut durch künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (7 O 314/12)
 So werden Pflichtversicherungen für soziale Sicherheit zu sozialer Zerschlagung missbraucht: „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
 Ergebnis: Herrschaft des Unrechts
 Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern: Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
 > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>
 Scroll down after link (page 14)

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und hier Einspruch vom 20.März 2018 gegen Zwangsmaßnahmen einer neuen OGV'in mit folgenden Kapiteln:

17-01. Unerträglicher Ton dieser Obergerichtsvollzieherin, die dem Opfer überhaupt nicht bekannt ist und auch noch die Wahrheit beugt. Ablehnung der Obergerichtsvollzieherin wegen laufendem Verfahren am Amtsgericht Velbert 16 M 480/17
 wegen totaler Anhörungsresistenz gegen das Opfer, Androhung von Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch mit Sachbeschädigung sowie Anstiftung von Helfern und Helfershelfern zu heimtückischen Rechtsbruch zusätzlich zur Nachtzeit

17-02. Ungeheuerliche Androhung von heimtückischen Zwangsmaßnahmen und Anstiftung von Helfern und Helfershelfern bei Dunkelheit gegen Rentner

17-03. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer. Genehmigung zum Eintritt, Schlösser-Aufbrechen und andere Gewalttaten wird nicht gegeben.

17- 04. Das Opfer klagt
gegen die Deutsche Bundesregierung (1),
gegen die Bayerische Staatsregierung (2) und
gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (3)
wegen einer gigantischen, kriminellen Umverteilungspolitik ohne eine
Chance der Abwehr,
wegen staatlich erzwungener Altersarmut mit politisch motivierten
Zerschlagungen,
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und
mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und
Europa

17-05. Amtsgerichte Velbert und Mettmann längst informiert und mit
eigenen Verfahren involviert: Für ständige, unerträgliche Schikanierung mit
Gerichtsvollziehern erhebt das Opfer Anspruch auf Schmerzensgeld wegen
psychischer Zerschlagung und Schadenersatz für alle materiellen und
immateriellen Nachteile.

17- 06. Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft längst Teil eines
teuflichen, Menschenrechte verletzenden Unrechtssystems. So funktioniert
das teuflische Unrechtssystem (Herrschaft des Unrechts)

17-07. Grober Missbrauch von Staatsgewalt, Forderungen der DEBEKA mit
Staatsgewalt schnellstmöglich eintreiben zu wollen, bevor
Gerichtsverfahren abgeschlossen sind, zumal das Opfer seit 2010 keine
Kranken-Versicherungsleistungen mehr erhält.

17- 08. Darüber hinaus: Unterzeichner klagt am Verwaltungsgericht Berlin
(VG 27 K 308.14) auf Rehabilitierung inkl. Schadenersatz für den
Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen mit dem weltweit
größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten der digitalen
Evolution

17-09. Obergerichtsvollzieherin hat angedroht, dass Sie nicht antworten
wird, ohne die Stellungnahme des Unterzeichners überhaupt gesehen zu
haben. Anhörungsresistenz gegenüber Opfer politisch motivierter
Zerschlagungen ist ein Beweis für das teuflische, Menschenrechte
verachtende Unrechtssystem.

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts: „Man muss das
Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“. Grundgesetz
soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 35)

Schriftsatz vom 21.März 2018

Forderung nach sofortiger Einstellung aller Zwangsmaßnahmen.

Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Versagung von rechtlichen

Gehör für Sofortige Beschwerde vom 02.Jan.2018 gemäß

Rechtsbehelfsbelehrung zum Beschluss 16 M 480/17 vom 14.12.2017

18. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen und Justizopfer eines
teuflichen Unrechtssystems hat mit dem Rechtsmittel der sofortigen
Beschwerde und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe die sofortige Einstellung
aller Zwangsmaßnahmen beantragt. Der Antrag wurde im Schriftsatz vom
02.Januar 2018 mit den Kapiteln 13 bis 16 ausführlich begründet
Anstatt Beschwerdeverfahren gemäß Rechtsbehelfsbelehrung: Fortsetzung
der Zwangsmassnahmen mit neuer Obergerichtsvollzieherin, mit
unerträglichem Ton und ungeheuerlichen Drohungen

19. Eskalation durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit
Weisungen aus dem beklagten Bundeskanzleramt:

Staatsanwaltschaft mobilisiert Helfer und Helfershelfer,
stiftet zu Hausfriedensbruch mit heimtückischem Schloßer-Ausbauen bei
Nacht an, vereinbart mit der Polizei Missbrauch von Staatsgewalt gegen
das Opfer,

destabilisiert die Sicherheit des Opfers durch Niederschlagung von
Strafanzeigen gegen einen gewalttätigen Nachbarn mit
Migrationshintergrund und Integrationsproblemen

Offensichtlich: Entzug von polizeilichem Schutz nach Mobilisierung von
Helfern und Helfershelfer, Opfer ist für seine Sicherheit offensichtlich selbst
verantwortlich mit weiterer Eskalation

20. Anhörungsrüge wegen bisherigen Versagen von rechtlichem Gehör für den Einspruch gegen den Beschluss 16 M 480/17 des Amtsgerichtes Velbert vom 14.12.2017 mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß Schriftsatz vom 02.Jan.2018

Judikative Entscheidung gegen Staatsanwaltschaft: Vollstreckungsschutz nach §765a ZPO gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die nach den Methoden ihrer Vorgänger-Generationen von National-Sozialismus, DDR-Sozialismus einfach weitermacht. **Kein Weiter so!**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 35)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0202-498-3502

Landgericht Wuppertal
16.Zivilkammer
16 T 13/18

Eiland 1
42103 Wuppertal

Velbert, 22.Mai 2018

16 T 13/18, 16 M 480/17 Amtsgericht Velbert
Einspruch gegen Zwangsmaßnahme und Ablehnung des Obergerichtsvollziehers Frank Rutenkolk mit Schreiben vom 10.03.2017 und 15.04.2017 und Ablehnung der Obergerichtsvollzieherin Katja Sommerfeld mit Schreiben vom 20.03.2018

Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 (hier: Nr.4) mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Albin L. Ockl (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems) gegen **DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.**

Hier: Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen Beschluss der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 12.April 2018 (eingegangen am 09.Mai 2018) wegen fortgesetzter Versagung von rechtlichem Gehör nach §321a ZPO wegen Versagung von rechtlichen Gehör für Sofortige Beschwerde vom 02.Jan.2018 gemäß Rechtsbehelfsbelehrung des Amtsgerichts zum Beschluss 16 M 480/17 vom 14.12.2017 nach Einspruch gegen den Beschluss 16 M 480/17 des Amtsgerichtes Velbert (Vollstreckungsgericht) vom 14.12.2017 (eingegangen am 20.12.2017) mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe Einspruch gegen extremistische Ausuferung staatlichen Fehlverhaltens unter Verantwortung einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft

Begründung in fortlaufender Nummerierung der Kapitel:

21. Beschwerdeführer ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen und offensichtlich Justizopfer für wiederholten Versuch von Zwangsmassnahmen und für "Restart" von Rechtsanwendungen, bis die Zerschlagungsmaßnahmen greifen. Kein Weiter so!

Richtigstellung der tatsächlichen Abläufe

Gerichtsverfahren zu Zerschlagungen 1, 2 und 3 am Verwaltungsgericht Berlin, Verwaltungsgericht Düsseldorf, (Landgericht Wuppertal) und Bundesverfassungsgericht

Der Beschwerdeführer hat mit Schriftsatz vom 21. März 2018 die Forderung nach sofortiger Einstellung aller Zwangsmaßnahmen begründet. Das Rechtsmittel der Anhörungsrüge war erforderlich, weil **rechtliches Gehör für Sofortige Beschwerde vom 02. Jan. 2018 gemäß Rechtsbehelfsbelehrung des Amtsgerichts zum Beschluss 16 M 480/17 vom 14.12.2017** versagt wurde und statt dessen die Zwangsmassnahmen durch Austausch von Obergerichtsvollzieher Frank Rutenkolk mit Obergerichtsvollzieherin Katja Sommerfeld auf einem unterirdischen Niveau fortgesetzt wurden. Die Begründung umfasst die Kapitel 18 bis 20.

Kapitel 18. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen und Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems hat mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe die sofortige Einstellung aller Zwangsmaßnahmen beantragt. Der Antrag wurde im Schriftsatz vom 02. Januar 2018 mit den Kapiteln 13 bis 16 ausführlich begründet
Anstatt Beschwerdeverfahren gemäß Rechtsbehelfsbelehrung: Fortsetzung der Zwangsmassnahmen mit neuer Obergerichtsvollzieherin, mit unerträglichem Ton und ungeheuerlichen Drohungen

Kapitel 19. Eskalation durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit Weisungen aus dem beklagten Bundeskanzleramt:
Staatsanwaltschaft mobilisiert Helfer und Helfershelfer, stiftet zu Hausfriedensbruch mit heimtückischem Schlösser-Ausbauen bei Nacht an, vereinbart mit der Polizei Missbrauch von Staatsgewalt gegen das Opfer, destabilisiert die Sicherheit des Opfers durch Niederschlagung von Strafanzeigen gegen einen gewalttätigen Nachbarn mit Migrationshintergrund und Integrationsproblemen
Offensichtlich: Entzug von polizeilichem Schutz nach Mobilisierung von Helfern und Helfershelfer, Opfer ist für seine Sicherheit offensichtlich selbst verantwortlich mit weiterer Eskalation

Kapitel 20. Anhörungsrüge wegen bisherigen Versagen von rechtlichem Gehör für den Einspruch gegen den Beschluss 16 M 480/17 des Amtsgerichtes Velbert vom 14.12.2017 mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß Schriftsatz vom 02. Jan. 2018
Judikative Entscheidung gegen Staatsanwaltschaft: Vollstreckungsschutz nach §765a ZPO gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die nach den Methoden ihrer Vorgänger-Generationen von National-Sozialismus, DDR-Sozialismus einfach weitermacht. **Kein Weiter so!**

Die detaillierten Ausführungen sind zusätzlich im Internet dokumentiert:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 39)

Zu den Zwangsmassnahmen der Obergerichtsvollzieherin: Sieh

Einspruch vom 20.März 2018

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und hier Einspruch vom 20.März 2018 gegen Zwangsmaßnahmen einer neuen OGV'in

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 35)

Schriftsatz vom 21.März 2018 an das Amtsgericht

Forderung nach sofortiger Einstellung aller Zwangsmaßnahmen.

Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Versagung von rechtlichen

Gehör für Sofortige Beschwerde vom 02.Jan.2018 gemäß

Rechtsbehelfsbelehrung zum Beschluss 16 M 480/17 vom 14.12.2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 39)

Den Beschluss des Amtsgerichtes (Rechtspflegerin) vom 10.01.2018 hat der Beschwerdeführer nicht erhalten

Die 16.Zivilkammer will nicht informiert sein über die staatlich erzwungene Altersarmut als Resultat von politisch motivierter Sippenzerschlagung, die vom Opfer in der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (mit Prozesskostenhilfe) ausführlich beklagt wurde und mit erdrückendem Beweismaterial untermauert wurde: Sieh Zerschlagung 1 und 2:

Politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit extremistischer, bundesweiter Ausuferung staatlicher Übergriffe

mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der Heimat und kapitalen Vermögensschäden

sind Gegenstand der gerichtlichen Klagen seit 2010:

> **Zerschlagung 1:** unter Verantwortung der beklagten

Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden

Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

> **Zerschlagung 2:** unter Verantwortung der Bayerischen

Staatsregierung mit tödlichem Ausgang für seinen Bruder in 2012 und

Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd in NRW (mit Kenntnis und

gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1)

Zerschlagung 1: unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Opfers bei Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik nach mehrfachen Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen

Zivilgerichtliches Verfahren der Klage auf Schadenersatz

am Landgericht Wuppertal (2 O 70/15) mit

Rechtsbeschwerde am BGH und Verfassungsbeschwerden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E17.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Zerschlagung 2: unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1

Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen Rechtsnachfolger in NRW

Zivilgerichtliches Verfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) rechtshängig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

Hinzu kommt Zerschlagung 3 am Verwaltungsgericht Düsseldorf

Zerschlagung 3: unter Verantwortung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, in Erklärungsnot wegen

Mitwisserschaft, medialer Rundfunk- und Fernsehsperrung, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender Kommunikationsverweigerung seit 2007

Versagung von jeglichem Gehör (rechtlich, politisch, medial) zu politisch motivierten Zerschlagungen des Klägers, unter direkter Beteiligung des Gebühren-finanzierten, beklagten Rundfunks trotz des Nachweises eines direkten Schadens von 100.000 EUR trotz des Nachweises eines viel höheren Schadens durch Mittäterschaft, Mitwisserschaft und strafbarer Kumpanei, trotz massiver Verstöße des Beklagten gegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht mit kapitaler Schadenswirkung auf professionelle Unternehmungen des Klägers
Verwaltungsgerichtliches Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 5854/13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 84)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

22. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO gegen Zurückweisung des Prozesskostengesuchs unvermeidbar, weil eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Weisung des beklagten Bundeskanzleramts nur die weitere Zerschlagung will, weil die titulierte Forderung überhaupt nicht bestritten wird, sondern lediglich der Zeitpunkt der Titulierung weil die Rechtsbehelfsbelehrung nicht hilfreich ist und beim Bundesgerichtshof zudem Zuständigkeit-Probleme bestehen

Die Ausführungen der 16.Zivilkammer hinsichtlich des Prozesskostenhilfegesuchs sind **schwer nachvollziehbar**. Bei Antrag auf Prozesskostenhilfe wird das vorgeschriebene Formblatt zur Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse vom zuständigen Richter zugesandt. Eine Zusendung hat aber **nicht stattgefunden**.

Nicht zutreffend ist die Behauptung, Prozesskostenhilfe für das beantragte Beschwerdeverfahren könne nicht bewilligt werden, weil die Beschwerde aus den zutreffenden Gründen der angefochtenen Entscheidung und des **nicht vorliegenden** Nichtabhilfe-Beschlusses ohne Aussicht auf Erfolg ist. Diese Behauptung ist verwerflich, weil sie allenfalls aus Versagung von rechtllichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage resultiert. Auch in diesem Punkt werden dem Beschwerdeführer die Gründe vorenthalten, also **rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG versagt wird**, warum das PKH-Verfahren keine Aussicht auf Erfolg haben solle.

Selbst wenn über die titulierte Forderung entschieden ist, so ist der **Zeitpunkt der Titulierung zu bestreiten**. Das Verfahren 7 O 314/12 an der 7.Zivilkammer ist als Teilversäumnis-Urteil auf dem Deckblatt ausgewiesen: Sieh Anlage AGVE-1804 im Schriftsatz vom 02.Jan.2018. Der einzige Grund, warum seit 2010 keine Krankenversicherungsbeiträge mehr entrichtet werden können, ist staatlich erzwungene Altersarmut, die mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für politisch motivierte Zerschlagungen verursacht ist. Mit dem **"künstlichen" Teilversäumnis-Urteil** wurden alle vorgebrachten Informationen und Argumente politisch motivierter Zerschlagungen ausgeschlossen, weil das Zerschlagungsoffer zu diesem Themenbereich wegen staatlich erzwungener Altersarmut anwaltlich nicht vertreten sein konnte. Prozesskostenhilfe wurde nur für die Ermittlung der nachzuzahlenden Krankenversicherungsbeiträge gewährt. **So wurde das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen verantwortlich gemacht für staatlich erzwungene Altersarmut**, sodass er nach wie vor die Krankenversicherungsbeiträge nicht bezahlen kann.

Das **Bundeskanzleramt** als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland muss beklagt werden, um Schadenersatz und Rehabilitierung zu erreichen. Das **beklagte Bundeskanzleramt ist Weisungsgeber** für weisungsgebundene Staatsanwälte. Verständlich ist, dass weisungsgebundene Staatsanwälte Vollstreckungsgerichte zu Zwangsmassnahmen drängen, um das Opfer endgültig Abwehr-unfähig zu machen. Daher ist eine eidesstattliche Erklärung des Opfers nicht die Lösung, weil mit Recht ein Missbrauch dieser Erklärung durch die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft befürchtet werden muss. Leicht überprüfbar ist, dass vom Opfer ein Pfändungsschutzkonto benutzt werden muss. Das ist ein Beweis für die erzwungene Altersarmut.

Politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit extremistischer, bundesweiter Ausuferung staatlicher Übergriffe **mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der Heimat und kapitalen Vermögensschäden, ist das Werk von weisungsgebundenen Staatsanwälten, das aus dem** Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und ihrer verheerenden Folgewirkungen für politisch motivierte Umverteilung mit Zerschlagungen entstanden ist.

Umverteilung kann nicht darin bestehen,

dass ein umverteilter Bürger zum Justizopfer gemacht wird, dass ihm trotz seiner Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa einfach alles weggenommen wird und in erzwungener Altersarmut anschließend von einer weisungsgebundenen, skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft mit beklagten Weisungsgeber (Bundeskanzleramt) und von Obergerichtsvollziehern sozialer Pflichtversicherungen ohne Sinn und Verstand wie eine Sau durchs Dorf getrieben wird.

Dies alles trotz erdrückender Beweislage, Beweise nach Bedarf erweiterbar!

Der Beschwerdeführer hat **eine sofortige Beschwerde und nicht eine Rechtsbeschwerde** beantragt, weil bis heute rechtliches Gehör zu einer erdrückenden Beweislage versagt wird. Er ist nicht verantwortlich für die juristischen Faktenlage am Landgericht, das bis heute kein rechtliches Gehör zu Sachargumenten zugelassen hat, gegen das beklagte Bundeskanzleramt nichts durchsetzen konnte und sich nur an der weiteren Zerschlagung des Opfers beteiligen will.

Die Rechtsbehelfsbelehrung ist nicht hilfreich, weil am Bundesgerichtshof nur eine Rechtsbeschwerde zugelassen wird und die Vertretung durch einen zugelassenen Rechtsanwalt erfolgen muss, den der Beschwerdeführer nicht bezahlen kann. Weiterhin ergibt sich ein Problem der Zuständigkeit des Bundesgerichtshofs, weil die Schadenersatzverfahren de facto auf Verwaltungsgerichte beschränkt wurden, was vom Landgericht zu verantworten ist. Schadenersatzverfahren für kapitale Vermögensschäden und Rehabilitierungsverfahren finden jetzt ausschließlich am Verwaltungsgericht Berlin und Düsseldorf statt. Der Bundesgerichtshof hat keine Zuständigkeit für Verwaltungsgerichte.

Das Bundesverfassungsgericht hat die erforderliche Zuständigkeit. Annahme von Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung wäre erforderlich, um das vorliegende Problem lösen zu können.

Darüber hinaus hat der Beschwerdeführer den **professionellen Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen für digitale Evolution** beim Verwaltungsgericht Berlin beantragt. Das ergibt sich schon allein aus seinem Anspruch auf öffentliche Rehabilitierung. So wäre das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen auch in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen wieder nachzukommen, so wie das bis 2010 der Fall gewesen ist. In 2010 waren seine Altersrücklagen aufgebraucht

Das Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO gegen Zurückweisung des Prozesskostengesuchs ist unverzichtbar, um mit Prozesskostenhilfe fortfahren zu können.

Bei judikativer Versagung von Vollstreckungsschutz gegen eine skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft gegen das Justizopfer eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems ist es grundrechtsgleiches Recht des Opfers:

Art.20 Abs.4 GG (Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist). **Kein Weiter so!**

Velbert, 22.Mai 2018



Albin L. Ockl

Anlagen im Schriftsatz vom 21. März 2018

Anlage AGVE-1805

Androhungen der Obergerichtsvollzieherin vom 12.03.2018

Anlage AGVE-1806

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und hier Einspruch vom 20. März 2018 gegen Zwangsmaßnahmen einer neuen OGV'in

Anlage AGVE-1807

Staatsanwaltschaft destabilisiert die Sicherheit des Opfers

gemäß Strafanzeige vom 01. Dez. 2018 beim Amtsgericht wegen feiger Hasskriminalität, Hausfriedensbruch mit gewalttätigen Übergriffen durch Nachbarn, Niederschlagung durch die Staatsanwaltschaft mit Schreiben vom 11.01.2018 (Seite 8)

Anlagen im Schriftsatz vom 02. Jan. 2018

Anlage AGVE-1801

Beschluss 16 M 480/17 des Amtsgerichtes Velbert vom 14.12.2017

Anlage AGVE-1802

Schriftsatz vom 10. März 2017 an den Obergerichtsvollzieher

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Anlage AGVE-1803

Schriftsatz vom 15. April 2017 an den Obergerichtsvollzieher

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 6)

Anlage AGVE-1804

Teil-Versäumnis- und Schlussurteil 7 O 314/12 vom 16. April 2015

Folgende Anlagen mit Schreiben vom 10. März 2017 zugesandt:

Anlage OGV-01

Verfassungsbeschwerde vom 20. Jan. 2017 (Rubrum) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Anlage OGV-02

Verfassungsbeschwerde vom 18. Feb. 2017 (Rubrum) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 2 unter Verantwortung der beklagten Bayerischen Staatsregierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Anlage OGV-03

Schriftsatz vom 02. Dez. 2016 an das Bundesamt für Justiz mit Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Scroll down after link (page 6)

Legende

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen Zwangsmaßnahmen mit folgenden Kapiteln:

01. Unerträglich: Ständiger Wechsel des Obergerichtsvollziehers mit Unterdrückung aller Informationen über politisch motivierte Zerschlagungen in Deutschland

Der Unterzeichner besteht auf Vollstreckungsschutz und Stundung bis zur Erreichung staatlicher Verantwortung für Schadenersatz und Rehabilitierung oder staatlicher Härteleistung beim Bundesamt für Justiz

02. Zwangsmaßnahmen bei Dunkelheit gegen Rentner zurückzuweisen

Mit o.g. Schreiben wird der Unterzeichner vom Obergerichtsvollzieher bedroht, dass er ihn in der Zeit ab 07.00 Uhr bei Dunkelheit wegen Zwangsmaßnahmen aufsuchen möchte. Als Rentner ist er darauf angewiesen, entsprechende Vorsichtsmaßnahmen bei Dunkelheit zum Schutz vor lichtscheues Gesindel zu beachten. Daher ist er gezwungen, diesen Termin zurückzuweisen.

03. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer

Eine Genehmigung zum Eintritt wird nicht gegeben. Wer Zwangsmaßnahmen mit Staatsgewalt durchführt, sollte sicherstellen, dass die Rechtsstaatlichkeit gegeben ist. Hier unterscheidet sich der deutsche Staat vom russischen Unrechtsstaat. Bei Missbrauch von Staatsgewalt aber leider nicht.

04. Der Unterzeichner beklagt politisch motivierte, extremistische Zerschlagungen (siehe Anlage OGV-03 Seite 2 ff)

Ein Staat, der kein Unrechtsstaat sein will, weiß, dass solche Probleme nur vor rechtsstaatlichen Gerichten gelöst werden können, in denen Richter rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) nicht versagen, und dass Obergerichtsvollzieher für Missbrauch von Staatsgewalt nicht eingesetzt werden sollten, schon gar nicht von Unternehmen sozialer Versicherungen.

05. Unterzeichner hat beim Bundesamt für Justiz (BfJ) beantragt:

Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe mit Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen mit Versagung von rechtlichem Gehör, Versagung von rechtsstaatlichen Verfahren und Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010, nach lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust von Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung, unter Einschluss sämtlicher Rechtskosten und Gerichtskosten

06. Alternativ zum Missbrauch von Staatsgewalt:

Vorlage des Titels beim Bundesamt für Justiz mit Antrag auf Härteleistung wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Das BfJ bietet an:

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe und Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten

> > > <https://www.bundesjustizamt.de>

Der Unterzeichner bietet an, nach Erhalt einer verwertbaren schriftlichen Unterlage zu dem Titel, einen entsprechenden Antrag beim BfJ gemäß Schriftsatz vom 02.Dez.2016 (Anlage OGV-03) nachzureichen.

07. Unterzeichner besteht auf Schadenersatz und Rehabilitierung durch die Bundesrepublik Deutschland, den Freistaat Bayern und den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, um auch berechtigte Forderungen sozialer Versicherungen erfüllen zu können. Siehe Verfassungsbeschwerden jüngsten Datums (Rubrum mit Fortsetzung im Internet) in Anlage OGV-01 und OGV-02 zu den Gerichtsverfahren

08. Unterzeichner hat das Bundesverfassungsgericht mit einer erneuten Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb. 2017 angerufen

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des BVerfG

wegen politisch motivierter Zerschlagungen des Opfers mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

09. Ablehnungsgesuch gegen den Obergerichtsvollzieher wegen begründeter Besorgnis der Befangenheit.

Jeder beauftragte Gerichtsvollzieher sollte vorab über die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe informiert sein.

Besorgnis der Befangenheit ist damit begründet, dass der Obergerichtsvollzieher offensichtlich nicht in die beklagte extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe gegen das Opfer informiert ist.

11. Zurückweisung von anhörungsresistentem, verfassungswidrigem Missbrauch von tumber Staatsgewalt an das Vollstreckungsgericht

Zurückweisung jeder Kostenhaftung für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Beklagt: Ausufernde Eskalation staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

12. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe: Frontalangriff auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte.

Staatshaftung für Forderungen einer Pflichtversicherung, deren Höhe zudem strittig ist, weil sie seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt

für Angehörige der Kriegsgeneration 1941 (Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, mit nachgewiesenen, lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Schriftsatz vom 2.Januar 2018

mit Forderung nach sofortiger Einstellung aller Zwangsmaßnahmen, mit Einspruch gegen den Beschluss 16 M 480/17 des Amtsgerichtes Velbert (Vollstreckungsgericht) vom 14.12.2017 (eingegangen am 20.12.2017)

mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

mit Einspruch gegen irgendwelche Kosten des Gerichtes und der Beschwerdegegnerin, die vom Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems, nicht verursacht sind.

13. Richterin am Amtsgericht ist bemüht, weil gezwungen, aus begrenzter Sicht eine kaum vorstellbare Vorgeschichte zu beschreiben, die durch ein künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal gegen das Opfer noch unvorstellbarer geworden ist
Originalfassung der Anlagen mit zusätzlichen Internetverweisen ist daher Vorlage der sofortigen Beschwerde

Beschwerdeführer: Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Hauptverantwortlich für juristisches Desaster eines teuflischen Unrechtssystems mit sozialer Zerschlagung:

> Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage durch 2.Zivilkammer des Landgerichtes

Wuppertal (2 O 70/15), mit rechtshängigen Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht

> Verhinderung von rechtlichem Gehör zu den Ursachen der staatlich erzwungenen Altersarmut durch künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (7 O 314/12)

14. Einspruch gegen Umdeutung in eine Erinnerung und gegen eine kostenpflichtige Zurückweisung dieser umgedeuteten Erinnerung
 Seit 2010: Beschwerdeführer hat keine Krankenversicherung mehr
 Ohne Sinn und Verstand: Krankenversicherung will vollstrecken, obwohl seit 2010 kein Versicherungsschutz
 Missbrauch sozialer Versicherungen für soziale Zerschlagung in einem sog. Rechtsstaat (Zerschlagung 4)
 Teuflisches Unrechtssystem: Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zu staatlichen Übergriffen nach einer gigantischen Umverteilung, indem Umverteilte für verheerende Folgewirkungen verantwortlich gemacht trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
 Gigantische Umverteilungspolitik, gigantische Zerschlagungen, Hartz IV und Agenda 2010 unter Verantwortung von
Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017)

15. Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

16. Juristisches Desaster eines teuflischen Unrechtssystems mit sozialer Zerschlagung (Zerschlagung 4):

> Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage durch 2.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (2 O 70/15), mit rechtshängigen Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht

> Verhinderung von rechtlichem Gehör zu den Ursachen der staatlich erzwungenen Altersarmut durch künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (7 O 314/12)

So werden Pflichtversicherungen für soziale Sicherheit zu sozialer Zerschlagung missbraucht: „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
 Ergebnis: Herrschaft des Unrechts
 Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern: Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>
 Scroll down after link (page 14)

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und hier Einspruch vom 20.März 2018 gegen Zwangsmaßnahmen einer neuen OGV'in mit folgenden Kapiteln:

17-01. Unerträglicher Ton dieser Obergerichtsvollzieherin, die dem Opfer überhaupt nicht bekannt ist und auch noch die Wahrheit beugt. Ablehnung der Obergerichtsvollzieherin wegen laufendem Verfahren am Amtsgericht Velbert 16 M 480/17
 wegen totaler Anhörungsresistenz gegen das Opfer, Androhung von Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch mit Sachbeschädigung sowie Anstiftung von Helfern und Helfershelfern zu heimtückischen Rechtsbruch zusätzlich zur Nachtzeit

17-02. Ungeheuerliche Androhung von heimtückischen Zwangsmaßnahmen und Anstiftung von Helfern und Helfershelfern bei Dunkelheit gegen Rentner

17-03. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer. Genehmigung zum Eintritt, Schlösser-Aufbrechen und andere Gewalttaten wird nicht gegeben.

17- 04. Das Opfer klagt
gegen die Deutsche Bundesregierung (1),
gegen die Bayerische Staatsregierung (2) und
gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (3)
wegen einer gigantischen, kriminellen Umverteilungspolitik ohne eine
Chance der Abwehr,
wegen staatlich erzwungener Altersarmut mit politisch motivierten
Zerschlagungen,
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und
mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und
Europa

17-05. Amtsgerichte Velbert und Mettmann längst informiert und mit
eigenen Verfahren involviert: Für ständige, unerträgliche Schikanierung mit
Gerichtsvollziehern erhebt das Opfer Anspruch auf Schmerzensgeld wegen
psychischer Zerschlagung und Schadenersatz für alle materiellen und
immateriellen Nachteile.

17- 06. Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft längst Teil eines
teuflichen, Menschenrechte verletzenden Unrechtssystems. So funktioniert
das teuflische Unrechtssystem (Herrschaft des Unrechts)

17-07. Grober Missbrauch von Staatsgewalt, Forderungen der DEBEKA mit
Staatsgewalt schnellstmöglich eintreiben zu wollen, bevor
Gerichtsverfahren abgeschlossen sind, zumal das Opfer seit 2010 keine
Kranken-Versicherungsleistungen mehr erhält.

17- 08. Darüber hinaus: Unterzeichner klagt am Verwaltungsgericht Berlin
(VG 27 K 308.14) auf Rehabilitierung inkl. Schadenersatz für den
Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen mit dem weltweit
größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten der digitalen
Evolution

17-09. Obergerichtsvollzieherin hat angedroht, dass Sie nicht antworten
wird, ohne die Stellungnahme des Unterzeichners überhaupt gesehen zu
haben. Anhörungsresistenz gegenüber Opfer politisch motivierter
Zerschlagungen ist ein Beweis für das teuflische, Menschenrechte
verachtende Unrechtssystem.

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts: „Man muss das
Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“. Grundgesetz
soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 35)

Schriftsatz vom 21.März 2018

Forderung nach sofortiger Einstellung aller Zwangsmaßnahmen.

Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Versagung von rechtlichen

Gehör für Sofortige Beschwerde vom 02.Jan.2018 gemäß

Rechtsbehelfsbelehrung zum Beschluss 16 M 480/17 vom 14.12.2017

18. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen und Justizopfer eines
teuflichen Unrechtssystems hat mit dem Rechtsmittel der sofortigen
Beschwerde und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe die sofortige Einstellung
aller Zwangsmaßnahmen beantragt. Der Antrag wurde im Schriftsatz vom
02.Januar 2018 mit den Kapiteln 13 bis 16 ausführlich begründet
Anstatt Beschwerdeverfahren gemäß Rechtsbehelfsbelehrung: Fortsetzung
der Zwangsmassnahmen mit neuer Obergerichtsvollzieherin, mit
unerträglichem Ton und ungeheuerlichen Drohungen

19. Eskalation durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit
Weisungen aus dem beklagten Bundeskanzleramt:

Staatsanwaltschaft mobilisiert Helfer und Helfershelfer,
stiftet zu Hausfriedensbruch mit heimtückischem Schlösser-Ausbauen bei
Nacht an, vereinbart mit der Polizei Missbrauch von Staatsgewalt gegen
das Opfer,

destabilisiert die Sicherheit des Opfers durch Niederschlagung von
Strafanzeigen gegen einen gewalttätigen Nachbarn mit
Migrationshintergrund und Integrationsproblemen

Offensichtlich: Entzug von polizeilichem Schutz nach Mobilisierung von
Helfern und Helfershelfer, Opfer ist für seine Sicherheit offensichtlich selbst
verantwortlich mit weiterer Eskalation

20. Anhörungsrüge wegen bisherigen Versagen von rechtlichem Gehör für den Einspruch gegen den Beschluss 16 M 480/17 des Amtsgerichtes Velbert vom 14.12.2017 mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß Schriftsatz vom 02.Jan.2018

Judikative Entscheidung gegen Staatsanwaltschaft: Vollstreckungsschutz nach §765a ZPO gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die nach den Methoden ihrer Vorgänger-Generationen von National-Sozialismus, DDR-Sozialismus einfach weitermacht. **Kein Weiter so!**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 39)

Schriftsatz vom 22.Mai 2018

Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen Beschluss der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 12.April 2018

(eingegangen am 09.Mai 2018)

wegen fortgesetzter Versagung von rechtlichem Gehör nach §321a ZPO wegen Versagung von rechtlichen Gehör für Sofortige Beschwerde vom 02.Jan.2018 gemäß Rechtsbehelfsbelehrung des Amtsgerichts zum Beschluss 16 M 480/17 vom 14.12.2017

21. Beschwerdeführer ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen und offensichtlich Justizopfer für wiederholten Versuch von Zwangsmassnahmen und für "Restart" von Rechtsanwendungen, bis die Zerschlagungsmaßnahmen greifen. Kein Weiter so!

Richtigstellung der tatsächlichen Abläufe

Gerichtsverfahren zu Zerschlagungen 1, 2 und 3 am Verwaltungsgericht Berlin, Verwaltungsgericht Düsseldorf, (Landgericht Wuppertal) und Bundesverfassungsgericht

22. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO gegen Zurückweisung des Prozesskostengesuchs unvermeidbar,

weil eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Weisung des beklagten Bundeskanzleramts nur die weitere Zerschlagung will, weil die titulierte Forderung überhaupt nicht bestritten wird, sondern lediglich der Zeitpunkt der Titulierung

weil die Rechtsbehelfsbelehrung nicht hilfreich ist und beim Bundesgerichtshof zudem Zuständigkeit-Probleme bestehen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0202-498-3502

Landgericht Wuppertal
16.Zivilkammer
16 T 13/18

Eiland 1
42103 Wuppertal

Velbert, 11.Juli 2018

16 T 13/18, 16 M 480/17 Amtsgericht Velbert

Einspruch gegen Zwangsmaßnahme und Ablehnung des Obergerichtsvollziehers Frank Rutenkolk mit Schreiben vom 10.03.2017 und 15.04.2017 und Ablehnung der Obergerichtsvollzieherin Katja Sommerfeld mit Schreiben vom 20.03.2018 im kausalen Zusammenhang mit

Politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 6 (hier: Nr.4) mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa mit erdrückender Beweislage

Albin L. Ockl (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems) gegen **DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.**

Hier: Verfassungsbeschwerde vom 10.Juli 2018

nach Beschluss der 16.Zivilkammer vom 11.Juni 2018 (eingegangen am 29.Juni 2018) mit Zurückweisung der Verfahren abschließenden Anhörungsträge wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu bundesweiter Sippenzerschlagung gemäß kausalen Zusammenhang (siehe oben)

Begründung in fortlaufender Nummerierung der Kapitel:

23. Verfassungsbeschwerde nach Zurückweisung des Rechtsmittels der Anhörungsrüge gegen Beschluss der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 12.April 2018 (eingegangen am 09.Mai 2018) wegen fortgesetzter Versagung von rechtlichem Gehör nach §321a ZPO wegen Versagung von rechtlichen Gehör für Sofortige Beschwerde vom 02.Jan.2018 gemäß Rechtsbehelfsbelehrung des Amtsgerichts zum Beschluss 16 M 480/17 vom 14.12.2017

Das Rechtsmittel der Anhörungsrüge mit Schriftsatz vom 22.Mai 2018 wurde von der 16.Zivilkammer mit Beschluss vom 11.Juni 2018 (eingegangen am 29.Juni 2018) zurückgewiesen. Die Anhörungsrüge wurde in den Kapiteln 21 und 22 ausführlich begründet:

Kapitel 21. Beschwerdeführer ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen und offensichtlich Justizopfer für wiederholten Versuch von Zwangsmassnahmen und für "Restart" von Rechtsanwendungen, bis die Zerschlagungsmaßnahmen greifen. Kein Weiter so!

Richtigstellung der tatsächlichen Abläufe
Gerichtsverfahren zu Zerschlagungen 1, 2 und 3 am
Verwaltungsgericht Berlin, Verwaltungsgericht Düsseldorf,
(Landgericht Wuppertal) und Bundesverfassungsgericht

Kapitel 22. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO gegen Zurückweisung des Prozesskostengesuchs unvermeidbar, weil eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Weisung des beklagten Bundeskanzleramts nur die weitere Zerschlagung will, weil die titulierte Forderung überhaupt nicht bestritten wird, sondern lediglich der Zeitpunkt der Titulierung weil die Rechtsbehelfsbelehrung nicht hilfreich ist und beim Bundesgerichtshof zudem Zuständigkeit-Probleme bestehen

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>
Scroll down after link (page 54)

Eine begründete Anhörungsrüge ist Voraussetzung, um eine Verfassungsbeschwerde wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage zu schwerem Unrecht durchführen zu können. Die Verfassungsbeschwerde wurde termingerecht mit Schriftsatz vom 10.Juli 2018 mit einer sorgfältigen Ausarbeitung mit folgenden Kapiteln (133 Seiten inkl. Anlagen mit zusätzlichen Verweisen auf Internet-Dokumentation) durchgeführt:

BVERFG-01(23). Angegriffene Hoheitsakte zur Durchsetzung einer seit Beginn 2010 nicht mehr bestehenden Krankenversicherung
> nach *Teil-Versäumnis*- und Schlussurteil 7 O 314/12 vom 16.April 2015
> nach zugehörigen Verfassungsbeschwerden mit Nichtannahme zur Entscheidung ohne Begründung zu Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen und daraus resultierender Altersarmut
> nach Beschluss 16 T 13/18 der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 11.Juni 2018 mit Vollstreckung aus Schlussurteil 7 O 314/12 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu bundesweiter Sippenzerschlagung

mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, kapitalen Vermögensschäden und Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

BVERFG-02(23). Gerichtsverfahren

7 O 315/12 Landgericht Wuppertal mit Teilversäumnis- und Schlussurteil am 16.April 2015 (Anlage AGVE-1804) und
16 T 13/18 Landgericht Wuppertal, 16 M 480/17 Amtsgericht Velbert
Teil eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG vor allem beim zuständigen Landgericht

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der „herrschenden“ Generation

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen der Innovationselite zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen.

BVERFG-03(23). Gerichtsverfahren

7 O 315/12 Landgericht Wuppertal mit Teilversäumnis- und Schlussurteil am 16.April 2015 (Anlage AGVE-1804) und
16 T 13/18 Landgericht Wuppertal, 16 M 480/17 Amtsgericht Velbert
mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG vor allem beim zuständigen Landgericht
Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

Verlust eines Menschenlebens mit Fortsetzung hasskrimineller Hexenjagd durch skrupellose Staatsanwaltschaft

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

BVERFG-04(23). Gerichtsverfahren

7 O 315/12 Landgericht Wuppertal mit Teilversäumnis- und Schlussurteil am 16.April 2015 (Anlage AGVE-1804) und
16 T 13/18 Landgericht Wuppertal, 16 M 480/17 Amtsgericht Velbert
im krassem Widerspruch zu

> Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers für digitale Evolution in Deutschland und Europa mit herausragenden Persönlichkeiten als Zeugen:

Europäische Congressmessen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Weltweit größtes Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation in Deutschland, Europa und weltweit

Juristischer Anspruch des Zerschlagungsopfers auf Umsetzung von angemessener, öffentlicher Rehabilitierung für professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution in Deutschland und Europa auf Staatskosten

zum großen Nutzen für Deutschland und Europa

Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten

am Verwaltungsgericht Berlin und Düsseldorf gestellt

zu den Zusammenhängen von

gigantischen Zerschlagungen, Hartz IV und Agenda 2010

zu extremistischer Ausuferung in Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden

zugunsten von mehr Transparenz (EU whistleblower protection law!)

BVERFG-05(23). Zurückweisung diskriminierender Justiz:

7 O 315/12 Landgericht Wuppertal mit Teilversäumnis- und

Schlussurteil am 16. April 2015 (Anlage AGVE-1804) und

16 T 13/18 Landgericht Wuppertal, 16 M 480/17 Amtsgericht Velbert

Tatsache: "Teilversäumnis" durch Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe (diskriminierendes Framing!) ist

verfassungswidrig, weil in Wirklichkeit absichtliche Versagung von rechtlichem Gehör für kausale Zusammenhänge mit staatlich

erzwungener Altersarmut und mit kapitalen Schäden infolge politisch motivierter Zerschlagungen,

Menschenrechte verachtende und diskriminierende

Zwangsmassnahmen zu Forderungen der Krankenversicherung aus

Schlussurteil 7 O 315/12 völlig überflüssig durch angemessenen

Schadenersatz und Rehabilitierung

Vorzeitige Erzwingung von Forderungen aus dem Schlussurteil trotz

staatlich erzwungener Altersarmut des Zerschlagungsopfers:

Teuflisches, Menschenrechte-verletzendes Unrechtssystem

Vernichtung jeglicher Perspektive auf Krankenversicherung für den

Rest des Lebens (soziale Zerschlagung des Opfers mit

grundrechtsgleichen Recht der Zurückweisung jeder Entmündigung)

Beschwerdeführer ist das Opfer, nicht der Täter von politisch

motivierten Zerschlagungen > > > Kein Weiter so!

BVERFG-06(23). Was muss mit dieser Verfassungsbeschwerde

erreicht werden? Kein Weiter so!

Sensibilisierung von Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht

Sofortige Einstellung des Missbrauchs von Staatsgewalt.

Rechtliches Gehör für eine erdrückende Beweislage am

Verwaltungsgericht Berlin, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, am

Landgericht Wuppertal

System Deutschland auf dem Weg zu einem teuflischen

Unrechtssystem

Teuflische Eskalation zu Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel einer Erzwingungshaft für 180 € Bußgeld für eine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Rechtsbeugung, weil kein Bezug zum Verkehr, unter Verantwortung einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft
Daher : Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung

Internet-Doku der Verfassungsbeschwerde:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-23.pdf>

Art.1 Abs.1 GG ("Grundrecht auf Gefangennahme" laut gewalttätiger Polizei bei **teuflischer Eskalation** zu Freiheitsberaubung) sollte auch bei laufender Verfassungsbeschwerde respektiert werden.

Kein Weiter so!

Velbert, 11.Juli 2018



Albin L. Ockl

Anlage

Verfassungsbeschwerde VB 23 per Post zugesandt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-23.pdf>

Schriftsatz vom 11.Juli 2018 an das Landgericht (16.Zivilkammer)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 67)

Anlagen im Schriftsatz vom 21. März 2018

Anlage AGVE-1805

Androhungen der Obergerichtsvollzieherin vom 12.03.2018

Anlage AGVE-1806

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und hier Einspruch vom 20. März 2018 gegen Zwangsmaßnahmen einer neuen OGV'in

Anlage AGVE-1807

Staatsanwaltschaft destabilisiert die Sicherheit des Opfers

gemäß Strafanzeige vom 01. Dez. 2018 beim Amtsgericht wegen feiger Hasskriminalität, Hausfriedensbruch mit gewalttätigen Übergriffen durch Nachbarn, Niederschlagung durch die Staatsanwaltschaft mit Schreiben vom 11.01.2018 (Seite 8)

Anlagen im Schriftsatz vom 02. Jan. 2018

Anlage AGVE-1801

Beschluss 16 M 480/17 des Amtsgerichtes Velbert vom 14.12.2017

Anlage AGVE-1802

Schriftsatz vom 10. März 2017 an den Obergerichtsvollzieher

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Anlage AGVE-1803

Schriftsatz vom 15. April 2017 an den Obergerichtsvollzieher

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 6)

Anlage AGVE-1804

Teil-Versäumnis- und Schlussurteil 7 O 314/12 vom 16. April 2015

Folgende Anlagen mit Schreiben vom 10. März 2017 zugesandt:

Anlage OGV-01

Verfassungsbeschwerde vom 20. Jan. 2017 (Rubrum)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Anlage OGV-02

Verfassungsbeschwerde vom 18. Feb. 2017 (Rubrum)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 2 unter Verantwortung der beklagten Bayerischen Staatsregierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Anlage OGV-03

Schriftsatz vom 02. Dez. 2016 an das Bundesamt für Justiz
mit Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe
Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Scroll down after link (page 6)

Legende

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen Zwangsmaßnahmen mit folgenden Kapiteln:

01. Unerträglich: Ständiger Wechsel des Obergerichtsvollziehers mit Unterdrückung aller Informationen über politisch motivierte Zerschlagungen in Deutschland

Der Unterzeichner besteht auf Vollstreckungsschutz und Stundung bis zur Erreichung staatlicher Verantwortung für Schadenersatz und Rehabilitierung oder staatlicher Härteleistung beim Bundesamt für Justiz

02. Zwangsmaßnahmen bei Dunkelheit gegen Rentner zurückzuweisen

Mit o.g. Schreiben wird der Unterzeichner vom Obergerichtsvollzieher bedroht, dass er ihn in der Zeit ab 07.00 Uhr bei Dunkelheit wegen Zwangsmaßnahmen aufsuchen möchte. Als Rentner ist er darauf angewiesen, entsprechende Vorsichtsmaßnahmen bei Dunkelheit zum Schutz vor lichtscheues Gesindel zu beachten. Daher ist er gezwungen, diesen Termin zurückzuweisen.

03. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer

Eine Genehmigung zum Eintritt wird nicht gegeben. Wer Zwangsmaßnahmen mit Staatsgewalt durchführt, sollte sicherstellen, dass die Rechtsstaatlichkeit gegeben ist. Hier unterscheidet sich der deutsche Staat vom russischen Unrechtsstaat. Bei Missbrauch von Staatsgewalt aber leider nicht.

04. Der Unterzeichner beklagt politisch motivierte, extremistische Zerschlagungen (siehe Anlage OGV-03 Seite 2 ff)

Ein Staat, der kein Unrechtsstaat sein will, weiß, dass solche Probleme nur vor rechtsstaatlichen Gerichten gelöst werden können, in denen Richter rechtliches Gehör (Art. 103 Abs. 1 GG) nicht versagen, und dass Obergerichtsvollzieher für Missbrauch von Staatsgewalt nicht eingesetzt werden sollten, schon gar nicht von Unternehmen sozialer Versicherungen.

05. Unterzeichner hat beim Bundesamt für Justiz (BfJ) beantragt:

Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe mit Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen mit Versagung von rechtlichem Gehör, Versagung von rechtsstaatlichen Verfahren und Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010, nach lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust von Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung, unter Einschluss sämtlicher Rechtskosten und Gerichtskosten

06. Alternativ zum Missbrauch von Staatsgewalt:

Vorlage des Titels beim Bundesamt für Justiz mit Antrag auf Härteleistung wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Das BfJ bietet an:

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe und Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten

> > > <https://www.bundesjustizamt.de>

Der Unterzeichner bietet an, nach Erhalt einer verwertbaren schriftlichen Unterlage zu dem Titel, einen entsprechenden Antrag beim BfJ gemäß Schriftsatz vom 02.Dez.2016 (Anlage OGV-03) nachzureichen.

07. Unterzeichner besteht auf Schadenersatz und Rehabilitierung durch die Bundesrepublik Deutschland, den Freistaat Bayern und den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, um auch berechtigte Forderungen sozialer Versicherungen erfüllen zu können. Siehe Verfassungsbeschwerden jüngsten Datums (Rubrum mit Fortsetzung im Internet) in Anlage OGV-01 und OGV-02 zu den Gerichtsverfahren

08. Unterzeichner hat das Bundesverfassungsgericht mit einer erneuten Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb. 2017 angerufen

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des BVerfG

wegen politisch motivierter Zerschlagungen des Opfers mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

09. Ablehnungsgesuch gegen den Obergerichtsvollzieher wegen begründeter Besorgnis der Befangenheit.

Jeder beauftragte Gerichtsvollzieher sollte vorab über die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe informiert sein.

Besorgnis der Befangenheit ist damit begründet, dass der Obergerichtsvollzieher offensichtlich nicht in die beklagte extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe gegen das Opfer informiert ist.

11. Zurückweisung von anhörungsresistentem, verfassungswidrigem Missbrauch von tumber Staatsgewalt an das Vollstreckungsgericht

Zurückweisung jeder Kostenhaftung für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Beklagt: Ausufernde Eskalation staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

12. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe: Frontalangriff auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte.

Staatshaftung für Forderungen einer Pflichtversicherung, deren Höhe zudem strittig ist, weil sie seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt

für Angehörige der Kriegsgeneration 1941 (Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, mit nachgewiesenen, lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Schriftsatz vom 2.Januar 2018

mit Forderung nach sofortiger Einstellung aller Zwangsmaßnahmen, mit Einspruch gegen den Beschluss 16 M 480/17 des Amtsgerichtes Velbert (Vollstreckungsgericht) vom 14.12.2017 (eingegangen am 20.12.2017)

mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

mit Einspruch gegen irgendwelche Kosten des Gerichtes und der Beschwerdegegnerin, die vom Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems, nicht verursacht sind.

13. Richterin am Amtsgericht ist bemüht, weil gezwungen, aus begrenzter Sicht eine kaum vorstellbare Vorgeschichte zu beschreiben, die durch ein künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal gegen das Opfer noch unvorstellbarer geworden ist
Originalfassung der Anlagen mit zusätzlichen Internetverweisen ist daher Vorlage der sofortigen Beschwerde

Beschwerdeführer: Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Hauptverantwortlich für juristisches Desaster eines teuflischen Unrechtssystems mit sozialer Zerschlagung:

> Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage durch 2.Zivilkammer des Landgerichtes

Wuppertal (2 O 70/15), mit rechtshängigen Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht

> Verhinderung von rechtlichem Gehör zu den Ursachen der staatlich erzwungenen Altersarmut durch künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (7 O 314/12)

14. Einspruch gegen Umdeutung in eine Erinnerung und gegen eine kostenpflichtige Zurückweisung dieser umgedeuteten Erinnerung
 Seit 2010: Beschwerdeführer hat keine Krankenversicherung mehr
 Ohne Sinn und Verstand: Krankenversicherung will vollstrecken, obwohl seit 2010 kein Versicherungsschutz
 Missbrauch sozialer Versicherungen für soziale Zerschlagung in einem sog. Rechtsstaat (Zerschlagung 4)
 Teuflisches Unrechtssystem: Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zu staatlichen Übergriffen nach einer gigantischen Umverteilung, indem Umverteilte für verheerende Folgewirkungen verantwortlich gemacht trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
 Gigantische Umverteilungspolitik, gigantische Zerschlagungen, Hartz IV und Agenda 2010 unter Verantwortung von
Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017)

15. Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

16. Juristisches Desaster eines teuflischen Unrechtssystems mit sozialer Zerschlagung (Zerschlagung 4):

> Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage durch 2.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (2 O 70/15), mit rechtshängigen Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht

> Verhinderung von rechtlichem Gehör zu den Ursachen der staatlich erzwungenen Altersarmut durch künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (7 O 314/12)

So werden Pflichtversicherungen für soziale Sicherheit zu sozialer Zerschlagung missbraucht: „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
 Ergebnis: Herrschaft des Unrechts
 Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern: Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
 > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>
 Scroll down after link (page 14)

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und hier Einspruch vom 20.März 2018 gegen Zwangsmaßnahmen einer neuen OGV'in mit folgenden Kapiteln:

17-01. Unerträglicher Ton dieser Obergerichtsvollzieherin, die dem Opfer überhaupt nicht bekannt ist und auch noch die Wahrheit beugt. Ablehnung der Obergerichtsvollzieherin wegen laufendem Verfahren am Amtsgericht Velbert 16 M 480/17
 wegen totaler Anhörungsresistenz gegen das Opfer, Androhung von Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch mit Sachbeschädigung sowie Anstiftung von Helfern und Helfershelfern zu heimtückischen Rechtsbruch zusätzlich zur Nachtzeit

17-02. Ungeheuerliche Androhung von heimtückischen Zwangsmaßnahmen und Anstiftung von Helfern und Helfershelfern bei Dunkelheit gegen Rentner

17-03. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer. Genehmigung zum Eintritt, Schlösser-Aufbrechen und andere Gewalttaten wird nicht gegeben.

17- 04. Das Opfer klagt
gegen die Deutsche Bundesregierung (1),
gegen die Bayerische Staatsregierung (2) und
gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (3)
wegen einer gigantischen, kriminellen Umverteilungspolitik ohne eine
Chance der Abwehr,
wegen staatlich erzwungener Altersarmut mit politisch motivierten
Zerschlagungen,
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und
mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und
Europa

17-05. Amtsgerichte Velbert und Mettmann längst informiert und mit
eigenen Verfahren involviert: Für ständige, unerträgliche Schikanierung mit
Gerichtsvollziehern erhebt das Opfer Anspruch auf Schmerzensgeld wegen
psychischer Zerschlagung und Schadenersatz für alle materiellen und
immateriellen Nachteile.

17- 06. Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft längst Teil eines
teuflichen, Menschenrechte verletzenden Unrechtssystems. So funktioniert
das teuflische Unrechtssystem (Herrschaft des Unrechts)

17-07. Grober Missbrauch von Staatsgewalt, Forderungen der DEBEKA mit
Staatsgewalt schnellstmöglich eintreiben zu wollen, bevor
Gerichtsverfahren abgeschlossen sind, zumal das Opfer seit 2010 keine
Kranken-Versicherungsleistungen mehr erhält.

17- 08. Darüber hinaus: Unterzeichner klagt am Verwaltungsgericht Berlin
(VG 27 K 308.14) auf Rehabilitierung inkl. Schadenersatz für den
Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen mit dem weltweit
größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten der digitalen
Evolution

17-09. Obergerichtsvollzieherin hat angedroht, dass Sie nicht antworten
wird, ohne die Stellungnahme des Unterzeichners überhaupt gesehen zu
haben. Anhörungsresistenz gegenüber Opfer politisch motivierter
Zerschlagungen ist ein Beweis für das teuflische, Menschenrechte
verachtende Unrechtssystem.

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts: „Man muss das
Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“. Grundgesetz
soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 35)

Schriftsatz vom 21.März 2018

Forderung nach sofortiger Einstellung aller Zwangsmaßnahmen.

Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Versagung von rechtlichen

Gehör für Sofortige Beschwerde vom 02.Jan.2018 gemäß

Rechtsbehelfsbelehrung zum Beschluss 16 M 480/17 vom 14.12.2017

18. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen und Justizopfer eines
teuflichen Unrechtssystems hat mit dem Rechtsmittel der sofortigen
Beschwerde und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe die sofortige Einstellung
aller Zwangsmaßnahmen beantragt. Der Antrag wurde im Schriftsatz vom
02.Januar 2018 mit den Kapiteln 13 bis 16 ausführlich begründet
Anstatt Beschwerdeverfahren gemäß Rechtsbehelfsbelehrung: Fortsetzung
der Zwangsmassnahmen mit neuer Obergerichtsvollzieherin, mit
unerträglichem Ton und ungeheuerlichen Drohungen

19. Eskalation durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit
Weisungen aus dem beklagten Bundeskanzleramt:

Staatsanwaltschaft mobilisiert Helfer und Helfershelfer,
stiftet zu Hausfriedensbruch mit heimtückischem Schlösser-Ausbauen bei
Nacht an, vereinbart mit der Polizei Missbrauch von Staatsgewalt gegen
das Opfer,

destabilisiert die Sicherheit des Opfers durch Niederschlagung von
Strafanzeigen gegen einen gewalttätigen Nachbarn mit
Migrationshintergrund und Integrationsproblemen

Offensichtlich: Entzug von polizeilichem Schutz nach Mobilisierung von
Helfern und Helfershelfer, Opfer ist für seine Sicherheit offensichtlich selbst
verantwortlich mit weiterer Eskalation

20. Anhörungsrüge wegen bisherigen Versagen von rechtlichem Gehör für den Einspruch gegen den Beschluss 16 M 480/17 des Amtsgerichtes Velbert vom 14.12.2017 mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß Schriftsatz vom 02.Jan.2018

Judikative Entscheidung gegen Staatsanwaltschaft: Vollstreckungsschutz nach §765a ZPO gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die nach den Methoden ihrer Vorgänger-Generationen von National-Sozialismus, DDR-Sozialismus einfach weitermacht. **Kein Weiter so!**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 39)

Schriftsatz vom 22.Mai 2018

Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen Beschluss der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 12.April 2018

(eingegangen am 09.Mai 2018)

wegen fortgesetzter Versagung von rechtlichem Gehör nach §321a ZPO wegen Versagung von rechtlichen Gehör für Sofortige Beschwerde vom 02.Jan.2018 gemäß Rechtsbehelfsbelehrung des Amtsgerichts zum Beschluss 16 M 480/17 vom 14.12.2017

21. Beschwerdeführer ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen und offensichtlich Justizopfer für wiederholten Versuch von Zwangsmassnahmen und für "Restart" von Rechtsanwendungen, bis die Zerschlagungsmaßnahmen greifen. Kein Weiter so!

Richtigstellung der tatsächlichen Abläufe

Gerichtsverfahren zu Zerschlagungen 1, 2 und 3 am Verwaltungsgericht Berlin, Verwaltungsgericht Düsseldorf, (Landgericht Wuppertal) und Bundesverfassungsgericht

22. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO gegen Zurückweisung des Prozesskostengesuchs unvermeidbar,

weil eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Weisung des beklagten Bundeskanzleramts nur die weitere Zerschlagung will, weil die titulierte Forderung überhaupt nicht bestritten wird, sondern lediglich der Zeitpunkt der Titulierung

weil die Rechtsbehelfsbelehrung nicht hilfreich ist und beim Bundesgerichtshof zudem Zuständigkeit-Probleme bestehen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Schriftsatz vom 11.Juli 2018

Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde vom 10.Juli 2018

23. Verfassungsbeschwerde nach Zurückweisung des Rechtsmittels der Anhörungsrüge gegen Beschluss der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 12.April 2018(eingegangen am 09.Mai 2018)

wegen fortgesetzter Versagung von rechtlichem Gehör nach §321a ZPO wegen Versagung von rechtlichen Gehör für Sofortige Beschwerde vom 02.Jan.2018 gemäß Rechtsbehelfsbelehrung des Amtsgerichts zum Beschluss 16 M 480/17 vom 14.12.2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 67)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Fax 02051-945-199

**Landgericht Wuppertal
Beschwerdegericht zu
16 M 122/19 Amtsgericht Velbert**

**Eiland 1
42103 Wuppertal**

Velbert, den 24. April 2019

Aktenzeichen 16 M 122/19 Amtsgericht Velbert

Zwangsvollstreckungssache

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. (bis 2010
Versicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen)
gegen

Albin L. Ockl (Beklagter, bis 2010 Versicherungsnehmer, Opfer
politisch motivierter Zerschlagungen)

Missbrauch deutscher Justiz für

soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden

Zerschlagungsoffer bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit

Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen

der sozialen und psychischen Zerschlagung

**Hier: Sofortige Beschwerde gegen Beschluss 16 M 122/19 vom
08.04.2019 (eingegangen am 12. April 2019) des Amtsgerichtes
Velbert**

parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./ Ockl

Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert

Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

Die detaillierten Ausführungen zu bisherigen Verfahren des Klägers (7 O 314/12 Landgericht Wuppertal) mit Rechtsmittel der Berufung vom 26. Mai 2015 und mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 928/16 vom 11. Januar 2016 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

Scroll down after link (page 56)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

sowie zum

parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./ Ocki

Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert

Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Begründung

der Sofortigen Beschwerde gegen Beschluss 16 M 122/19 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung

01. Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung mit Wiederholung von Zwangsmaßnahmen unter Verantwortung des Amtsgerichtes Velbert mit ständig wechselnden Gerichtsvollziehern im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Fortsetzung einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer in 2012)) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsoffer bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./ Ocki Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal trotz/wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

02. Diskriminierende Qualität des Beschlusses nach mehrfacher Wiederholung von Zwangsmaßnahmen unter Verantwortung des Amtsgerichtes Velbert mit ständig wechselnden Gerichtsvollziehern Beschluss nach Gutsherren/Gutsfrauen-Art ohne Nennung der gesetzlichen Grundlage Böswillige, verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung, eines Frontalangriffs auf das Grundgesetz Richterin Kunze am Amtsgericht Velbert mit Beschluss nach Gutsherren/Gutsfrauen-Art: *"Die vom Schuldner vorgebrachten Einwände gegen die Abnahme der Vermögensauskunft greifen nicht durch"* Der Rechtsstaat, nicht ein skrupelloser Staatsanwalt, ist gefordert, extremistische Fehlleistungen eines Unrechtsstaates zu unterbinden.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 01 und 02 sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 78)

Zu 01. Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung mit Wiederholung von Zwangsmaßnahmen unter Verantwortung des Amtsgerichtes Velbert mit ständig wechselnden Gerichtsvollziehern im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Fortsetzung einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer in 2012)) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./ Ockl Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal trotz/wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Es ist infame Diskriminierung und pervers, den Beklagten als Schuldner zu verhöhnen, weil er das noch lebende Opfer von politisch motivierter Sippenzerschlagung ist. **Politisch motivierte Sippenzerschlagung ist das Werk skrupelloser, übermächtiger Staatsanwälte bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:**

- > **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
- > **Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
- > **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX)

Alle Gerichtsverfahren seit 2010, auch dieses Verfahren am Amtsgericht Velbert, haben eine einzige Ursache:

Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer in 2012), mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe am Wohnort und am Geburtsort des Zerschlagungsopfers als Ergebnis staatsanwaltschaftlicher Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Unverzichtbar ist die Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

mit einer übersichtlichen Darstellung von 23 Wahrheiten und mit einer erdrückenden, Ordner-Reihen füllenden Beweislage, u.a. vorliegend in der 2.Zivilkammer (2 O 70/15, 2 O 163/16) des Landgerichts Wuppertal

Die Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ist beantragt beim Präsidenten des Deutschen Bundestags, darüber hinaus gerichtlich beantragt beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) und beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18) in Kopie an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (2 BvR 1299/18) beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 19/19) beim Landgericht Wuppertal (3 O 61/19)

Sieh Anlage AGVEL-03

Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Kapitel 02.

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto, mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort, trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

Unerträglich ist

die perverse Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch die neue und alte Vertretung des Versicherungsträgers (RAe Giebel und Kollegen nach Ausstieg der RAe Dr.Caspers, Mock & Partner mbB) mit Unterstützung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft einer beklagten Bundesregierung wegen einer kriminellen Zerschlagungspolitik nicht nur gegen das Opfer, sondern gegen seine zerschlagene Sippe **seit 1998 mit Todesopfer und kapitalen Schäden.** Täter mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt gegen ein Opfer mit Premiumleistungen für den Staat ist die beklagte Bundesregierung. Das ist Faktenlage.

Unerträglich ist,

> **dass** eine Staatsanwaltschaft, verantwortlich für ungeheuerliche staatliche Übergriffe einer politisch motivierten Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, jetzt soziale und psychische Zerschlagung betreibt, mit mehrfacher Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter in 2014 und 2018 unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft für lächerliche Beträge in Höhe von 100 bis 200 €, > **dass** diese Staatsanwaltschaft hier nicht nur Rechtsanwalt und Kläger intensiv betreut, sondern auch Richter derart unter Druck setzt, um z.B. das

Zerschlagungsoffer an das Amtsgericht abzuschieben, in dem das Vollstreckungsgericht als Teil des Amtsgerichtes eine finale Zerschlagung der kurzen Wege ermöglicht und das Landgericht seine Hände in Unschuld wäscht wie bei Pontius Pilatus, **> während** das noch lebende Zerschlagungsoffer kapitale Vermögensschäden der politisch motivierten Sippenzerschlagung bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto nach Verlust ansehnlicher Altersrücklagen beklagen muss und einem Amtsgericht zur Hinrichtung übergeben wird.

**Zu 02. Diskriminierende Qualität des Beschlusses nach mehrfacher Wiederholung von Zwangsmaßnahmen unter Verantwortung des Amtsgerichtes Velbert mit ständig wechselnden Gerichtsvollziehern
Beschluss nach Gutsherren/Gutsfrauen-Art ohne Nennung der gesetzlichen Grundlage
Böswillige, verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung, eines Frontalangriffs auf das Grundgesetz
Richterin Kunze am Amtsgericht Velbert mit Beschluss nach Gutsherren/Gutsfrauen-Art: *"Die vom Schuldner vorgebrachten Einwände gegen die Abnahme der Vermögensauskunft greifen nicht durch"*
Der Rechtsstaat, nicht ein skrupelloser Staatsanwalt, ist gefordert, extremistische Fehlleistungen eines Unrechtsstaates zu unterbinden.**

Wegen kapitaler Vermögensschäden des Zerschlagungsopfer bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto ist die Verrechnung mit beklagten Schadenersatz gerichtlich beantragt: Die zuständige Richterin ist offensichtlich schlecht informiert, weil die staatlichen Übergriffen von einer skrupellosen Staatsanwaltschaft betrieben werden, die für politisch motivierte Sippenzerschlagung verantwortlich sind.

Sieh **Anlage AGVEL-02**

Schriftwechsel mit Amtsgericht Velbert vom 30.März 2019 nach Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 60/90 von Gerichtsvollzieherin Ann-Katrin Beckmann

Wer ist denn wirklich der Verfahrensbevollmächtigte?

Im Beschluss 16 M 122/19: RAe Caspers Mock, Rudolf
Bei Gerichtsvollzieherin: RAe Dr. Caspers Mock & Partner mbB
Sieh Anlage AGVEL-02, Seite 6

Richterin am Amtsgericht:

"Die vom Schuldner vorgebrachten Einwände gegen die Abnahme der Vermögensauskunft greifen nicht durch". **Warum eigentlich?**

Eine Begründung wäre angemessen für einen Rechtsstaat. Aber nicht ein Beschluss nach Gutsherren/Gutsfrauen-Art ohne Nennung der gesetzlichen Grundlage.

"Gutsherr" ist die Bezeichnung für den Eigentümer einer dörflichen Herrschaftsform, die vom 15. Jahrhundert bis Anfang des 20. Jahrhunderts in Mittel- und Osteuropa zu finden war. Ein Beschluss nach Gutsherren-/Gutsfrauen-Art ist ein Beschluss mit fehlender Begründung, ohne Nennung der gesetzlichen Grundlage, ohne Beachtung eines "überflüssigen" Einwandes des betroffenen Zerschlagungsopfers.

Richterin am Amtsgericht:

"Sie führen nicht zur Unzulässigkeit der Ladung zum Termin der Ladung zum Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft"

Das Zerschlagungsopfer: "Beschlüsse nach Gutsherren/Gutsfrauen-Art ohne Nennung der gesetzlichen Grundlage führen zu einer extremistischen Ausuferung staatlicher Übergriffe". .

Extremistischen Ausuferung staatlicher Übergriffe: Frontal-Angriff auf Grundrechte

Politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer in 2012,
Totale Zerschlagung einer Sippe mit Dokumentation bis zum
Westfälischen Frieden in Münster (1648),
kapitale Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zur
staatlich erzwungenen Altersarmut mit Benutzungszwang von
Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat,
mit Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,
am Wohnort und am Geburtsort

Die angebliche Teilforderung in Höhe von 2.000,- € resultiert aus einem verfassungswidrigen, künstlichem Teilversäumnis-Urteil

mit Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
als einzige Ursache staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang zu
Pfändungsschutz-Konto.

Verfahren 7 O 314/12 am Landgericht Wuppertal:

Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe für ein künstliches Teilversäumnisurteil zum Zwecke der Unterdrückung rechtlichen Gehörs für

die kausalen Zusammenhänge insbesondere
mit bundespolitisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion
2000, eher als absichtliche Rechtsbeugung zu bewerten, weil sich das
ahnungslose Opfer
gegen eine hinterlistige Verfahrensstrategie im Widerspruch zum Recht auf ein
faïres Verfahren (Europäisches Menschenrecht kontra Beschlüsse auf
Gutsherrenart) nicht einmal wehren konnte.

Siehe

Teilversäumnis- und Schlussurteil 7 O 314/12 des Landgerichts Wuppertal vom 16.04.2015

Teilversäumnisurteil zum Zwecke der Unterdrückung rechtlichen Gehörs für die
kausalen Zusammenhänge insbesondere mit bundespolitisch motivierter
Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Das Zerschlagungsoffer, Opfer von Beschlüssen nach Gutsherren-Art:
hat detaillierte Ausführungen zu bisherigen Verfahren des
Versicherungsträgers (7 O 314/12 Landgericht Wuppertal) hat
Einspruch erhoben

mit Rechtsmittel der Berufung vom 26.Mai 2015 und
mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 928/16 vom 11.Januar 2016,
zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

Scroll down after link (page 56)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

Darüber hinaus:

Das Zerschlagungsoffer hat bereits in 2018 in derselben Angelegenheit
(Zwangsmaßnahme des Obergerichtsvollziehers Rutenkolk)

sofortige Beschwerde an das Landgericht Wuppertal mit anschließender Verfassungsbeschwerde durchgeführt.

Sieh **Anlage AGVEL-04**
Schriftsatz vom 11.Juli 2018
Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1618/18 vom 10.Juli 2018
mit Antrag auf Vorlage beim
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-23.pdf>

23. Verfassungsbeschwerde nach Zurückweisung des Rechtsmittels der Anhörungsrüge gegen Beschluss der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 12.April 2018 (eingegangen am 09.Mai 2018)

wegen fortgesetzter Versagung von rechtlichem Gehör nach §321a ZPO

wegen Versagung von rechtlichen Gehör für Sofortige Beschwerde vom 02.Jan.2018 gemäß Rechtsbehelfsbelehrung des Amtsgerichts zum Beschluss 16 M 480/17 vom 14.12.2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 67)

Sieh Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1618/18 vom 10.Juli 2018
mit den Kapiteln **BVERFG-05(23)**:

BVERFG-05(23). Zurückweisung diskriminierender Justiz:

7 O 315/12 Landgericht Wuppertal mit Teilversäumnis- und Schlussurteil am 16.April 2015 (Anlage AGVE-1804) und

16 T 13/18 Landgericht Wuppertal, 16 M 480/17 Amtsgericht Velbert

Tatsache: "Teilversäumnis" durch Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe (diskriminierendes Framing!) ist verfassungswidrig, weil in Wirklichkeit absichtliche Versagung von rechtlichem Gehör für kausale Zusammenhänge mit staatlich erzwungener Altersarmut und mit kapitalen Schäden infolge politisch motivierter Zerschlagungen,

Menschenrechte verachtende und diskriminierende Zwangsmassnahmen zu Forderungen der Krankenversicherung aus Schlussurteil 7 O 315/12 völlig überflüssig durch angemessenen Schadenersatz und Rehabilitierung Vorzeitige Erzwingung von Forderungen aus dem Schlussurteil trotz staatlich erzwungener Altersarmut des Zerschlagungsopfers:

Teuflisches, Menschenrechte-verletzendes Unrechtssystem

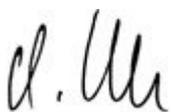
Vernichtung jeglicher Perspektive auf Krankenversicherung für den Rest des Lebens (soziale Zerschlagung des Opfers mit grundrechtsgleichen Recht der Zurückweisung jeder Entmündigung)

Beschwerdeführer ist das Opfer, nicht der Täter von politisch motivierten Zerschlagungen > > > **Kein Weiter so!**

Sieh vernetzte Internet-Doku der Verfassungsbeschwerde:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-23.pdf>

Velbert, den 24.April 2019



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

Künstliche Intelligenz wird von der Politik in 2018 als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die nun eingestellt ist trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Anlagen:

Anlage AGVEL-01

Zurückgewiesener Beschluss 16 M 122/19 vom 08.April 2019 mit Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde (hier)

Anlage AGVEL-02

Schriftwechsel mit Amtsgericht Velbert vom 30.März 2019 nach Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 60/90 von Gerichtsvollzieherin Ann-Katrin Beckmann

Anlage AGVEL-03

Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Anlage AGVEL-04

Schriftsatz vom 11.Juli 2018

Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde vom 10.Juli 2018

23. Verfassungsbeschwerde nach Zurückweisung des Rechtsmittels der Anhörungsrüge gegen Beschluss der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 12.April 2018(eingegangen am 09.Mai 2018)

wegen fortgesetzter Versagung von rechtlichem Gehör nach §321a ZPO

wegen Versagung von rechtlichen Gehör für Sofortige Beschwerde vom 02.Jan.2018 gemäß Rechtsbehelfsbelehrung des Amtsgerichts zum Beschluss 16 M 480/17 vom 14.12.2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 67)

Legende

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen Zwangsmaßnahmen mit folgenden Kapiteln:

01. Unerträglich: Ständiger Wechsel des Obergerichtsvollziehers mit Unterdrückung aller Informationen über politisch motivierte Zerschlagungen in Deutschland

Der Unterzeichner besteht auf Vollstreckungsschutz und Stundung bis zur Erreichung staatlicher Verantwortung für Schadenersatz und Rehabilitierung oder staatlicher Härteleistung beim Bundesamt für Justiz

02. Zwangsmaßnahmen bei Dunkelheit gegen Rentner zurückzuweisen

Mit o.g. Schreiben wird der Unterzeichner vom Obergerichtsvollzieher bedroht, dass er ihn in der Zeit ab 07.00 Uhr bei Dunkelheit wegen Zwangsmaßnahmen aufsuchen möchte. Als Rentner ist er darauf angewiesen, entsprechende Vorsichtsmaßnahmen bei Dunkelheit zum Schutz vor lichtscheues Gesindel zu beachten. Daher ist er gezwungen, diesen Termin zurückzuweisen.

03. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer

Eine Genehmigung zum Eintritt wird nicht gegeben. Wer Zwangsmaßnahmen mit Staatsgewalt durchführt, sollte sicherstellen, dass die Rechtsstaatlichkeit gegeben ist. Hier unterscheidet sich der deutsche Staat vom russischen Unrechtsstaat. Bei Missbrauch von Staatsgewalt aber leider nicht.

04. Der Unterzeichner beklagt politisch motivierte, extremistische Zerschlagungen (siehe Anlage OGV-03 Seite 2 ff)

Ein Staat, der kein Unrechtsstaat sein will, weiß, dass solche Probleme nur vor rechtsstaatlichen Gerichten gelöst werden können, in denen Richter rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) nicht versagen, und dass Obergerichtsvollzieher für Missbrauch von Staatsgewalt nicht eingesetzt werden sollten, schon gar nicht von Unternehmen sozialer Versicherungen.

05. Unterzeichner hat beim Bundesamt für Justiz (BfJ) beantragt:

Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe mit Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen mit Versagung von rechtlichem Gehör, Versagung von rechtsstaatlichen Verfahren und Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010, nach lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust von Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung, unter Einschluss sämtlicher Rechtskosten und Gerichtskosten

06. Alternativ zum Missbrauch von Staatsgewalt:

Vorlage des Titels beim Bundesamt für Justiz mit Antrag auf Härteleistung wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Das BfJ bietet an:

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe und Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten

> > > <https://www.bundesjustizamt.de>

Der Unterzeichner bietet an, nach Erhalt einer verwertbaren schriftlichen Unterlage zu dem Titel, einen entsprechenden Antrag beim BfJ gemäß Schriftsatz vom 02.Dez.2016 (Anlage OGV-03) nachzureichen.

07. Unterzeichner besteht auf Schadenersatz und Rehabilitierung durch die Bundesrepublik Deutschland, den Freistaat Bayern und den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, um auch berechtigte Forderungen sozialer Versicherungen erfüllen zu können. Siehe Verfassungsbeschwerden jüngsten Datums (Rubrum mit Fortsetzung im Internet) in Anlage OGV-01 und OGV-02 zu den Gerichtsverfahren

08. Unterzeichner hat das Bundesverfassungsgericht mit einer erneuten Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb. 2017 angerufen

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des BVerfG wegen politisch motivierter Zerschlagungen des Opfers mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

09. Ablehnungsgesuch gegen den Obergerichtsvollzieher wegen begründeter Besorgnis der Befangenheit.

Jeder beauftragte Gerichtsvollzieher sollte vorab über die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe informiert sein.

Besorgnis der Befangenheit ist damit begründet, dass der Obergerichtsvollzieher offensichtlich nicht in die beklagte extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe gegen das Opfer informiert ist.

11. Zurückweisung von anhörungsresistentem, verfassungswidrigem Missbrauch von tumber Staatsgewalt an das Vollstreckungsgericht

Zurückweisung jeder Kostenhaftung für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Beklagt: Ausufernde Eskalation staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

12. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe: Frontalangriff auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte.

Staatshaftung für Forderungen einer Pflichtversicherung, deren Höhe zudem strittig ist, weil sie seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt

für Angehörige der Kriegsgeneration 1941 (Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, mit nachgewiesenen, lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Schriftsatz vom 2.Januar 2018

mit Forderung nach sofortiger Einstellung aller Zwangsmaßnahmen, mit Einspruch gegen den Beschluss 16 M 480/17 des Amtsgerichtes Velbert (Vollstreckungsgericht) vom 14.12.2017 (eingegangen am 20.12.2017)

mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

mit Einspruch gegen irgendwelche Kosten des Gerichtes und der Beschwerdegegnerin, die vom Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems, nicht verursacht sind.

13. Richterin am Amtsgericht ist bemüht, weil gezwungen, aus begrenzter Sicht eine kaum vorstellbare Vorgeschichte zu beschreiben, die durch ein künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal gegen das Opfer noch unvorstellbarer geworden ist
Originalfassung der Anlagen mit zusätzlichen Internetverweisen ist daher Vorlage der sofortigen Beschwerde

Beschwerdeführer: Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Hauptverantwortlich für juristisches Desaster eines teuflischen Unrechtssystems mit sozialer Zerschlagung:

> Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage durch 2.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (2 O 70/15), mit rechtshängigen Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht

> Verhinderung von rechtlichem Gehör zu den Ursachen der staatlich erzwungenen Altersarmut durch künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (7 O 314/12)

14. Einspruch gegen Umdeutung in eine Erinnerung und gegen eine kostenpflichtige Zurückweisung dieser umgedeuteten Erinnerung
 Seit 2010: Beschwerdeführer hat keine Krankenversicherung mehr
 Ohne Sinn und Verstand: Krankenversicherung will vollstrecken, obwohl seit 2010 kein Versicherungsschutz
 Missbrauch sozialer Versicherungen für soziale Zerschlagung in einem sog. Rechtsstaat (Zerschlagung 4)
 Teuflisches Unrechtssystem: Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zu staatlichen Übergriffen nach einer gigantischen Umverteilung, indem Umverteilte für verheerende Folgewirkungen verantwortlich gemacht trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
 Gigantische Umverteilungspolitik, gigantische Zerschlagungen, Hartz IV und Agenda 2010 unter Verantwortung von
Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017)

15. Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

16. Juristisches Desaster eines teuflischen Unrechtssystems mit sozialer Zerschlagung (Zerschlagung 4):

> Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage durch 2.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (2 O 70/15), mit rechtshängigen Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht

> Verhinderung von rechtlichem Gehör zu den Ursachen der staatlich erzwungenen Altersarmut durch künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (7 O 314/12)

So werden Pflichtversicherungen für soziale Sicherheit zu sozialer Zerschlagung missbraucht: „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
 Ergebnis: Herrschaft des Unrechts
 Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern: Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
 > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>
 Scroll down after link (page 14)

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und hier Einspruch vom 20.März 2018 gegen Zwangsmaßnahmen einer neuen OGV'in mit folgenden Kapiteln:

17-01. Unerträglicher Ton dieser Obergerichtsvollzieherin, die dem Opfer überhaupt nicht bekannt ist und auch noch die Wahrheit beugt. Ablehnung der Obergerichtsvollzieherin wegen laufendem Verfahren am Amtsgericht Velbert 16 M 480/17
 wegen totaler Anhörungsresistenz gegen das Opfer, Androhung von Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch mit Sachbeschädigung sowie Anstiftung von Helfern und Helfershelfern zu heimtückischen Rechtsbruch zusätzlich zur Nachtzeit

17-02. Ungeheuerliche Androhung von heimtückischen Zwangsmaßnahmen und Anstiftung von Helfern und Helfershelfern bei Dunkelheit gegen Rentner

17-03. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer. Genehmigung zum Eintritt, Schlösser-Aufbrechen und andere Gewalttaten wird nicht gegeben.

17- 04. Das Opfer klagt
gegen die Deutsche Bundesregierung (1),
gegen die Bayerische Staatsregierung (2) und
gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (3)
wegen einer gigantischen, kriminellen Umverteilungspolitik ohne eine
Chance der Abwehr,
wegen staatlich erzwungener Altersarmut mit politisch motivierten
Zerschlagungen,
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und
mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und
Europa

17-05. Amtsgerichte Velbert und Mettmann längst informiert und mit
eigenen Verfahren involviert: Für ständige, unerträgliche Schikanierung mit
Gerichtsvollziehern erhebt das Opfer Anspruch auf Schmerzensgeld wegen
psychischer Zerschlagung und Schadenersatz für alle materiellen und
immateriellen Nachteile.

17- 06. Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft längst Teil eines
teuflichen, Menschenrechte verletzenden Unrechtssystems. So funktioniert
das teuflische Unrechtssystem (Herrschaft des Unrechts)

17-07. Grober Missbrauch von Staatsgewalt, Forderungen der DEBEKA mit
Staatsgewalt schnellstmöglich eintreiben zu wollen, bevor
Gerichtsverfahren abgeschlossen sind, zumal das Opfer seit 2010 keine
Kranken-Versicherungsleistungen mehr erhält.

17- 08. Darüber hinaus: Unterzeichner klagt am Verwaltungsgericht Berlin
(VG 27 K 308.14) auf Rehabilitierung inkl. Schadenersatz für den
Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen mit dem weltweit
größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten der digitalen
Evolution

17-09. Obergerichtsvollzieherin hat angedroht, dass Sie nicht antworten
wird, ohne die Stellungnahme des Unterzeichners überhaupt gesehen zu
haben. Anhörungsresistenz gegenüber Opfer politisch motivierter
Zerschlagungen ist ein Beweis für das teuflische, Menschenrechte
verachtende Unrechtssystem.

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts: „Man muss das
Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“. Grundgesetz
soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 35)

Schriftsatz vom 21.März 2018

Forderung nach sofortiger Einstellung aller Zwangsmaßnahmen.

Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Versagung von rechtlichen

Gehör für Sofortige Beschwerde vom 02.Jan.2018 gemäß

Rechtsbehelfsbelehrung zum Beschluss 16 M 480/17 vom 14.12.2017

18. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen und Justizopfer eines
teuflichen Unrechtssystems hat mit dem Rechtsmittel der sofortigen
Beschwerde und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe die sofortige Einstellung
aller Zwangsmaßnahmen beantragt. Der Antrag wurde im Schriftsatz vom
02.Januar 2018 mit den Kapiteln 13 bis 16 ausführlich begründet
Anstatt Beschwerdeverfahren gemäß Rechtsbehelfsbelehrung: Fortsetzung
der Zwangsmassnahmen mit neuer Obergerichtsvollzieherin, mit
unerträglichem Ton und ungeheuerlichen Drohungen

19. Eskalation durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit
Weisungen aus dem beklagten Bundeskanzleramt:

Staatsanwaltschaft mobilisiert Helfer und Helfershelfer,
stiftet zu Hausfriedensbruch mit heimtückischem Schloßer-Ausbauen bei
Nacht an, vereinbart mit der Polizei Missbrauch von Staatsgewalt gegen
das Opfer,

destabilisiert die Sicherheit des Opfers durch Niederschlagung von
Strafanzeigen gegen einen gewalttätigen Nachbarn mit
Migrationshintergrund und Integrationsproblemen

Offensichtlich: Entzug von polizeilichem Schutz nach Mobilisierung von
Helfern und Helfershelfer, Opfer ist für seine Sicherheit offensichtlich selbst
verantwortlich mit weiterer Eskalation

20. Anhörungsrüge wegen bisherigen Versagen von rechtlichem Gehör für den Einspruch gegen den Beschluss 16 M 480/17 des Amtsgerichtes Velbert vom 14.12.2017 mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß Schriftsatz vom 02.Jan.2018

Judikative Entscheidung gegen Staatsanwaltschaft: Vollstreckungsschutz nach §765a ZPO gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die nach den Methoden ihrer Vorgänger-Generationen von National-Sozialismus, DDR-Sozialismus einfach weitermacht. **Kein Weiter so!**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 39)

Schriftsatz vom 22.Mai 2018

Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen Beschluss der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 12.April 2018

(eingegangen am 09.Mai 2018)

wegen fortgesetzter Versagung von rechtlichem Gehör nach §321a ZPO wegen Versagung von rechtlichen Gehör für Sofortige Beschwerde vom 02.Jan.2018 gemäß Rechtsbehelfsbelehrung des Amtsgerichts zum Beschluss 16 M 480/17 vom 14.12.2017

21. Beschwerdeführer ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen und offensichtlich Justizopfer für wiederholten Versuch von Zwangsmassnahmen und für "Restart" von Rechtsanwendungen, bis die Zerschlagungsmaßnahmen greifen. Kein Weiter so!

Richtigstellung der tatsächlichen Abläufe

Gerichtsverfahren zu Zerschlagungen 1, 2 und 3 am Verwaltungsgericht Berlin, Verwaltungsgericht Düsseldorf, (Landgericht Wuppertal) und Bundesverfassungsgericht

22. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO gegen Zurückweisung des Prozesskostengesuchs unvermeidbar,

weil eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Weisung des beklagten Bundeskanzleramts nur die weitere Zerschlagung will, weil die titulierte Forderung überhaupt nicht bestritten wird, sondern lediglich der Zeitpunkt der Titulierung

weil die Rechtsbehelfsbelehrung nicht hilfreich ist und beim Bundesgerichtshof zudem Zuständigkeit-Probleme bestehen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Schriftsatz vom 11.Juli 2018

Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde vom 10.Juli 2018

23. Verfassungsbeschwerde nach Zurückweisung des Rechtsmittels der Anhörungsrüge gegen Beschluss der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 12.April 2018(eingegangen am 09.Mai 2018)

wegen fortgesetzter Versagung von rechtlichem Gehör nach §321a ZPO wegen Versagung von rechtlichen Gehör für Sofortige Beschwerde vom 02.Jan.2018 gemäß Rechtsbehelfsbelehrung des Amtsgerichts zum Beschluss 16 M 480/17 vom 14.12.2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 67)

Schriftsatz vom 24.April 2019 mit Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert

parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./ Ockl

Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert

Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

01. Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung mit Wiederholung von Zwangsmaßnahmen unter Verantwortung des Amtsgerichtes Velbert mit ständig wechselnden Gerichtsvollziehern im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Fortsetzung einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer in 2012)) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./ Ockl
Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert
Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal
trotz/wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
02. Diskriminierende Qualität des Beschlusses
nach mehrfacher Wiederholung von Zwangsmaßnahmen unter
Verantwortung des Amtsgerichtes Velbert mit ständig wechselnden
Gerichtsvollziehern
Beschluss nach Gutsherren/Gutsfrauen-Art ohne Nennung der
gesetzlichen Grundlage
Böswillige, verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld
von politisch motivierter Sippenerschlagung, eines Frontalangriffs auf das
Grundgesetz
Richterin Kunze am Amtsgericht Velbert mit Beschluss nach
Gutsherren/Gutsfrauen-Art: *"Die vom Schuldner vorgebrachten Einwände
gegen die Abnahme der Vermögensauskunft greifen nicht durch"*
Der Rechtsstaat, nicht ein skrupelloser Staatsanwalt, ist gefordert,
extremistische Fehlleistungen eines Unrechtsstaates zu unterbinden.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>
Scroll down after link (page 78)

Fax 0202-498-3502

Landgericht Wuppertal
16.Zivilkammer
16 T 105/19

Eiland 1
42103 Wuppertal

Velbert, den 22.Juli 2019

Aktenzeichen 16 T 105/19 (16 M 122/19 Amtsgericht Velbert)

Zwangsvollstreckungssache mit Opfer-Kriminalisierung

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.

(Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010,
Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung)

gegen

Albin L. Ockl (bis 2010 Versicherungsnehmer, Opfer politisch
motivierter Zerschlagungen mit Opfer-Kriminalisierung)

**Missbrauch deutscher Justiz für Opfer-Kriminalisierung
mit sozialer und psychischer Zerschlagung im Umfeld von
politisch motivierter Sippenzerschlagung**

**mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden**

**Zerschlagungsoffer bis zu staatlich erzwungener Altersarmut
mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto**

Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen

der sozialen und psychischen Zerschlagung

**Hier: Zurückweisung des Beschlusses 16 T 105/19 vom 11.06.2019
(eingegangen am 12.07.2019)**

**mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen
Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG und**

mit dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.20 Abs.4 GG

nach zweimaliger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde gegen
Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 ohne Begründung:

1. Zurückweisung durch Vollstreckungsgericht Velbert

2 .Zurückweisung durch Landgericht (16.Zivilkammer)

Opferkriminalisierung parallel zum Opfer kriminalisierenden
Gerichtsverfahren DEBEKA ./ Ockl

Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert

Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

Begründung (mit fortlaufender Nummerierung)

**03. Zurückweisung des Beschlusses inkl. jeglicher Kostenverantwortung, weil:
Besondere Schwere der Verfassungswidrigkeit:
Totale Versagung von rechtlichem Gehör
zu politisch motivierter Sippenzerschlagung im Umfeld einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Opfer-Kriminalisierung trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Opfer-Kriminalisierung wegen staatlich erzwungener Altersarmut mit sozialer und psychischer Zerschlagung
Opfer-Kriminalisierung mit Unterstützung durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft, verantwortlich für eine bundesweite Sippenzerschlagung mit einer verfassungswidrigen Gerichtsstrategie im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal**

**04. >75< Jahre Widerstand wie Graf von Stauffenberg
70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten
21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz
09 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nur Zerschlagung in Sicht
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung,
mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von Erziehungshaft oder anderer Zwangsmaßnahmen,
mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Kein Weiter so! Keine Kompromisse, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht! Abwehr von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren seit 2011 im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal nach Art.20 Abs.4 GG, wenn andere Abhilfe nicht mehr möglich ist**

**05. > > > In Kopie an das Bundesverfassungsgericht:
Von Weltklasse-Höchstleistungen im Leben
zu politisch motivierter Sippenzerschlagung,
zu Opferkriminalisierung wie unter NS-Justiz im Alter
unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit öffentlichem Bekenntnis zu
Art.1 Abs.1 GG, dem "Grundrecht auf Gefangennahme" laut gewalttätiger Polizei bei Durchführung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter in 2018,
mit Perspektive auf psychiatrische Behandlungsplätze im opferkriminalisierenden Strafvollzug in 2019 anstatt KZ (Konzentrationslager)**

**Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von
Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsopfer in 2019
einschließlich das Verfahren 16 T 105/19 (16 M 122/19
Amtsgericht Velbert)**

> > > Kein Weiter so!

**Beschluss 16 T 105/19 der 16.Zivilkammer mit dem Rechtsmittel
der Anhörungsrüge nach §321a ZPO definitiv zurückzuweisen,
weil totale Anhörungsresistenz zu kapitalen Verstößen gegen
Grundrechte, grundrechtsgleiche Rechte und Europäische
Menschenrechte, zu einer verfassungswidrigen Gerichtsstrategie
im Landgericht Wuppertal und in seinem Gerichtsbezirk und
weil grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand, wenn trotz
Todesopfer keine Abhilfe möglich ist seit 21 Jahren
(grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG)**

**Beschlüsse 16 M 122/19 des Amtsgerichts Velbert und 16 T 105/19
der 16.Zivilkammer sind Gegenstand der Verfassungsbeschwerde
gegen Opfer-Kriminalisierung (Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 03 und 05 sind
zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 94)

**Zu 03. Zurückweisung des Beschlusses inkl. jeglicher
Kostenverantwortung, weil:**

Besondere Schwere der Verfassungswidrigkeit:

Totale Versagung von rechtlichem Gehör

**zu politisch motivierter Sippenzerschlagung im Umfeld einer
perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit
anschließender Opfer-Kriminalisierung trotz / wegen eines
herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution in Deutschland und Europa
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

**Opfer-Kriminalisierung wegen staatlich erzwungener Altersarmut
mit sozialer und psychischer Zerschlagung**

**Opfer-Kriminalisierung mit Unterstützung durch eine
skrupellose Staatsanwaltschaft, verantwortlich für eine
bundesweite Sippenzerschlagung mit einer verfassungswidrigen
Gerichtsstrategie im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal**

Die sofortige Beschwerde gegen Beschluss 16 M 122/19 des
Amtsgerichtes Velbert wurde mit Schriftsatz vom 24. April 2019 vom
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Kapitel 01 und 02 auf
72 Seiten Papier inkl. den Anlagen AGVEL-01, -02, -03 und -04 und
mit zusätzlich vernetzter Internet-Doku begründet:

Kapitel 01. Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische
Zerschlagung

mit Wiederholung von Zwangsmaßnahmen unter Verantwortung des
Amtsgerichtes Velbert mit ständig wechselnden Gerichtsvollziehern
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Fortsetzung einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer
in 2012)) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden
Zerschlagungsopfer bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit
Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./ Ockl

Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert

Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

trotz/wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Kapitel 02. Diskriminierende Qualität des Beschlusses

nach mehrfacher Wiederholung von Zwangsmaßnahmen unter
Verantwortung des Amtsgerichtes Velbert mit ständig wechselnden
Gerichtsvollziehern

Beschluss nach Gutsherren/Gutsfrauen-Art ohne Nennung der
gesetzlichen Grundlage

Böswillige, verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör im
Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung, eines
Frontalangriffs auf das Grundgesetz

Richterin Kunze am Amtsgericht Velbert mit Beschluss nach

Gutsherren/Gutsfrauen-Art: *"Die vom Schuldner vorgebrachten
Einwände gegen die Abnahme der Vermögensauskunft greifen nicht
durch"*

Der Rechtsstaat, nicht ein skrupelloser Staatsanwalt, ist gefordert,
extremistische Fehlleistungen eines Unrechtsstaates zu unterbinden.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 01 und 02 sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 78)

Dem Beschluss 16 M 122/19 des Amtsgerichtes Velbert war eine Zurückweisung an die Gerichtsvollzieherin (sich Anlage 1) vom 12.Feb.2019 vorausgegangen mit Stellungnahme in 7 Abschnitten mit Anlagen 1, 2 und 3 (insgesamt 37 Seiten):

Abschnitt 01: Zurückweisung diskriminierender Gerichtsvollzieher-Aktivitäten: Der Unterzeichner ist nicht Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung (Opfer-Kriminalisierung)

Abschnitt 02: Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Abschnitt 03: Warum schweigt der deutsche Bundespräsident?
23 Wahrheiten gegen eine Menschenrechte verletzende Mauer des Schweigens: Sieh Anlage 3.

Abschnitt 04: Zerschlagung der Weltklasse-Höchstleistungen mit den Europäischen Congressmessen für digitale Evolution:

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa sind das Lebenswerk des lebenden Zerschlagungsopfers, das seit 1998 von der Bundesregierung zur Zerschlagung freigegeben.

Abschnitt 05: Immunitätsaufhebung von

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier gerichtlich beantragt

Abschnitt 06: Vom Zerschlagungsopfer bei den Gerichten längst beantragt: Vorrangige und schnellstmögliche Verrechnung der Beitragsrückstände sozialer Pflichtversicherungen mit Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung

Abschnitt 07: Das Zerschlagungsopfer übernimmt keine Kostenverantwortung für Grundrechte verachtende Zwangsvollstreckungssachen

Anlage 1, 2 und 3

(1) Schreiben der Gerichtsvollzieherin vom 11.01., eingegangen am 05.02.2019

(2) Schreiben an den Präsidenten des Deutschen Bundestags vom 15.01.2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 5)

(3) mit Presseinformationen und 23 Wahrheiten als Anlage

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

Das Zerschlagungsopfer hat sich größtmögliche Mühe gegeben, mit einer qualifizierten Information eine zu verabscheuende Opfer-Kriminalisierung durch Missbrauch deutscher Justiz darzustellen. Die sofortige Beschwerde gegen Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 wird gleich zweimal ohne Begründung (zweimal Opfer kriminalisierende Anhörungsresistenz) zurückgewiesen:

1. Zurückweisung durch Vollstreckungsgericht Velbert mit Beschluss 16 M 122/19 vom 16.05.2019 (eingegangen am 25.05.2019)

2. Zurückweisung durch Landgericht (16.Zivilkammer) mit Beschluss 16 T 105/19 vom 11.06.2019 (eingegangen am 12.07.2019)

Zeitliche Terminierung des Verfahrens: Parallel zum Gerichtsverfahren 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert
Gerichtsverfahren 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal
Kein Zufall, sondern in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Wuppertal: Das Zerschlagungsopfer hat daher mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 das Bundesverfassungsgericht angerufen: **Anlage LGWUP-05.**

Zu 04. >75< Jahre Widerstand wie Graf von Stauffenberg

70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten

21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz

09 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nur Zerschlagung in Sicht

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung, mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von Erzwingungshaft oder anderer Zwangsmaßnahmen, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Kein Weiter so! Keine Kompromisse, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht! Abwehr von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren seit 2011 im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal nach Art.20 Abs.4 GG, wenn andere Abhilfe nicht mehr möglich ist

Opfer-Kriminalisierung war eine verruchte Methode der NS-Justiz, um Regime-Gegner des Nationalsozialismus zu erledigen. Das Zerschlagungsoffer war 3 Jahre alt, als **Graf von Stauffenberg sein Hitler-Attentat im Führerhauptquartier "Wolfsschanze" ausgeführt hat**. Dabei waren **Graf von Stauffenberg und seine Helfer** nicht die einzigen, die sich gegen die Nationalsozialisten auflehnten: Widerstand kam aus allen sozialen Schichten und fast allen politischen Richtungen.

Sieh Verfassungsbeschwerde Seite 26:

Wahrheit 21: Kein Weiter so!

Zweimal politisch motivierte Todesopfer in 2 Generationen mit kapitalen Vermögensschäden, 2 Tote zu viel:

NS-Todesopfer 1945: Vater der Zerschlagungsoffers

Zerschlagung-Todesopfer 2012: Bruder des Zerschlagungsoffers

Das sind keine Schicksalsschläge, sondern hasskrimineller Missbrauch deutscher Justiz für Aneinanderreihung von Ungerechtigkeiten.

Schadenersatz ohne Ausrede und öffentliche Rehabilitierung anstatt Opfer-Kriminalisierung

Das Zerschlagungsoffer und seine Sippe hatten auch ein NS-Opfer, das nie Hitler-Fan gewesen ist wie **Graf von Stauffenberg**. **Die Väter der Schuldigen seit 1998 waren NSDAP-Parteimitglieder**. Der Bruder des Zerschlagungsoffers wurde von der nachfolgenden Generation dieser NSDAP-Parteimitglieder mit Unterstützung durch skrupellose Staatsanwälte seit 1998 in den Tod getrieben. Sein Unternehmen und sein Anwesen wurde in eine Zerschlagungsrue verwandelt. Kein Weiter so! Erdrückendes Beweismaterial wurde in der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zum Nachweis der Sippenzerschlagung seit 1998 angeliefert.

Das Zerschlagungsopfer ist kein Regime-Gegner, sondern kann mit einem herausragenden Lebenswerk Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in und für Deutschland und Europa nachweisen.

> > > www.euro-online.de

Sein Bruder hatte einen qualifizierten Lebensmittel-Betrieb mit Damwild-Gehege und mit nachweisbaren Premium-Auszeichnungen für seine Lebensmittelprodukte auf der Grünen Woche in Berlin.

> > > www.damwild-ockl.de

Click after link to Damwild

Rechtsstaatlichkeit, Schadenersatz und Rehabilitierung der gesamten Sippe für

> 21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz

> 09 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Straferichten und nur Zerschlagung in Sicht

> unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung, mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von Erziehungshaft oder anderer Zwangsmaßnahmen, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto, unter Verantwortung einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft für **21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

Schwere Opfer-Kriminalisierung ist zentrales Thema der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019: Sieh

Anlage LGWUP-05

Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen

Opfer-Kriminalisierung: Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Der aktuellen Opfer-Kriminalisierung am Landgericht Wuppertal und in seinem Gerichtsbezirk ist mit Entschlossenheit entgegenzutreten. Kein Weiter so! Schluss mit Opfer-Kriminalisierung.

Der Beschluss 16 M 122/19 des Amtsgericht Velbert ist als **Zwangsvollstreckungssache mit Opfer-Kriminalisierung**

Gegenstand der Verfassungsbeschwerde. Der Beschluss

16 T 105/19 der 16.Zivilkammer wird daher an das Bundesverfassungsgericht nachgereicht.

Der Beschluss der 16.Zivilkammer **16 T 105/19** vom 11.06.2019 zu einer **Zwangsvollstreckungssache mit Opfer-Kriminalisierung hat keine Rechtskraft**, weil Grundrechte nicht respektiert werden, und wird daher mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO zurückgewiesen.

**Zu 05. > > > In Kopie an das Bundesverfassungsgericht:
Von Weltklasse-Höchstleistungen im Leben
zu politisch motivierter Sippenzerschlagung,
zu Opferkriminalisierung wie unter NS-Justiz im Alter
unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit
1998 mit öffentlichem Bekenntnis zu
Art.1 Abs.1 GG, dem "Grundrecht auf Gefangennahme" laut
gewalttätiger Polizei bei Durchführung von Freiheitsberaubung
mit psychischer Folter in 2018,
mit Perspektive auf psychiatrische Behandlungsplätze im opfer-
kriminalisierenden Strafvollzug in 2019 anstatt KZ
(Konzentrationslager)
Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von
Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019
einschließlich das Verfahren 16 T 105/19 (16 M 122/19
Amtsgericht Velbert)**

> > > Kein Weiter so!

**Beschluss 16 T 105/19 der 16.Zivilkammer mit dem Rechtsmittel
der Anhörungsrüge nach §321a ZPO definitiv zurückzuweisen,
weil totale Anhörungsresistenz zu kapitalen Verstößen gegen
Grundrechte, grundrechtsgleiche Rechte und Europäische
Menschenrechte, zu einer verfassungswidrigen Gerichtsstrategie
im Landgericht Wuppertal und in seinem Gerichtsbezirk und
weil grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand, wenn trotz
Todesopfer keine Abhilfe möglich ist seit 21 Jahren
(grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG)**

**Beschlüsse 16 M 122/19 des Amtsgerichts Velbert und 16 T 105/19
der 16.Zivilkammer sind Gegenstand der Verfassungsbeschwerde
gegen Opfer-Kriminalisierung (Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Ein Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von
Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019
einschließlich das

> Verfahren 16 T 105/19 (16 M 122/19 Amtsgericht Velbert) ist
zentrales Thema der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019:
> Opfer kriminalisierendes Gerichtsverfahren 11 C 89/19 Amtsgericht
Velbert / Gerichtsverfahren 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal
> Opfer kriminalisierendes Gerichtsverfahren 32 OWi 261/18
Amtsgericht Mettmann gemäß **Anlage VB-09a / VB-09** aus
Verfassungsbeschwerde

Hinzu kommen

> sozialgerichtliche Verfahren am Sozialgericht Düsseldorf auf
Betreiben desselben Mittäters (Versicherungsträger ohne
Versicherungsleistungen seit 2010, Mittäter politisch motivierter
Sippenzerschlagung) mit staatsanwaltschaftlicher Unterstützung.

Antwort der Staatsanwaltschaft Wuppertal auf Schreiben vom 7.Juli
2019 (Anlage VB-09, 6 Seiten liegt auch beim
Bundesverfassungsgericht vor) mit Opfer-kriminalisierender
Überschrift "Strafvollstreckungssache gegen Sie" mit Begründung
einer nicht vorhandenen Rechtskraft in Anbetracht einer blindwütigen
Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren
gemäß Punkt 01 in Anlage VB-09

Anlage VB-09

Schriftsatz vom 07. Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit **Zurückweisung jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige Orgie von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren** mit beiliegender Mahnung gemäß Anlage LGW-2019-18b. Sieh auch Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 mit Anlage VB-01 / Anlage LGW-2019-18: Diskriminierender Bußgeldbescheid des Amtsgerichtes Mettmann vom 02.04.2019 mit Zusendung durch Staatsanwaltschaft in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren, die vom diskriminierten Zerschlagungsopfer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>
Scroll down after link (page 33)

Sprachlosigkeit in den Beschlüssen **16 M 122/19 des Amtsgerichts Velbert und 16 T 105/19 der 16. Zivilkammer** sind keine Argumente. Es ist infame Diskriminierung und pervers, das Zerschlagungsopfer als Schuldner zu verhöhnen, weil er das noch lebende Opfer von politisch motivierter Sippenerschlagung ist.

In den Schadenersatz-Verfahren wurde mit einer erdrückenden, qualifizierten, Ordner-Reihen füllenden Beweislage, u.a. vorliegend in der 2. Zivilkammer des Landgerichts (2 O 70/15, 2 O 163/16) und in 2 abschließenden Verfassungsbeschwerden am Bundesverfassungsgericht (1 BvR 276/16, 2 BvR 628/17), alle Voraussetzungen für Schadenersatz erfüllt.

In der aktuellen Verfassungsbeschwerde wegen Opferkriminalisierung gemäß Anlage LGWUP-05 wurden die Beweise vorgelegt:

Anlage VB-10 in der aktuellen Verfassungsbeschwerde:

Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15

(Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit verfassungswidriger Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung

nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art. 34 GG im Schriftsatz vom 13. Aug. 2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10. Aug. 2017).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 111)

Im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal wird nur eine **verfassungswidrige Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungsjustiz** zugelassen, der aber Schadenersatz-Verfahren für kapitale Schäden einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungsjustiz längst vorangehen müssten, um kapitale Verstöße gegen Grundrechte, Grundrechts-gleiche Rechte und Europäische Menschenrechte zu verhindern:

Schadenersatz-Verfahren werden unterdrückt und den Zerschlagungsopfern wird darüber hinaus der Anspruch auf Begründung der Unterdrückung aberkannt: sieh **Anlage VB-10.**

Eine skrupellose Justiz verschanzt sich hinter Rechtskraft, Bestandskraft und "Wer-weiß-noch-Kraft", obwohl jede Rechtsanwendung ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten überhaupt keine Kraft hat.

Nicht nur unerträgliche Opfer-Diskriminierung, sondern eine **Verhöhnung des Grundgesetzes** ist die Erklärung des Art.1 Abs.1 GG als "Grundrecht auf Gefangennahme":
Sieh Anlage VB-09 der Verfassungsbeschwerde Seite 3 unten.

Opferkriminalisierung heißt, das Opfer wird verantwortlich gemacht für **21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungsjustiz unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, ohne sich wehren zu können.**

Das Zerschlagungsopfer sieht in Anbetracht einer skrupellosen Justiz mit Gerichtsstrategien einer NS-Justiz keine Perspektive im Gerichtsbezirk des Landgerichts und hat deswegen in der Verfassungsbeschwerde die **Einsetzung eines Sondergerichts** mit Aufarbeitung von Todesopfern, von Sippenhaftung, von massiver Enteignung ohne Schadenersatz bis zu staatlich erzwungener Altersarmut, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, bekannt aus einer verruchten NS-Justiz, jetzt mit 75-jährigem Jubiläum, beantragt.

Festzuhalten ist: **Die Opfer einer politisch motivierten Sippenzerschlagung, einschließlich von 2 Todesopfern,**
> das NS-Opfer in 1945 (Vater),
> das Zerschlagungsopfer einer Volksjustiz der NS-Nachfolge-Generation in 2012 (Bruder) und
> das noch lebende Zerschlagungsopfer
haben alle ein herausragendes Lebenswerk, sogar mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in und für Deutschland und Europa vorzuweisen und waren keine Regime-Gegner seit 1998, wohl aber Regime-Gegner seit 1932.

Anhörungsrüge wegen massivem Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG und das **grundrechtsgleiche Widerstandsrecht** nach Art.20 Abs.4 GG, weil eine Abhilfe seit 21 Jahren nicht erkennbar, sind entscheidungsrelevant begründet.
Rechtsanwendung auf staatliche Übergriffe durch Gerichtsvollzieher(innen) hat **keine Rechtskraft**, weil Grundrechte mit Füßen getreten werden.

Velbert, den 22.Juli 2019



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

Künstliche Intelligenz wird von der Politik in 2018 als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die nun eingestellt ist trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 22.Juli 2019

Anlage LGWUP-05

Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen

Opfer-Kriminalisierung: Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Anlage VB-09a / VB-09 der Verfassungsbeschwerde

Antwort der Staatsanwaltschaft Wuppertal auf Schreiben vom 7.Juli 2019

(Anlage VB-09, 6 Seiten liegt auch beim Bundesverfassungsgericht vor) mit Opfer-kriminalisierender Überschrift "Strafvollstreckungssache gegen Sie" mit Begründung einer nicht vorhandenen Rechtskraft in Anbetracht einer blindwütigen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren gemäß Pkt.1

Anlage VB-10 der Verfassungsbeschwerde

Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15

(Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).

Anlagen in der sofortigen Beschwerde vom 24.April 2019:

Anlage AGVEL-01

Zurückgewiesener Beschluss 16 M 122/19 vom 08.April 2019 mit Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde (hier)

Anlage AGVEL-02

Schriftwechsel mit Amtsgericht Velbert vom 30.März 2019 nach Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 60/90 von Gerichtsvollzieherin Ann-Katrin Beckmann

Anlage AGVEL-03

Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Anlage AGVEL-04

Schriftsatz vom 11.Juli 2018

Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde vom 10.Juli 2018

23. Verfassungsbeschwerde nach Zurückweisung des Rechtsmittels der Anhörungsrüge gegen Beschluss der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 12.April 2018(eingegangen am 09.Mai 2018)

wegen fortgesetzter Versagung von rechtlichem Gehör nach §321a ZPO

wegen Versagung von rechtlichen Gehör für Sofortige Beschwerde vom 02.Jan.2018 gemäß Rechtsbehelfsbelehrung des Amtsgerichts zum Beschluss 16 M 480/17 vom 14.12.2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 67)

Legende

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen Zwangsmaßnahmen mit folgenden Kapiteln:

01. Unerträglich: Ständiger Wechsel des Obergerichtsvollziehers mit Unterdrückung aller Informationen über politisch motivierte Zerschlagungen in Deutschland

Der Unterzeichner besteht auf Vollstreckungsschutz und Stundung bis zur Erreichung staatlicher Verantwortung für Schadenersatz und Rehabilitierung oder staatlicher Härteleistung beim Bundesamt für Justiz

02. Zwangsmaßnahmen bei Dunkelheit gegen Rentner zurückzuweisen

Mit o.g. Schreiben wird der Unterzeichner vom Obergerichtsvollzieher bedroht, dass er ihn in der Zeit ab 07.00 Uhr bei Dunkelheit wegen Zwangsmaßnahmen aufsuchen möchte. Als Rentner ist er darauf angewiesen, entsprechende Vorsichtsmaßnahmen bei Dunkelheit zum Schutz vor lichtscheues Gesindel zu beachten. Daher ist er gezwungen, diesen Termin zurückzuweisen.

03. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer

Eine Genehmigung zum Eintritt wird nicht gegeben. Wer Zwangsmaßnahmen mit Staatsgewalt durchführt, sollte sicherstellen, dass die Rechtsstaatlichkeit gegeben ist. Hier unterscheidet sich der deutsche Staat vom russischen Unrechtsstaat. Bei Missbrauch von Staatsgewalt aber leider nicht.

04. Der Unterzeichner beklagt politisch motivierte, extremistische Zerschlagungen (siehe Anlage OGV-03 Seite 2 ff)

Ein Staat, der kein Unrechtsstaat sein will, weiß, dass solche Probleme nur vor rechtsstaatlichen Gerichten gelöst werden können, in denen Richter rechtliches Gehör (Art. 103 Abs. 1 GG) nicht versagen, und dass Obergerichtsvollzieher für Missbrauch von Staatsgewalt nicht eingesetzt werden sollten, schon gar nicht von Unternehmen sozialer Versicherungen.

05. Unterzeichner hat beim Bundesamt für Justiz (BfJ) beantragt:

Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe mit Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen mit Versagung von rechtlichem Gehör, Versagung von rechtsstaatlichen Verfahren und Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010, nach lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust von Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung, unter Einschluss sämtlicher Rechtskosten und Gerichtskosten

06. Alternativ zum Missbrauch von Staatsgewalt:

Vorlage des Titels beim Bundesamt für Justiz mit Antrag auf Härteleistung wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Das BfJ bietet an:

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe und Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten

> > > <https://www.bundesjustizamt.de>

Der Unterzeichner bietet an, nach Erhalt einer verwertbaren schriftlichen Unterlage zu dem Titel, einen entsprechenden Antrag beim BfJ gemäß Schriftsatz vom 02.Dez.2016 (Anlage OGV-03) nachzureichen.

07. Unterzeichner besteht auf Schadenersatz und Rehabilitierung durch die Bundesrepublik Deutschland, den Freistaat Bayern und den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, um auch berechtigte Forderungen sozialer Versicherungen erfüllen zu können. Siehe Verfassungsbeschwerden jüngsten Datums (Rubrum mit Fortsetzung im Internet) in Anlage OGV-01 und OGV-02 zu den Gerichtsverfahren

08. Unterzeichner hat das Bundesverfassungsgericht mit einer erneuten Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb. 2017 angerufen

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des BVerfG

wegen politisch motivierter Zerschlagungen des Opfers mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

09. Ablehnungsgesuch gegen den Obergerichtsvollzieher wegen begründeter Besorgnis der Befangenheit.

Jeder beauftragte Gerichtsvollzieher sollte vorab über die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe informiert sein.

Besorgnis der Befangenheit ist damit begründet, dass der Obergerichtsvollzieher offensichtlich nicht in die beklagte extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe gegen das Opfer informiert ist.

11. Zurückweisung von anhörungsresistentem, verfassungswidrigem Missbrauch von tumber Staatsgewalt an das Vollstreckungsgericht

Zurückweisung jeder Kostenhaftung für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Beklagt: Ausufernde Eskalation staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

12. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe: Frontalangriff auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte.

Staatshaftung für Forderungen einer Pflichtversicherung, deren Höhe zudem strittig ist, weil sie seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt

für Angehörige der Kriegsgeneration 1941 (Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, mit nachgewiesenen, lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Schriftsatz vom 2.Januar 2018

mit Forderung nach sofortiger Einstellung aller Zwangsmaßnahmen, mit Einspruch gegen den Beschluss 16 M 480/17 des Amtsgerichtes Velbert (Vollstreckungsgericht) vom 14.12.2017 (eingegangen am 20.12.2017)

mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

mit Einspruch gegen irgendwelche Kosten des Gerichtes und der Beschwerdegegnerin, die vom Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems, nicht verursacht sind.

13. Richterin am Amtsgericht ist bemüht, weil gezwungen, aus begrenzter Sicht eine kaum vorstellbare Vorgeschichte zu beschreiben, die durch ein künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal gegen das Opfer noch unvorstellbarer geworden ist
Originalfassung der Anlagen mit zusätzlichen Internetverweisen ist daher Vorlage der sofortigen Beschwerde

Beschwerdeführer: Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Hauptverantwortlich für juristisches Desaster eines teuflischen Unrechtssystems mit sozialer Zerschlagung:

> Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage durch 2.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (2 O 70/15), mit rechtshängigen Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht

> Verhinderung von rechtlichem Gehör zu den Ursachen der staatlich erzwungenen Altersarmut durch künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (7 O 314/12)

14. Einspruch gegen Umdeutung in eine Erinnerung und gegen eine kostenpflichtige Zurückweisung dieser umgedeuteten Erinnerung
 Seit 2010: Beschwerdeführer hat keine Krankenversicherung mehr
 Ohne Sinn und Verstand: Krankenversicherung will vollstrecken, obwohl seit 2010 kein Versicherungsschutz
 Missbrauch sozialer Versicherungen für soziale Zerschlagung in einem sog. Rechtsstaat (Zerschlagung 4)
 Teuflisches Unrechtssystem: Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zu staatlichen Übergriffen nach einer gigantischen Umverteilung, indem Umverteilte für verheerende Folgewirkungen verantwortlich gemacht trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
 Gigantische Umverteilungspolitik, gigantische Zerschlagungen, Hartz IV und Agenda 2010 unter Verantwortung von
Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017)

15. Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

16. Juristisches Desaster eines teuflischen Unrechtssystems mit sozialer Zerschlagung (Zerschlagung 4):

> Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage durch 2.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (2 O 70/15), mit rechtshängigen Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht

> Verhinderung von rechtlichem Gehör zu den Ursachen der staatlich erzwungenen Altersarmut durch künstliches Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (7 O 314/12)

So werden Pflichtversicherungen für soziale Sicherheit zu sozialer Zerschlagung missbraucht: „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
 Ergebnis: Herrschaft des Unrechts
 Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern: Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
 > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>
 Scroll down after link (page 14)

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und hier Einspruch vom 20.März 2018 gegen Zwangsmaßnahmen einer neuen OGV'in mit folgenden Kapiteln:

17-01. Unerträglicher Ton dieser Obergerichtsvollzieherin, die dem Opfer überhaupt nicht bekannt ist und auch noch die Wahrheit beugt. Ablehnung der Obergerichtsvollzieherin wegen laufendem Verfahren am Amtsgericht Velbert 16 M 480/17
 wegen totaler Anhörungsresistenz gegen das Opfer, Androhung von Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch mit Sachbeschädigung sowie Anstiftung von Helfern und Helfershelfern zu heimtückischen Rechtsbruch zusätzlich zur Nachtzeit

17-02. Ungeheuerliche Androhung von heimtückischen Zwangsmaßnahmen und Anstiftung von Helfern und Helfershelfern bei Dunkelheit gegen Rentner

17-03. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer. Genehmigung zum Eintritt, Schlösser-Aufbrechen und andere Gewalttaten wird nicht gegeben.

17-04. Das Opfer klagt gegen die Deutsche Bundesregierung (1), gegen die Bayerische Staatsregierung (2) und gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (3) wegen einer gigantischen, kriminellen Umverteilungspolitik ohne eine Chance der Abwehr, wegen staatlich erzwungener Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

17-05. Amtsgerichte Velbert und Mettmann längst informiert und mit eigenen Verfahren involviert: Für ständige, unerträgliche Schikanierung mit Gerichtsvollziehern erhebt das Opfer Anspruch auf Schmerzensgeld wegen psychischer Zerschlagung und Schadenersatz für alle materiellen und immateriellen Nachteile.

17-06. Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft längst Teil eines teuflischen, Menschenrechte verletzenden Unrechtssystems. So funktioniert das teuflische Unrechtssystem (Herrschaft des Unrechts)

17-07. Grober Missbrauch von Staatsgewalt, Forderungen der DEBEKA mit Staatsgewalt schnellstmöglich eintreiben zu wollen, bevor Gerichtsverfahren abgeschlossen sind, zumal das Opfer seit 2010 keine Kranken-Versicherungsleistungen mehr erhält.

17-08. Darüber hinaus: Unterzeichner klagt am Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) auf Rehabilitierung inkl. Schadenersatz für den Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten der digitalen Evolution

17-09. Obergerichtsvollzieherin hat angedroht, dass Sie nicht antworten wird, ohne die Stellungnahme des Unterzeichners überhaupt gesehen zu haben. Anhörungsresistenz gegenüber Opfer politisch motivierter Zerschlagungen ist ein Beweis für das teuflische, Menschenrechte verachtende Unrechtssystem.

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts: „Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“. Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 35)

Schriftsatz vom 21.März 2018

Forderung nach sofortiger Einstellung aller Zwangsmaßnahmen.

Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Versagung von rechtlichen

Gehör für Sofortige Beschwerde vom 02.Jan.2018 gemäß

Rechtsbehelfsbelehrung zum Beschluss 16 M 480/17 vom 14.12.2017

18. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen und Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems hat mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe die sofortige Einstellung aller Zwangsmaßnahmen beantragt. Der Antrag wurde im Schriftsatz vom 02.Januar 2018 mit den Kapiteln 13 bis 16 ausführlich begründet Anstatt Beschwerdeverfahren gemäß Rechtsbehelfsbelehrung: Fortsetzung der Zwangsmassnahmen mit neuer Obergerichtsvollzieherin, mit unerträglichem Ton und ungeheuerlichen Drohungen

19. Eskalation durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit Weisungen aus dem beklagten Bundeskanzleramt:

Staatsanwaltschaft mobilisiert Helfer und Helfershelfer, stiftet zu Hausfriedensbruch mit heimtückischem Schloßer-Ausbauen bei Nacht an, vereinbart mit der Polizei Missbrauch von Staatsgewalt gegen das Opfer,

destabilisiert die Sicherheit des Opfers durch Niederschlagung von Strafanzeigen gegen einen gewalttätigen Nachbarn mit Migrationshintergrund und Integrationsproblemen

Offensichtlich: Entzug von polizeilichem Schutz nach Mobilisierung von Helfern und Helfershelfer, Opfer ist für seine Sicherheit offensichtlich selbst verantwortlich mit weiterer Eskalation

20. Anhörungsrüge wegen bisherigen Versagen von rechtlichem Gehör für den Einspruch gegen den Beschluss 16 M 480/17 des Amtsgerichtes Velbert vom 14.12.2017 mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß Schriftsatz vom 02.Jan.2018

Judikative Entscheidung gegen Staatsanwaltschaft: Vollstreckungsschutz nach §765a ZPO gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die nach den Methoden ihrer Vorgänger-Generationen von National-Sozialismus, DDR-Sozialismus einfach weitermacht. **Kein Weiter so!**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 39)

Schriftsatz vom 22.Mai 2018

Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen Beschluss der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 12.April 2018

(eingegangen am 09.Mai 2018)

wegen fortgesetzter Versagung von rechtlichem Gehör nach §321a ZPO wegen Versagung von rechtlichen Gehör für Sofortige Beschwerde vom 02.Jan.2018 gemäß Rechtsbehelfsbelehrung des Amtsgerichts zum Beschluss 16 M 480/17 vom 14.12.2017

21. Beschwerdeführer ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen und offensichtlich Justizopfer für wiederholten Versuch von Zwangsmassnahmen und für "Restart" von Rechtsanwendungen, bis die Zerschlagungsmaßnahmen greifen. Kein Weiter so!

Richtigstellung der tatsächlichen Abläufe

Gerichtsverfahren zu Zerschlagungen 1, 2 und 3 am Verwaltungsgericht Berlin, Verwaltungsgericht Düsseldorf, (Landgericht Wuppertal) und Bundesverfassungsgericht

22. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO gegen Zurückweisung des Prozesskostengesuchs unvermeidbar,

weil eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Weisung des beklagten Bundeskanzleramts nur die weitere Zerschlagung will, weil die titulierte Forderung überhaupt nicht bestritten wird, sondern lediglich der Zeitpunkt der Titulierung

weil die Rechtsbehelfsbelehrung nicht hilfreich ist und beim Bundesgerichtshof zudem Zuständigkeit-Probleme bestehen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Schriftsatz vom 11.Juli 2018

Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde vom 10.Juli 2018

23. Verfassungsbeschwerde nach Zurückweisung des Rechtsmittels der Anhörungsrüge gegen Beschluss der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 12.April 2018(eingegangen am 09.Mai 2018)

wegen fortgesetzter Versagung von rechtlichem Gehör nach §321a ZPO wegen Versagung von rechtlichen Gehör für Sofortige Beschwerde vom 02.Jan.2018 gemäß Rechtsbehelfsbelehrung des Amtsgerichts zum Beschluss 16 M 480/17 vom 14.12.2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 67)

Schriftsatz vom 24.April 2019 mit Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert

parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./ Ockl

Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert

Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

01. Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung mit Wiederholung von Zwangsmaßnahmen unter Verantwortung des Amtsgerichtes Velbert mit ständig wechselnden Gerichtsvollziehern im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Fortsetzung einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer in 2012)) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./ Ockl
Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert
Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal
trotz/wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
02. Diskriminierende Qualität des Beschlusses
nach mehrfacher Wiederholung von Zwangsmaßnahmen unter
Verantwortung des Amtsgerichtes Velbert mit ständig wechselnden
Gerichtsvollziehern
Beschluss nach Gutsherren/Gutsfrauen-Art ohne Nennung der
gesetzlichen Grundlage
Böswillige, verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld
von politisch motivierter Sippenzerschlagung, eines Frontalangriffs auf das
Grundgesetz
Richterin Kunze am Amtsgericht Velbert mit Beschluss nach
Gutsherren/Gutsfrauen-Art: *"Die vom Schuldner vorgebrachten Einwände
gegen die Abnahme der Vermögensauskunft greifen nicht durch"*
Der Rechtsstaat, nicht ein skrupelloser Staatsanwalt, ist gefordert,
extremistische Fehlleistungen eines Unrechtsstaates zu unterbinden.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>
Scroll down after link (page 78)

**Schriftsatz vom 22.Juli 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T
105/19 vom 11.06.2019 (eingegangen am 12.07.2019)
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen
Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG und
mit dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.20 Abs.4 GG**

03. Zurückweisung des Beschlusses inkl. jeglicher Kostenverantwortung,
weil:

Besondere Schwere der Verfassungswidrigkeit:

Totale Versagung von rechtlichem Gehör

**zu politisch motivierter Sippenzerschlagung im Umfeld einer perversen
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Opfer-
Kriminalisierung trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und
Europa**

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Opfer-Kriminalisierung wegen staatlich erzwungener Altersarmut mit
sozialer und psychischer Zerschlagung

Opfer-Kriminalisierung mit Unterstützung durch eine
skrupellose Staatsanwaltschaft, verantwortlich für eine bundesweite
Sippenzerschlagung mit einer verfassungswidrigen Gerichtsstrategie im
Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal

04. >75< Jahre Widerstand wie Graf von Stauffenberg

70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten

21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und

Opferkriminalisierungs-Justiz

09 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an

**Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten
und nur Zerschlagung in Sicht**

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu politisch
motivierter Sippenzerschlagung,

mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem
Opfer kriminalisierenden Deckmantel von Erzwingungshaft oder anderer
Zwangsmaßnahmen,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Kein Weiter so! Keine Kompromisse, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht!

Abwehr von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren seit 2011 im
Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal nach Art.20 Abs.4 GG, wenn
andere Abhilfe nicht mehr möglich ist

05. > > > In Kopie an das Bundesverfassungsgericht:

Von Weltklasse-Höchstleistungen im Leben

zu politisch motivierter Sippenzerschlagung,

zu Opferkriminalisierung wie unter NS-Justiz im Alter

unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit öffentlichem Bekenntnis zu

Art.1 Abs.1 GG, dem "Grundrecht auf Gefangennahme" laut gewalttätiger Polizei bei Durchführung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter in 2018,

mit Perspektive auf psychiatrische Behandlungsplätze im opferkriminalisierenden Strafvollzug in 2019 anstatt KZ (Konzentrationslager) Opferkriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019 einschließlich das Verfahren 16 T 105/19 (16 M 122/19 Amtsgericht Velbert)

> > > Kein Weiter so!

Beschluss 16 T 105/19 der 16.Zivilkammer mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO definitiv zurückzuweisen, weil totale Anhörungsresistenz zu kapitalen Verstößen gegen Grundrechte, grundrechtsgleiche Rechte und Europäische Menschenrechte, zu einer verfassungswidrigen Gerichtsstrategie im Landgericht Wuppertal und in seinem Gerichtsbezirk und

weil grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand, wenn trotz Todesopfer keine Abhilfe möglich ist seit 21 Jahren (grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG)

Beschlüsse 16 M 122/19 des Amtsgerichts Velbert und 16 T 105/19 der 16.Zivilkammer sind Gegenstand der Verfassungsbeschwerde gegen Opfer-Kriminalisierung (Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 94)